L
31
.B4
v.12

SA
557

SA 557/12

Staatsgymnasium Teplitz-Schönau
Lehrerbücherei
J. Nr. 689 Kat. Nr. Ba 108
Angeschafft: Geb. 19

Beiträge zur Österreich. Erziehungs- und Schulgeschichte
Herausgegeben von der österr. Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XII. Heft

Zur Geschichte der Theresianischen Schulreform in Böhmen

Von ANTON WEISS, k. k. Bezirks-Schulinspektor und Professor

Über das Volksschulwesen um 1800

Von JOHANN SCHMUT

Zur Schulgeschichte aus dem steierischen Unterlande

Von A. GUBO

Beiträge zur Gymnasiallehrerfrage in Österreich in den Jahren 1796 bis 1800

Von Prof. Dr. KARL WOTKE

L
31
.B4
v.12

INDIANA UNIVERSITY
BLOOMINGTON

WIEN und LEIPZIG 1910 K. u. k. Hof-Buchdruckerei und Hof-Verlags-Buchhandlung CARL FROMME

689 Ba 109

SA 557/12

Alle Rechte vorbehalten

Verlags-Archiv Nr. 1226

Inhalt

Seite

Zur Geschichte der Theresianischen Schulreform in Böhmen. Von Anton Weiß, k. k. Bezirks-Schulinspektor und Professor 1

Über das Volksschulwesen um 1800. Von Johann Schmut 25

Zur Schulgeschichte aus dem steierischen Unterlande. Von A. Gubo . . 50

Beiträge zur Gymnasiallehrerfrage in Österreich in den Jahren 1796 bis 1800. Von Prof. Dr. Karl Wotke 72

Zur Geschichte der Theresianischen Schulreform in Böhmen.

Beiträge zur österreichischen Schulgeschichte.

Von

Anton Weiß, k. k. Bezirks-Schulinspektor.

Die nachfolgenden Neudrucke bilden die Fortsetzung der im Bande VII und X der Beiträge der österr. Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte erschienenen Jahresberichte Kindermanns, zusammengestellt nach den vom Direktor der Prager Normalschule gesammelten Prüfungseinladungen. Es wird daher genügen, auf das Vorwort der beiden Bände hinzuweisen und hier nur zu erwähnen, daß die gleichartigen Kapitel der einzelnen Einladungen zusammengestellt wurden.

Von 1782 an erscheinen in den bezogenen Prüfungseinladungen regelmäßig kürzere oder längere Berichte über Judenschulen mit deutscher Unterrichtssprache unter dem Titel: „Deutsche Schulanstalten zur Ausbildung der hierländischen Juden." Diese Berichte sind im folgenden ebenso zusammengestellt, wie in den Bänden VII und X die Berichte über die Normalschule, über die Prager Schulen, über die Landschulen etc. etc. und werden ebenso genau wiedergegeben.

Wir entnehmen denselben, daß die Judengemeinden, insbesonders die in Prag, die reformatorische Tätigkeit Kindermanns aufs kräftigste unterstützten und es durch Geldopfer sowohl als auch durch persönliche Anteilnahme dahin brachten, daß die Judenschulen das gleiche Ansehen gewannen wie die anderen öffentlichen Schulen.

In Prag wurde 1782 die jüdische Hauptschule eröffnet, die schon 1788 in eine 4klassige, der Normalschule gleiche Anstalt umgewandelt erscheint, aus der zahlreiche jüdische Lehrer hervor-

gingen, die fortan in Galizien Anstellung fanden. Auch eine selbständige Mädchenschule errichtete die Prager Judengemeinde und führte in ihren Anstalten den Kindermannschen Industrialunterricht ein. Dem Beispiele von Prag folgten viele andere böhmische Städte, von denen besonders Lieben, Kolin, Jungbunzlau, Teplitz, Hořitz, Plan, Polna etc. in den Berichten lobend erwähnt werden.

Die Judenschulen unterstanden den Kreisschulkommissären, hielten öffentliche Prüfungen ab, wurden aber auch unbeschadet der staatlichen Aufsicht von angesehenen jüdischen Bürgern inspiziert, welche für die Beistellung alles Nötigen zu sorgen hatten. Die Erhaltung dieser Schulen war ganz Sache der Judengemeinden, die anerkennenswerte Opfer brachten.

Als besondere Episoden seien aus den Berichten hervorgehoben die Verhandlungen Kindermanns mit den Vorstehern der jüdischen Gemeinde in Prag zum Zwecke der Gründung einer eigenen Mädchenschule (1785), ferner der Besuch Joh. Heinr. Seibts an der Judenschule in Lieben 1791, sowie die Betrachtungen gegen die Überbürdung der Jugend, die anläßlich der Produktionen der kleinen Rachel Weinschenkerin bei der Prüfung 1786 angestellt wurden.

Deutsche Schulanstalten zur Ausbildung der hierländischen Juden.

Bis 12. April 1782.

In der Hauptstadt Prag. Zum Anfange der deutschen Schulverbesserung hat die Prager Judenschaft in ihrem Gemeinhause 3 sehr bequeme und lichte Schulzimmer samt einem geraumen Prüfungssale hergestellt, und selbe auch bereits vorschriftmäßig so eingerichtet, daß sie ihre Hauptschule den 2. Mai l. J. mit einer Rede, die der feyerlichen Begebenheit angemessen ist, eröffnen wird. Zu dieser städtischen Schule sind vier Lehrer aus der Judenschaft bestimmt worden, die von der nämlichen Judenschaft nach vorgezeigten Attesten ihrer Lehrfähigkeit aufgenommen, und mit dem ausgesetzten Gehalte versehen werden. Auch fürs Künftige wird kein Lehrer der hochl. Kommission zur Bestättigung vorgeschlagen, es sey dann, er habe das beste Zeugniß seiner Lehrfähigkeit von der Normalschuldirektion, und das empfehlende Attest der guten Sitten von seinen Vorgesetzten aufzuweisen.

Die angestellten Lehrer müssen jeder täglich 4 Stunden nach der Normalmethode in der Schule, und bloß in deutscher Sprache lehren.

Um die Errichtung dieser Schule hat sich der Stadtprimator Israel Simon Frankel mit Eifer angenommen, und die Gemeindeältesten, Markus Salomon Eidlitz und Lazar Grünhut, der den Schulenbau besorgt, sind zu Aufsehern dieser Schulanstalt gewählt, und der Schulkommission zur Benehmigung vorgestellt worden. Ihre Pflicht ist überhaupt ein wachsames Aug auf die gute Ordnung, insbesondere aber bei den Lehrern auf die Befolgung der allerhöchsten Verordnung, bei der Jugend auf ihren Fortgang in Einholung der vorgeschriebenen Kenntnisse, auf Zucht und Reinlichkeit zu führen, und sich zu bestreben, daß die Kinder ordentlich die Schule besuchen, und mit den normalmässigen Büchern, die Schule aber mit dem vorschriftmässigen Geräthe versehen werde. Sie müssen die Zahl der schulfähigen und schulgehenden Kinder anzeigen, und von dem Fortgange derselben jährlich zweymal Bericht erstatten.

Diese jüdische Stadtschule braucht die nämlichen Bücher, die für die Hauptschulen der Christen vorgeschrieben sind; die Lesebücher, in so weit sie die christliche Religion betreffen, allein ausgenommen. Sie sind deßwegen auch umgeschaffen, und nach den itzigen Bedürfnissen der Juden verfaßt worden. Als solche sind sie von dem Oberrabbiner selbst und von der hiesigen Judenschaft zum dermaligen Gebrauche ihrer deutschen Schule gewählt und aufgenommen worden. Diese Schulbücher sind nicht allein nach der Moralphilosophie, sondern auch nach der beliebten Erzählungsmethode für die kleinsten und rohesten Kinder eingerichtet worden.

Der Unterricht wird früh von 10 bis 12, nachmittags von 5 bis 7 Uhr ertheilt. Die Vorgesetzten der Judenschaft haben sich freywillig anheischig gemacht, keinen Knaben aus der Hauptschule eher gänzlich zu entlassen, es sey dann, er habe das Nöthige, das ist, Schreiben, Lesen, Rechnen und die Sittenlehre in der deutschen Sprache erlernt. Die Schulgesetze für die jüdische Jugend sind in ihrem Lesebuche enthalten. Und da, z. B. die sokratische Lehrart, die Unterredungskunst, der Zusammenunterricht, die Buchstabenmethode u. s. w. allen Religionen gemein seyn kann; so braucht noch jede Judenschule das vorgeschriebene Methodenbuch, den Kern desselben, und die sogenannten Foderungen.

Auf dem Lande. Um an jenen Orten, wo sich eine namhafte jüdische Gemeinde befindet, bald ein Behältniß zu haben, wo die Judenkinder dem deutschen Unterrichte obliegen könnten, so hat der Landesprimator Joachim Poppr samt einigen Landesdeputirten dazu jene Schulstube, in welcher itzt das Hebräische gelehrt wird, für die deutsche Klasse bestimmt. Das vorschriftmässige Geräth wird dahin verschafft, und der deutsche Unterricht in selber zu solchen Stunden gegeben, in welchen der hebräische keinen Platz greift.

Für Lehrer der jüdischen Landschulen werden Juden, und auf Veranstaltung des Landprimators Popper auch Christen aufgenommen: jedem derselben haben die oben benannten 150 fl. jährlichen Gehalts zuerkannt.

An jeder jüdischen Gemeinde, wo eine solche Schule ist, soll wenigstens ein Schulaufseher ernennt, und der Schulkommission in den halbjährigen Berichten bekannt gemacht werden; er soll wie die städtischen Schulaufseher auf die Einführung und Handhabung guter Ordnung festhalten, und auf die Befolgung der allerhöchsten Verordnungen unter eigner Dafürhaftung ernstlich wachen. Jeder Aufseher muß des deutschen Lesens, Schreibens und Rechnens wohl kundig und von guten Sitten seyn.

Hierauf ward gleich auf dem Lande ein Lehrer, der ein Christ ist, zu Březeznitz in der Judenschule angestellt, und ein anderer ward aus der Judenschaft für die königl. Stadt Kolin ernannt. Beide lehren bereits mit gutem Fortgange. Deßgleichen hat man auch schon einen Anfang in einigen Städten, als Tabor, Jungbunzlau, Hořitz etc. gemacht. An vielen Orten, besonders an denjenigen, wo keine zahlreiche jüdische Gemeinden sich vorfinden, gehen die Judenkinder in die Christenschulen, und lernen da nebst der Moralphilosophie das deutsche Lesen, Schreiben und Rechnen. Ist die Jugend nicht zahlreich genug, um einen eigenen Schulmann für sie aufstellen zu können, dennoch aber zu namhaft, um selbe in einer Christenschule unterzubringen: so geschieht es sehr wohl, wenn die jüdische Jugend entweder nach vollendeten Schulstunden sich in die Schule der Christen begiebt, oder der Christenlehrer so gedungen wird, daß er nach seiner verrichteten Arbeit sich in die Judenschule verfügt, und da den deutschen Unterricht ertheilt. Solchergestalt läßt sich hoffen, die Juden werden den allerhöchsten Absichten um so mehr entsprechen, weil die beiden Primatores thätig mitwirken, und der Eifer des hiesigen Oberrabbiners sich

bereits so hervorgethan, daß Se. Majestät geruhet, ihm deßwegen Dero allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Bis 18. September 1782.

Am 2ten May eröffnete die Prager Judenschaft ihre deutschen Schulen mit einer der Sache angemessenen Feyerlichkeit. Früh um 6. Uhr fingen die Lobgesänge und Psalmen samt dem öffentlichen Gebete für die glückliche Regierung des Monarchen in allen neun Betschulen an, und dauerten bis halb 8 Uhr. Während dieser Zeit durfte niemand aus der Judenschaft seinem Gewerbe obliegen, oder selbem nachgehen.

Um 9 Uhr ward die jüdische Hauptschule beleuchtet, in welcher sich der Oberrabbiner samt den Juristen, der Primator und die Aeltesten der Judenschaft nebst den Schulkindern einfanden. In dieser Stunde wurden abermal die von dem hiesigen Oberrabbiner auf diese Feyerlichkeit geschriebenen Lobgesänge von den besten jüdischen Schulsängern abgesungen, und eben das dankbarste Gebet für das Heil Sr. Majestät des Kaisers laut verrichtet.

Um 10 Uhr ging die ganze Versammlung nach der Ordnung in das auf dem Judengemeindhofe neuerrichtete deutsche Schulhaus, in dessen Saale eine auf diesen Tag verfaßte Rede in deutscher Sprache vor der k. k. Schulenkommission, und deren Herrn Präsidenten, Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Karl von Clary gehalten ward. Vor und nach dieser Rede ließen sich verschiedene musikalische Instrumente an dem Schulhause hören. Abends ward diese neue deutsche Schule beleuchtet, und dieser feyerliche Tag unter der abermaligen Musik mit einem Feuerwerke beschlossen.

Das Normalinstitut hat sich unter der hierländischen Judenschaft so verbreitet, daß beinahe alle grössere jüdische Gemeinden im Lande entweder ihre eigenen Schulen angelegt, oder doch gewiß mit den Christenschullehrern des Orts die Verfügung getroffen haben, daß ihre Jugend nach vollendeten Schulstunden der Christenkinder in der Pfarrschule den vorschriftmäßigen Unterricht erhält. Wo entweder die Gemeinden klein sind, oder sich nur eine oder die andere jüdische Familie aufhält, nehmen sie gemeinschaftlichen Antheil an dem Unterrichte, der den Christenkindern im Schreiben, Lesen, Rechnen und in der philosophischen Moral gegeben wird.

Den fünften dieses Monats unterzog sich die Prager deutsche Hauptschule der Juden im eigenen Saale eben vor der Schulenkommission und deren Herrn (pl. tit.) Präsidenten Karl Grafen von Clary einer öffentlichen Prüfung, die aller Erwartung übertraf. Aus dem moralischen Unterrichte, aus der Schönschreibkunst, und vorzüglich aus dem Rechnungsfache, thaten sich die Lehrer und Schüler besonders hervor. Die verdientesten Schüler, die sich sowohl in Erlernung der Wissenschaften als in dem sittlichen Betragen ausgezeichnet hatten, wurden öffentlich im Saale nach der Prüfung vorgelesen, und mit Prämien belohnt die aus lehrreichen und nützlichen Büchern bestanden. Diese Schule hat an dem Prager Judenprimator Gabriel Frankl und an dem ältesten Grünhut Schulinspektor solche Freunde, die selbe thätig unterstützen. Die ganze hiesige Judenschaft sah hier öffentliche Beweise von der Fähigkeit ihrer Kinder, und an selben den Fortgang der gemeinnützigen Kenntnisse.

Den 6ten stellte sich eben die im Dorfe Lieben errichtete deutsche Judenschule der Prüfung aus, und der Lehrer zeigte öffentlich, was man auch in kurzer Zeit mit Aufklärung der rohesten Jugend thun könne, wenn man Eifer, Lehrgabe und Schulkenntniß besitzt. Mit dem moralischen Unterrichte hatte es dieser Lehrer mittelst der historischen Lehrart in dieser Zeit weit gebracht. Der Landesjudenprimator Poppr, der sich um die Ausbildung seiner Nation sehr eifrig stets angenommen hat, und sich zu Erlangung dieses heilsamen Endzweckes immer mehr bestrebet, belohnte auf der Stelle den Fleiß der Kinder sowohl als des Lehrers.

Den nämlichen Fortgang machen die Schulen der jüdischen Gemeinden in Töplitz, Jungbunzlau (worin der angestellte jüdische Lehrer sich mit seiner Geschicklichkeit ganz besonders auszeichnet) und in der k. Kreisstadt Bidschow; item in Horžitz, in der Fürst von Dietrichsteinischen Stadt Polna, in der gräflich Zinsendorfischen Stadt Plan, und in der k. Kreisstadt Tabor, an welcher Schule die schönen Handschriften der Schüler sich sehr gut ausnahmen. An der Beförderung der jüdischen Schule in Polna hat der Hr. Oberamtmann Hitschmann nicht allein den größten Antheil genommen; sondern er führet noch über die Erhaltung und Verbesserung dieser menschenfreundlichen Schulanstalt das wachsamste Auge. Die Mühe, mit der sich der dortige Judenprimator Samuel Horzitzky um die bessere Erziehung seiner kleinen Bunds- und Glaubensgenossen verdient

gemacht, zeigt sich an dieser Schule von der empfehlendesten Seite.

Da die Vorsteher der Stadt- und Landjudenschaft die Betreibung des Unterrichts ihrer Jugend nach Maaßgabe der allerhöchsten Willensmeinung sich besonders haben angelegen seyn lassen: so hat das Hochlöbl. Landesgubernium um denselben die hohe Zufriedenheit hierüber durch ein eigenes Belohnungsdekret zu erkennen gegeben.

Nachdem nun diese Israelitische Nation, an deren moralischen Ausbildung (ja gar oft an der Möglichkeit derselben) man seit 18 Jahrhunderten beinahe verzweifelte, selbst dazu die Hände bietet, ohne Zwangsmittel zu einem menschenfreundlichen Institute übertritt, und sich einer vernünftigen Leitung überläßt: so läßt sich auch nicht mehr an dem guten Erfolge, oder an der moralischen Ausbildung derselben zweifeln. Und wenn jede Nation nach dem ordentlichen Laufe so ist, wie sie erzogen, unterrichtet und geführet wird, und das Wohl derselben eben so wie das Wohl des ganzen Staats von der Reinigkeit der Sitten, und von der Aufklärung des Verstandes, als aus zwoen fruchtbaren Quellen entsteht: so hat die jüdische Nation ein Glück, welches ihre Väter nicht gehabt; und Se. Majestät der Kaiser haben durch den bessern Unterricht der Juden die erhabenste und zugleich menschenfreundlichste Absicht erreicht, auf deren Ehre keiner der Durchlauchtigsten Vorfahrer, und keiner der größten Könige der Welt bis hieher einen Anspruch hat. Dieser wohlthätige Zug der Menschheit war von der Vorsicht der Regierung Josephs des zweiten vorbehalten.

Auf Veranlassung der hierländigen Judenschaft sind folgende Schriften gedruckt worden: Dankgebet, welches den 2ten May bei der öffentlichen Einsegnung der deutschen Schulen in der Judenstadt zu Prag von den besten jüdischen Schulsängern unter anderer Musik abgesungen ward, von Ezechiel Landau Oberrabbiner in Versen gefasset, und von einem Prager Juden aus dem Hebräischen übersetzt.

Rede an die versammelte Prager Judengemeinde bei Eröffnung des deutschen Schulunterrichts für die jüdische Jugend, gehalten im neuen Schulhause den 2ten Tag des Maymonats 1782. von Pinkas Kollin öffentlichen Lehrer an der jüdischen Schule zu Prag.

Anrede an die sammentliche Judenschaft und versammelte Jugend, verfasset und gehalten am 5ten May 1782. beim An-

tritte seines Amtes, von Simon Gunzenhausen, öffentlichen Lehrer der Mathematik in der Prager deutschen Judenschule.

Theilnehmung an dem heutigen unvergeßlichen Tage, als den 2ten May, an welchem die dankbare Einsegnung der neuen deutschen Schule in der Prager Judenstadt feyerlich begangen wird, auf Anordnung des Landesprimators Joachim Popr, und der übrigen Landesdeputirten zum Zeichen der Dankbarkeit der sämmtlichen Landesgemeinden der Israeliten in Böhmen.

Bis 11. April 1783.

Mittelst eines allerhöchsten Hofdekrets vom 16 Decemb 1782 haben Se. Majestät zur ersten Einrichtung der hierländigen jüdischen deutschen Schulen aus den jüdischen Ehetaxen 3000 fl allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Den 27 März d. J. stellte sich die deutsche Hauptschule der Prager Judenschaft in dem eigenen mit Gemälden ausgezierten Saale, vor der aufgestellten Bildniß des Monarchen, der hochlöbl. k. k. Schulkommission und vor einem so ansehnlichen als zahlreichen Publiko der zweyten öffentlichen Prüfung dar. In dieser bewiesen die Lehrer, daß sie nicht allein in dem verflossenen Winterkurse die gemeinnützigen Lehrgegenstände nebst der Sittenlehre mit vielem Fleiße weiter fort, sondern auch noch die deutsche Rechtschreibung, das Diktandoschreiben, die deutsche Sprachlehre und die Erdbeschreibung von Böhmen hinzugesetzt hatten.

Die in so kurzer Zeit verbesserte Mundart der jüdischen Schüler, die schönen Handschriften, und die Fertigkeit derselben in verschiedenen, auch höheren Rechnungsarten, zogen aller Anwesenden Aufmerksamkeit nach sich, und erhielten darüber ein allgemeines Lob. Die An- und Dankreden, die Dialogen und andere moralische Erzählungen trugen die Schüler mit Anstand und Empfindung vor. Manches Vater- und Mutterherz überfloß unter den anwesenden jüdischen Eltern vor Freude, und erkannten die Größe der kais. königl. Wohlthat aus dem Glücke der Kinder, welches sie und ihre Voreltern nicht genossen. Ihre Kinder lernen und fühlen jetzt die Rechte des Menschen und des Bürgers, die sie vormalen kaum von Ferne kannten.

Die gesittetsten und fleißigsten Schüler wurden nach der Prüfung öffentlich vorgelesen und mit Prämien belohnt.

Um diese Schule haben sich der Primator Gabriel Frankl und der Schulinspektor Lazar Grünhut besonders verdient

gemacht. Jeder Fremde hat bisher immer die hiesige Hauptschule der Juden mit einer ganz besondern Zufriedenheit verlassen, und die von Frankfurth am Mayn hiehergekommenen Israeliten nahmen die ganze hießige Schulverfassung der Juden mit nach Haus. Moses Wiener trat sein Lehramt in dem verflossenen Kurse mit einer Rede von dem Einfluße der Schreibart auf bürgerliche Angelegenheiten an.

Den 28ten darauf bewies die jüdische Liebner deutsche Schule nahe an Prag den besondern Eifer ihres Lehrers und den Fleiß ihrer Schüler. Die Schüler wiesen ihre schönen Handschriften auf, und erzählten die Religionsgeschichte aus den 5 Büchern Moses mit einem solchen Nachdrucke, daß der Landesprimator Poppr nebst einigen andern Wohlthätern von ihrer Nation jeden Schüler und den Lehrer reichlich belohnte, die Armen aber beschenkte.

Um die nämliche Ehre eifern die übrigen jüdischen Landschulen, besonders die in Jungbunzlau, in Kolin, Teplitz, Plan etc. Von denen allen zu Michaelis eine vollständige Beschreibung erfolgen wird.

An vielen Orten bricht nun bei dieser Nation der Tag an. Täglich wird in den Judengemüthern die edle Begierde, ein rechtschaffener Bürger zu werden, entflammt, und die Größe, und Würde, es zu seyn, noch mehr erkannt.

Die Aenderung, die man seit einem Jahre allenthalben, wo der normalmäßige Unterricht, und die verbesserte Erziehung nur immer verbreitet werden, in den jüdischen Gemeinden wahrnimmt, macht den Lehrern, dem Schulinstitute Ehre, und verewigt den allerdurchlauchtigsten Stifter desselben. Die jüdischen Eltern, die ihre Kinder in der deutschen Schule sehr oft besuchen, hören mit ihren Kindern die nämlichen Sittenlehren, die Lehren der Wohlanständigkeit, der Reinlichkeit und Verträglichkeit.

Hätte man auch keine andere Beweise von dem ersten gethanen Schritte zur Verbesserung ihrer Sitten; so ist dieser ein unläugbarer, daß diese Nation die Gnade des Monarchen erkennt, die wohlthätigen Wissenschaften, die wir ihnen dienstfertig mittheilen, mit Danke annimmt, und sie treflich nützt. Viele Landesfürsten räumten den Juden theils aus Menschenliebe, theils auch aus Staatsklugheit Freyheiten ein. Was konnten aber die erlangten Freyheiten den Juden auch nützen, wenn man sie in dem vorigen moralischen Zustande ließ? Dieses grosse und gottähnliche Werk unternimmt und führt Joseph nun von Grund

aus. Sein Wort, das er sprach, bessert sie und macht sie dem Staate nützlicher. Die Welt hat um die herrlichen Züge der Weisheit zu verewigen, den Monarchen viele glänzende Denkmäler errichtet, sie weist jederzeit derselben verschiedene, aber nur keines von dieser Grösse der Menschenliebe und Staatsklugheit auf.

Bis 17. September 1783.

Die Hauptschule der Prager Judengemeinde hat diesen Sommerkurs abermal in dem Lesen, Schreiben, besonders in Kaufmannsrechnungen, in der deutschen Sprachlehre, Rechtschreibung, in der Lehre von der Rechtschaffenheit einen empfehlungswürdigen Fortgang, und mit der Zeichnungsklasse einen guten Anfang gemacht; die größeren Schüler wurden täglich in den ihrem Gewerbe nöthigen schriftlichen Aufsätzen geübt, worinn der Lehrer Moses Wiener die größeren Schüler so weit gebracht, daß die meisten im Stande sind die Handlungsangelegenheiten nach der höchsten Willensmeinung in der deutschen Sprache zu führen. Die ältern drey Lehrer führen wechselweise immer einen Monat die Direktion der Schule. Die Prager Judenältesten haben einverständlich mit ihrem Oberrabiner um das fleißige Schulgehen ihrer bundsgenossenen Kinder um desto sicherer zu betreiben, und dem sträflichen Müßiggange der Jugend zu steuern, durch triftige Vorstellungen veranlasset, daß kein Kind, welches zum Lernen fähig ist, und müssig gehen will, mehr auf den Gassen geduldet werden soll, weil solche Kinder allemal der Gemeinde zur Last fielen. Sie würden deßwegen, wenn sie das Nöthige aus der Religion erlernt haben, angehalten werden, in ihre höhere Religionsschule, oder in die deutschen Klassen zu gehen; oder bemüssigt werden eine Profession zu ergreifen, wenn sie nicht ihres Müssigganges wegen gestraft seyn wollten. Die hiesige deutsche Judenschule hat immer noch die Ehre, daß sie von fremden Israeliten besucht, und ihre Verfassung von ihnen abgeholt wird.

Auf dem Lande hat sich die deutsche Schule der Juden vor andern diesen Sommer in Kollin und Teplitz hervorgethan; die letztere unterzog sich einer öffentlichen Prüfung, und ob sie gleich überhaupt einen großen Beifall erhielt, so gefielen doch ihre Schriften vorzüglich; unter die Kinder wurden Prämien ausgetheilt, welche die Judenältesten zu diesem Ende eingekauft hatten.

In diesem Kurse sind auch zwo mit geprüften Lehrern versehene jüdische Schulen zugewachsen, und zwar in Pontschau und Lichtenstadt.

In den Landschulen zählte man den verflossenen Winter 584, in der Prager Hauptschule 347, zusammen 831 jüdische Schüler.

Bis 2. April 1784.

Die deutschen Schulen der hierländigen Juden haben noch immer ihren guten Fortgang, den die hiesige Hauptschule der Israeliten für dieß Jahr erst nach Ostern durch eine öffentliche Prüfung abermal zu erweisen gedenkt.

Bis 17. September 1784.

Die jüdische Hauptschule in Prag erhielt bei der Prüfung nach dem letzten Winterkurse von den vielen hochadelichen und ansehnlichen Gästen abermal großen Beifall. Es zeigten sich zwar in allen Fächern merkliche Fortschritte; doch nahm man im Lesefache eine vorzügliche Besserung wahr. Schüler der höheren Klassen lasen nicht nur jedes ihnen vorgelegte Stück fertig, fließig, und mit Ausdrucke ab: sondern sie vermieden auch größtentheils das einem deutschen Ohre so unangenehme Singen, Dehnen, Zischen, und die verkehrte Aussprache einiger Buchstaben. Der Lehrer Gunzenhausen, der diese Besserung bewirkt hat, verdienet um so mehr angezeigt zu werden, als es ihm sauere Mühe kosten mußte, Unrichtigkeiten aus dem deutschen Lesefache hinwegzuschaffen, welche aus der gewöhnlichen Mundart der jüdischen Nation herrühren, und die folgsam den Kindern, so zu sagen, zur Natur geworden sind.

Bei dem Auftritte aus der Moral äußerten die Schüler eine gründliche Kenntniß ihrer Pflichten, und (so viel man aus ihrem Betragen, und Antworten auf das Innere schließen konnte) auch von dem Nutzen der Pflichtenlehre gerührte Herzen. Der Lehrer Pinkas Kollin hat das Verdienst, daß er bei seinem Unterrichte vom Herzen spricht; und so geht auch die Lehre wieder an die Herzen der Kinder. Was die vierte Klasse in den schriftlichen Aufsätzen geleistet hat, zu deren Verfertigung sie von dem sehr fleißigen und geschickten Lehrer Moses Wiener ist eingeleitet worden, verdiente allerdings den Beifall des ganzen Publikums.

Diesen Kurs wurden an der Prager jüdischen Hauptschule folgende Gegenstände abgehandelt, worüber die jüdischen Schüler

den 14. September geprüft werden. Und zwar: Die erste Klasse. 1) Aus dem Buchstabiren, Zusammenlesen und den dazu gehörigen Tabellen. 2) Uiber den Nutzen der Schule; und aus der Einleitung in die praktische Moral. 3) Aus dem Einmaleins, dem Numeriren, Addiren und Subtrahiren. Die zweyte Klasse. 1) Aus dem Lesen. 2) Aus der Moral, von den Pflichten gegen Gott. 3) Aus den vier Rechnungsarten und der Regeldetri in ganzen Zahlen. Die dritte Klasse. 1) Aus der deutschen Rechtschreibung. 2) Aus der Erdbeschreibung Böhmens. 3) Aus dem fließenden Lesen. 4) Aus der Moral von den gesellschaftlichen Pflichten. 5) Aus allen Rechnungsarten, in Brüchen, wie auch Zins- und Procentrechnungen. Die vierte Klasse. 1) Aus den Pflichten der Unterthanen gegen ihren Monarchen. 2) Aus der Naturgeschichte. 3) Aus der Wortforschung. 4) Aus den höhern Rechnungsarten, als Thara-, Fein- und Kursrechnungen etc. 5) Aus der allgemeinen Weltgeschichte. Die Probschriften aus der Schönschreibung, wie auch das Diktandogeschriebene, und einige Versuche aus der Zeichnungskunst werden während der Prüfung den Anwesenden zur Beurtheilung vorgelegt.

Bis 2. April 1785.

An der deutschen Hauptschule der Prager Judengemeinde haben sich die Lehrer im verflossenen Winterkurse bestrebt, sich des bereits erhaltenen öffentlichen Lobes immer mehr würdig zu machen; die zur Ausbildung des weiblichen Geschlechts im verflossenen Jahre angelegten Schulanstalten aber machten bei der dermaligen österlichen Prüfung eine ganz neue Erscheinung. Vielen, auch aus den erwachsenen jüdischen Weibern, mangelte es bisher an einer nützlichen Beschäftigung; daher viele Armuth, Ungesundheit, Müssiggang, auch manche Ausartung. Die kleinen Mägdlein, wenige ausgenommen, lernten und thaten insgemein nicht viel, — gar nichts. Man klagte öfters über die Unthätigkeit derselben; man sagte ihnen oft, man müsse die Besserung einer Nation bei der besseren Erziehung des weiblichen Geschlechts anfangen; weil die meisten Menschen auf ihren Armen die erste Erziehung, und von ihrer Leitung die erste Richtung bekämen. Allein alle dergleichen Vorstellungen blieben ohne Wirkung. Der gemeine Mann hatte nicht mehr Begriffe von der Nutzbarkeit einer besseren Verwendung seiner Talente, als die Kinderlust etwas besseres zu erlernen. Die Morgenröthe, oder wenigstens einige Strahlen des Lichts müßten eher ausbrechen; dieser Boden müßte

eben erst von der allmählig aufgehenden Sonne erwärmt, und beleuchtet werden, als man die Vortheile einer andern Erziehung erkennen, und diesen Theil der Menschen bearbeiten könnte. Dieß nöthige Licht verbreitete sich aber unter diese Nation allmählig durch die deutsche Hauptschule, und verschiedene andere Kanäle. Die Väter, deren einige die Schule selbst besuchten, einige gute deutsche Bücher lasen, viele, welche die mit nach Hause gebrachten Lehren der Schulkinder anhörten, und zu Herze nahmen, wurden immer mehr einer besseren Uiberzeugung fähig; sie erkannten, daß Niemand in einer Gesellschaft dauerhaft glücklich gewesen, der ihr keine nützliche Dienste geleistet hat, und daß man seine eigene Glückseligkeit auch nie auf festerem Grunde bauen werde, als wenn man durch seine Betriebsamkeit, durch seinen Fleiß, durch seine Einsichten und Tugenden das Glück unsrer Nebenmenschen stiftet, oder doch zu selbem mitwirket.

Der Probst von Schulstein trat mit ihren Vorstehern, Gabriel Frankl, und Lazar Grünhut zusammen, machte ihnen die Nothwendigkeit und den Nutzen einer Erziehungsanstalt des weiblichen Geschlechts begreiflich, und den 5ten Oktober ward diese öffentliche Erziehungsanstalt begnehmigt, und beschlossen. Mit Anfang des verflossenen Wintermonats ward sie eröffnet, bis hundert vierzig Mägdlein warfen sich gleich mit vielem Eifer in den Schooß dieser öffentlichen Schule, hörten da moralische und zugleich erbauliche Erzählungen, und sie wurden sittsamer; man machte ihre Wißbegierde rege, und sie verlangten aus den Elementarkenntnissen Unterricht. Sie nahmen auch in wenigen Monaten im Schreiben, Lesen, Rechnen, und in der Moral so zu, daß sie daraus den 9ten März eine öffentliche Prüfung mit vielem Beifalle aushielten. Das Große, was man dabei allgemein bewunderte, bestand in ihrem sittsamen Betragen, und in der öffentlichen Ausübung der Handarbeiten, denen die heutige Israelitische Nation bis hieher nicht sonderbar geneigt war. Vor allem erlernten die Judenmägdlein das Stricken, hernach das Nähen, und nach diesem das Spinnen; zu dem diese Kinder sich um so leichter entschlossen haben, weil sie solches in ihrer Gesellschaft erlernen, und treiben durften. Die Lehrer unterhielten diese Arbeitsstunden mit angenehmen Gesängen, und Erzählungen interessanter Begebenheiten. Der Gewinn, oder der Spinnerlohn, den man diesen arbeitsamen Schülerinnen ließ, nahm sie noch mehr für die Arbeit ein. Die Juden sahen ein, daß keine Arbeit,

welche Nutzen schafft, unanständig sey; und daß man das Anständige derselben nur nach ihrem Nutzen zu messen habe. Dadurch ward nun die Schwierigkeit, so die Juden so viele Jahrhunderte von den Handarbeiten abgehalten, auf einmal gebrochen. Sie arbeiten nun, und diese Arbeiten treiben sie fast von Kindesbeinen an. Diese Uibung wird ihnen gleichsam zur Natur, und bahnt den sichersten Weg zu ihrer sittlichen Besserung. Da man mit den Gemeinschulen der Christen, so viel möglich, Arbeitsstunden verbindet: so hatte man hier um so viel mehr Ursache der spekulativen Unthätigkeit vorzubeugen, und die jüdische Jugend frühzeitig zur Arbeitsamkeit zu gewöhnen, damit der erwähnte Hang zu dieser Unthätigkeit, wenn er national würde, nicht moralische und physikalische Folgen nach sich zöge. Durch diese errichteten Arbeitsklassen gewinnet nun die hiesige Judengemeinde Mittel, alle arme Kinder, in- und außer dem Waisenhause nützlich zu beschäftigen, dann jene, so die Arbeit fliehen, und ihr Ausschweifungen vorziehen, dazu zu verhalten.

Diese gemeinützige Anstalt verschafft der israelitischen Nation eine beträchtliche Beihilfe zur Unterhaltung ihrer wahren Armen. Von dieser Einrichtung läßt sich mit gutem Grunde hoffen, daß die Juden, so vom Staate nur zehrten, und sich bloß durch den Handel ernährten, nun auch helfen werden, das Land mit ihren Handarbeiten zu bereichern, und dadurch ihren eigenen Wohlstand zu befördern.

Abermal eine Bestätigung, daß es erst verhältnißmäßig lichte werden müsse, ehe man es mit Einführung der Industrialanstalten durchsetzen kann. Im Reiche der Finsterniß erblickt man wenig Industrie, und mit der Gelehrtheit und den Wissenschaften giengen unter den Römern auch Künste und Manufakturen unter.

Den 14ten des Monats März unterzog sich die deutsche Judenschule im Dorfe Lieben der öffentlichen Prüfung. Diese Schüler bewiesen vor Jedermann, daß sie im Lesen, Schreiben und Rechnen keine mittelmäßige Fertigkeit erlangt hätten. Aus der Sittenlehre, und den moralischen Gesprächen, die sie mit Herz und Mund vortrugen, erhellte, daß der Lehrer aus ihnen moralische Menschen, keine Schulgelehrte machen wollte. Die Mägdlein hatten sich im Nähen, und Stricken geübt. Manches Zuhörers Herz überfloß von Freudenthränen, Jedermann ward gerührt, als er wahrnahm, mit was für Mühe man diese verwahrlosten Kinder in die Rechte der Menschheit einweihte, und ihre Vortheile kennen lehrte. Der Gedanke, daß diese arme und sonst

sich selbst überlassene Jugend ausarten, und nun so unterrichtet dem Staate nützlich werden müßte, konnte nichts weniger, als für jeden Zuhörer erfreulich seyn. Die Zufriedenheit der Anwesenden war um so größer, weil dieser gute Fortgang der Schule von einem einzigen Lehrer zufloß, den der Eifer der Aufseher noch stets vergrößerte. Der Lehrer Joseph Michl macht sich gewiß durch seinen anhaltenden Fleiß, und durch die glückliche Verwendung seiner Lehrgabe um die Liebner Gemeinde sehr verdient.

Bis hieher langten uns die Nachrichten von dem, was in Ansehung der Normalschulen, und der damit verbundenen Industrialanstalten in Böhmen geschehen, und bekannt gemacht worden. Wir glaubten uns zu dieser öffentlichen Anzeige auch von darum auf das Heiligste verpflichtet zu seyn, damit unsere Wohlthäter daraus ersehen, ob und welcher Früchte das Vaterland von ihren milden Beiträgen, und von unseren Bemühungen zu gewärtigen habe; und andere es erfahren möchten, welchen Fortgang unsere Schul- und Industrialanstalten zum Besten der heil. Religion, der Sitten, des Nahrungsstandes, und der Armen unter der Regierung Joseph des Zweyten bewirken. Könnten wir doch für die väterliche Sorge dadurch unsern innersten Dank vergrößern, und der ganzen Welt den einleuchtendesten Beweis geben, daß wir eben von dieser landesfürstlichen Gnade so durchdrungen sind, als Se. Majestät die Aufklärung und Veredlung seiner Völker wünschen!

Bis 19. September 1785.

Nachdem den 31. August d. J. die jüdische deutsche Hauptschule ihre halbjährige Prüfung abermal mit vielem Beifalle der Anwesenden zurück gelegt hat, trat den 1. September die Mädchenschule dieser Nation auf. Sie empfahl sich durch Fertigkeit im Antworten, besonders im Rechenfache. Reinlichkeit, Artigkeit, Geschicklichkeit in der Wollspinnerey, die sie im Angesichte des gegenwärtigen Publikums unter einem munteren Gesange getrieben hat, waren eben so viele Zeugen ihrer schon mehr als angehenden Bildung.

Bis 7. April 1786.

An der deutschen Hauptschule der Juden in Prag, welche sich sammt der Mädchenschule den 2ten und 3ten April l. J. der öffentlichen Prüfung unterzogen hat, sah man abermal einleuchtende

Proben des Eifers, mit dem sich Lehrer und Schüler die Fortschritte in den vorgeschriebenen Gegenständen angelegen seyn ließen. Das Lesefach ist in der 3ten Klasse der Knaben von der fehlerhaften Aussprache gewisser Buchstaben und Sylben, an welche diese Nation hier zu Lande von Kindesbeinen an gewöhnt wird, beinahe ganz gereiniget; und auch in den niedrigen Klassen hat es hierinfalls die Wachsamkeit und eigene gute Mundart der Lehrer schon weit gebracht. Es mußte dieses unstrittig viele Mühe kosten, wenn man bedenkt, daß die Kinder in alle diejenigen Sprachfehler, welche man während des Unterrichts abzustellen befließen war, durch den häuslichen Umgang mit ihren Eltern öfters zurückfielen; und das folglich das, was man in der Schule aufgebauet hatte, außer derselben darnieder gerissen, oder wenigstens untergraben wurde. Doch — was bewirkt nicht der hartnäckige Fleiß, und ein richtiger Gebrauch erprobter Hilfsmittel? — Auch im Kaufmannsstyle bewies die 4te Klasse viele Fertigkeit, ungeachtet sie meistens aus Schülern bestand, mit denen man erst seit wenigen Monaten dieses Fach vom Grunde aus zu bearbeiten angefangen hat. So nahm sich auch die Morallehre ihrer guten Nutzanwendungen, und das Rechenfach seiner geschwinden und richtigen Operation wegen aus. Der Primator Gabriel Frankl hat die Niederlage des Ostermehls aus den Schulzimmern an einen andern Ort übertragen, und dadurch verhütet, daß wegen Vertheilung desselben das ordentliche Schulhalten auch nicht einige Tage eher als es sonst seyn sollte, unterbrochen werden mußte. Seiner Fürsorge ist es eben zu verdanken, daß der Prüfungssaal mit niedlichen Lehnstühlen, und die Schulzimmer mit doppelten Fenstern wider die Kälte versehen worden sind. Man gewärtiget nun, wie von allen Judenvorstehern, auch von ihm, daß er nach bereits erhaltenen hohen Verordnungen die Eltern zum fleißigeren und ordentlicheren Schulschicken ihrer Kinder anhalten werde.

Bis 25. August 1786.

An der prager jüdischen Hauptschule wird der Unterricht zur Ausbildung dieser Nation immer ununterbrochen fortgesetzt; die Zahl der Schüler ist diesen Sommer, wie bereits erwähnt worden, um die Hälfte vergrößert worden; und die Mägdlein lerneten da nicht nur die gemeinnützigen Gegenstände, sondern wurden auch noch täglich in weiblichen Handarbeiten geübt.

Die öffentliche Prüfung an der deutschen Judenschule in Lieben wurde mit allgemeinem Beifalle der Anwesenden abgehalten. Die Munterkeit der Schüler, die richtige Aussprache im Lesen, die wohlgerathenen Probschriften, vorzüglich aber das Rechnen, und die Rechtschreibung zeugten von dem besondern Fleiße des Lehrers. Rachel Weinschenkerinn, ein 8jähriges und an Fähigkeiten sehr reiches Mädchen, erregte Verwunderung bei den Zuhörern, so, daß man gegründete Ursache hatte den Lehrer zu ermahnen, die Kräfte dieses Kindes nicht zu überspannen; weil gemeiniglich dergleichen Talente, frühzeitig abgenützt, stumpf werden, und die zu grosse Anstrengungen bei diesen Kleinen auch oft eine nachtheilige Wirkung auf den Körper haben. Die zu frühzeitige Anstrengung des Geistes hat eben die schädlichen Folgen, als die körperliche nach sich zieht. Dergleichen sind oft im zwölften Jahre Wunderwerke der Gelehrtheit, und im zwanzigsten Menschen, die man weder in dem gemeinen Leben, noch in dem Fache der Geschäfte brauchen kann*). Sie sind Früchte aus dem Treibhause; sie sind Früchte,

*) „Es ist leicht voraus zu bestimmen, sagt Herr Leibarzt Frank, was man von dem frühen Anstrengen der Jugend zum Studieren, oder zu schweren Kopfarbeiten meistens zu befürchten haben werde. Da erstens der Kreislauf des Bluts, wegen Mangel genügsamer Bewegung des Körpers, und wegen anhaltenden Zwangs zu stillen Geistesgeschäften, halb erstickt wird: so werden alle die Vortheile einer rechten Mischung der Säfte nebst jenen der erforderlichen Absonderungen vermißt, das Blut wird wässericht, die feinern Theile darin stecken in zarten Gefäßen und dem Zellengewebe, und der ganze Körper bekömmt ein aufgedunsenes Ansehen. Indem die Muskeln selten mit erforderlicher Stärke, und nach allen möglichen Richtungen bewegt werden, so bleiben sie klein, schwach, und zu allen Bewegungen und Arbeiten unfähig. — Daher können die Lehrer selbst, schon allein an der blassen Todesfarbe, und an einer besondern Schwächlichkeit, diejenigen unter ihren Schülern leicht unterscheiden, welche entweder aus eigenem Triebe, oder durch die unzeitige Sehnsucht ihrer Eltern, schon in der ersten Jugend ihre Kinder gelehrt schwatzen zu hören, mit mehrerem Ernste, als ihrem Alter zukömmt, den Wissenschaften obliegen; ja man hat Beispiele genug, daß die vorhin gesundesten Kinder, unter morosen Aufsehern, von allzustrenger Verwendung nach und nach in eine Tiefsinnigkeit und Erschöpfung verfallen sind, welche sich mit einer vollkommenen Auszehrung und dem Tode geendiget hat. Geschieht dieses wegen besonders guter körperlichen Anlage nicht; so ist doch gewiß, daß durch eine zu frühe Beschäftigung des Geistes, vergesellschaftet mit einer beständigen Unthätigkeit des Leibes, die Nerven nach und nach zu so einem hohen Grade der Empfindlichkeit gebracht werden: daß dieselben sich endlich im männlichen Alter gleichsam abgenützt haben; wobei aller der gelehrte Kram auf einmal verschwindet, und sehr

die zu frühzeitig reifen, aber insgemein auch abfallen. Die endlich von ihr, der Rachel Weinschenkerinn, mit vielem Anstande und Lebhaftigkeit gehaltene Dankrede rührte den daselbst gegenwärtigen Landesprimator Popr dergestalt, daß er sowohl sie, als auch den Lehrer, und die verdienten Schüler zum Zeichen der Zufriedenheit beschenkte.

Bis 16. Februar 1787.

Kraft eines allerhöchsten Hofdekrets vom 18. December v. J. soll in Ansehung, daß nach Anzeige des gallizischen Guberniums dort Landes mit Ende dieses Jahres zur Besetzung aller Schulen bei den jüdischen Gemeinden noch 101 deutsche jüdische Lehrer erforderlich, diese aber der Zeit im Lande nicht aufzubringen wären, die nöthige Veranlassung getroffen werden, damit sobald als möglich aus Böhmen geschickte, der deutschen Sprache wohl kundige jüdische Lehrer nach Gallizien zur Antretung dieses Schulamts abgesendet werden; deren Gehalt in 150, und 200 fl. bestehen würde. Welche höchste Verordnung die hohe Landesstelle im ganzen Lande mit dem Beisatze bekannt gemacht hat: Die Kandidaten hätten zuvor, ehe sie für diese Lehrstellen benennt werden könnten, ihre Sitten mit einem Atteste der Ortsobrigkeit, und der jüdischen Gemeindevorsteher; die Lehrfähigkeit aber durch ein Attest der prager Normal- oder einer Hauptschule auszuweisen, und sich dießfalls in der letzten Woche des Monats März d. J. bei der Oberschulendirektion zu Prag anzumelden.

Bis 3. Juli 1787.

Von Seiten der Oberschulendirektion wurde den Vorstehern und Schulfreunden der hierortigen jüdischen Nation der Vorschlag gemacht, daß sie auf den zweckmäßigen Unterricht in den Handlungswissenschaften mehr Rücksicht nehmen, und die Lehrer die vorgeschriebenen Lehrgegenstände mehr auf den Handlungstrieb, als ihren gemeinen Nahrungszweig anwenden möchten. Da aber zur Bewerkstelligung dieses Vorhabens vor allem die dazu erforderlichen Bücher, Landkarten etc. unumgänglich nothwendig

---

mittelmäßige, wo nicht gar dumme Köpfe herauskommen; oder eine jede noch so geringe Ursache bringt die ganze Maschine sogleich in Unordnung, und erzeugt Hypochondrie, Tiefsinn, und, wie man die Sache zu nennen beliebt, den gelehrten Schuß, welcher bei vielen Uiberstudierten nahe an Narrheit gränzt."

sind, und es am Fonde mangelt, die dießfälligen Auslagen zu bestreiten; so hat der Stadtprimator Hr. Gabriel Frankel, und Hr. Jeiteles Doktor der Medicin aus Liebe zu ihrer Jugend die Mühe auf sich genommen, unter wohlthätigen Schulfreunden eine Kollekte zu veranstalten; zu welcher sie mit einer ansehnlichen Gabe selbst den Anfang gemacht haben.

Die Lehrer dieser Hauptschule fahren in ihrem thätigen Fleiße immer fort, nicht nur die Jugend zu guten und brauchbaren Bürgern zu bilden; sondern sie hielten auch diesen Sommerkurs täglich eine Stunde Vorlesungen für jene jüdischen Präparanden, die sich nach Gallicien als Lehrer gemeldet haben. Siebenzehn derselben haben in Beiseyn der Oberschuldirektion öffentliche Proben ihrer Fähigkeit abgelegt, so, daß man kein Bedenken trug, ihnen die erforderlichen Lehrfähigkeitsatteste ausfolgen zu lassen.

Bis 8. Februar 1788.

Die deutsche Hauptschule der Israeliten in Prag ist nun schon so weit gekommen, daß sie (außer den Religionslehren) den Lektionskatalog der Normalschule angenommen hat, und alle Vorschriften derselben in Erfüllung bringt.

Man lehrt da alle Gegenstände der 4. Klasse. Es ist doch immer viel, wenn man itzt an dieser Schule die Welt und Vaterlandsgeschichte, Sprachlehre und Erdbeschreibung, die mathematischen Wissenschaften und die Zeichnungskunst, von welchen der größte Theil vorher kaum den Namen kannte, abhandeln und mit Nutzen vortragen sieht.

In dem Rechnungs- und Schreibefache zeichnet sich diese Schule vor andern aus. Im verflossenen Jahre sind 45 israelitische Präparanden nach Gallicien als Lehrer gegangen, die ihre Bildung größtentheils dieser Hauptschule verdanken. Es fließen täglich aus dieser Schule mehr moralische Gesinnungen auf die Herzen der Jugend, und von dannen auf ihre ganze Gemeinde aus. Man bemerkt nun auch wirklich unter dieser Jugend mehr Artigkeit, auch mehr Liebe zur Reinlichkeit; es mag auch daher entstehen, daß man itzt dieser Nation schon mit mehr Achtung begegnet, und mehr ihren Umgang liebt.

Bis 30. Jänner 1789.

Die Prüfung an der liebner deutschen Judenschule erhielt die vollkommene Zufriedenheit des k. Kreiskommissärs Gläser

sowohl, als des dortigen k. Schulkommissärs; auch ersterer prüfte die Kinder bei Gelegenheit der Bereisung seines Distrikts selbst aus der Moral, dem Lesefache, der Rechnungskunst und der Moral zweckmäßig; und beschenkte die fleißigsten Schüler mit Gelde. Der für den verbesserten Unterricht eingenommene Israelit Lederer ließ die Schule auf eigene Kosten neu ausmalen, und bezeigt sich auf mancherlei Art gegen die Schule, und den eben so fleißigen als geschickten Lehrer Kinderfreund wohlthätig; der neu angestellte und bestätigte 2te Lehrer Lederer arbeitet an dieser Schule nun eben mit vielem Nutzen.

In Kuttenplan zeichnete sich der Judenlehrer Jakob Gunzberger bei der öffentlichen Prüfung zum Vergnügen der Anwesenden aus. Se. Excellenz Herr Graf v. Heimhausen wohnten der Prüfung bei, und belohnten den Fleiß dieses Lehrers mit 2 Dukaten.

Bis 16. Juli 1789.

Die israelitische Schule in Polna kömmt unter der thätigen Aufsicht des Ortsaufseher Aaron Adlerstein, Löw Pulzer und nach dem eifrigen Bemühen des Lehrers Thomas Nabesárz in gute Aufnahme.

Der Lehrer ließ, um wieder dieses Jahr eine Industriallehrerinn zu erhalten und die Jugend auch im ächten deutschen Dialekte mehr zu üben, von den jungen Israeliten ein Schauspiel aufführen, wobei die freywilligen Beiträge der anwesenden Jugend- und Schulfreunde so ausfielen, daß man von dem Betrage die Industriallehrerinn auf ein Jahr bezahlen konnte; welches der Menschheit sowohl als der dortigen israelitischen Schulanstalt unstreitig Ehre macht.

Bis 11. Februar 1790.

Ein hochl. Landesgubernium ließ die im Monate May 1786 erlassene Verordnung den 15 December 1789. neuerdings publiciren, daß jedes Kind der Israeliten in Prag, selbes möge die öffentlichen Schulen besucht haben, oder von einem geprüften Privatlehrer unterrichtet worden seyn, an der Judenhauptschule öffentlich geprüft (wobei der gegebenen Weisung gemäß, auf vorläufige Anzeige der Hr. Schulenoberaufseher selbst, oder der Hr. Direktor der Normalschule zur bestimmten Zeit erscheinen wird) und von dem wirklichen Lehrpersonale das Attest aus-

gestellt werde, welches sodannn von dem anwesenden Oberaufseher, oder Direktor auch wird koramisirt werden.

Auf dem Lande, wo im Orte ein Direktor einer Haupt- oder Stadtschule ist, hat vom selben das Nämliche zu geschehen; wo dieser nicht ist, da haben die vorschriftmäßig angestellten deutschen Lehrer der Judenschule den Christenlehrer, und wenigstens einen Schulaufseher der Christen nebst dem jüdischen zu ersuchen, daß sie bei dergleichen Prüfungen erscheinen, und hernach, wenn der Schüler bestehet, das verdiente Attest mit unterfertigen.

Bis 7. Februar 1791.

Der prager israelitischen Mädchenschule ist mit Anfange Oktobers v. J. an der Anna Gunz eine sehr geschickte und eifrige Lehrerinn zu Theil geworden. Die seit dieser Zeit monatlich abgehaltenen Prüfungen gaben hievon ein unläugbares Zeugniß; und man muß gestehen, daß diese Lehrerinn, so wie sie sich an der Normalmädchenschule ein Muster für die ihrige abgenommen hat, derselben in Ansehung der Zucht, des Industrialunterrichts und der moralischen Bildung schon merklich nahe gekommen sey. Artigkeit der Schülerinnen im Umgange, Nettigkeit im Anzuge, Aemsigkeit beim Arbeiten, worunter mit schönen Liedern und moralischen Erzählungen abgewechselt wird, sind nun da gewöhnliche Erscheinungen. Laut Arbeitsprotokolls sind durch diese sonst beinahe ganz ungeübte weibliche Schuljugend vom Oktober des verwichenen, bis zum Hornung des laufenden Jahrs 32 fl. 43½ kr. ins Verdienen gebracht worden. Dem itzt dirigirenden Hauptschullehrer Simon Gunz gereicht es zum wohlverdienten Lobe, daß er sich um die gute Verfassung dieser Schule unverdrossene Mühe nahm, und mit Zuthun des israelitischen Schulinspektors Markus Eidlitz ein von den übrigen Schulklassen ganz abgesondertes Arbeitszimmer herzustellen wußte.

Bei der am 4. September v. J. in Kuttenplan gehaltenen Semestralprüfung waren Se. Excellenz der Herr Graf zu Haimhausen, churpfalzbayerischer Münzpräsident, und Grundobrigkeit dieser Herrschaft, selbst gegenwärtig; gaben den Kindern sowohl, als dem Lehrer Isaak Günzburger schmeichelhaften Beifall, und beschenkten den Letzten mit zwey Dukaten.

In Wottitz ist bereits die Errichtung einer deutschen Schule für die Israeliten zu Stande gekommen. Die Gemeinde

widmete ein bequemes Zimmer zum Schulhalten, und versah es mit Bänken; dem geprüften Lehrer Wolf Hübscher aber warf sie einen bestimmten Gehalt aus. Bei der im verwichenen Sommer gehaltenen Untersuchung dieser Schule fand man den Unterricht ganz vorschriftmäßig.

Der Aufseher der israelitischen deutschen Schule in Lieben Joseph Grätz unterstützte den Lehrer Joseph Kinderfreund mit allem Eifer; ihm und dem dasigen Handelsmanne Balthasar Lederer hat diese Anstalt vieles zu verdanken; in welcher Rücksicht auch zugleich dem Sohne des Letzteren, der sich durch $1^1/_2$ Jahre unentgeltlich als Lehrer brauchen ließ, von der hohen Landesstelle die Zufriedenheit zu erkennen gegeben worden ist.

In Kollin wurde der israelitische Schullehrer Gutmann Freund von dem dortigen Handelsmanne Juda Löw Sodak wohlthätig unterstützt.

Bis 13. Juli 1791.

An der prager israelitischen Hauptschule, die sich bei ihrer letzten Prüfung abermal in allen Lehrgegenständen, vorzüglich aber im deutschen Sprachfache, und in der Fähigkeit Briefe zu schreiben auszeichnete, hat sich die Zahl der Schüler der ersten Klasse so vermehrt, daß es nöthig war, neben den bereits bestehenden 4 Schulzimmern noch ein fünftes herzustellen, und für die zuwachsenden Elementarschüler ein besonders Lehrsubjekt zur Aushilfe aufzunehmen. Dieses ist nun in der Person des geprüften Kandidaten Aaron Lowositz von der Judengemeinde in Vorschlag gebracht, und hohen Orts einsweilen gegen Bezug von jährlich 100 fl genehmiget worden. Auch die dasige Industrialschule zählt bereits bis 126 Mädchen, und mußte, um für alle hinlänglichen Raum zu gewinnen, bis zur weitern zweckmäßigen Verfügung in den Prüfungssaal übertragen werden. Ihre dermalige innere Verfassung gereicht der Direktion, und dem dabei arbeitenden Lehrpersonale zur wahren Ehre. Die Mädchen haben seither in jeder monatlichen, vorzüglich aber in der letzten öffentlichen Prüfung viele Bildung in den literärischen Fächern erprobet, sich von Seiten der Reinlichkeit, des Wohlstandes, und so viel man von dem Aeußerlichen auf das Innere schließen konnte, auch der Herzensgüte bestens empfohlen. Daß der Werth dieser Anstalt einleuchtend sey, beweist der Eifer vieler redlicher

Eltern, mit welchem sie nun ihre Töchter dahin abschicken, die Freude dieser Letzteren, mit der sie täglich erscheinen, ja sogar das Ansuchen einiger Mädchen, welche die Schulen bereits mit Zeugnissen aus dem literärischen Fache verlassen haben, abermal dahin aufgenommen, und für ihre Berufsgeschäfte mehr ausgebildet zu werden. Als eine sehr löbliche und nützliche Unternehmung der Lehrerinn Anna Gunz wird bemerket, daß sie ihre Schülerinnen während des Industrialunterrichts durch wohl gewählte Erzählungen und Gespräche nicht nur nach moralischen Vorschriften zu bilden, sondern auch vorsetzlich an eine gute reine Mundart im Deutschen zu gewöhnen suche; welche Uibung auf eine zweyfache Art vortheilhaft seyn muß, da nämlich die Schülerinnen dadurch die vielen, mit einem deutschen Ohre nicht harmonirenden Töne, und Ausdrücke verlieren; und auch als künftige Erzieherinnen, folglich als die ersten Sprachmeisterinnen kleiner Kinder, bei diesen eine bessere Mundart zu gründen schon itzt geschickt gemacht werden. Gesagte Lehrerinn verschafft auch den fähigeren Mädchen Uibung in der französischen Sprache.

Um endlich den Nutzen der Industrie auch bei den Anfängerinnen begreiflich zu machen, benahm sie sich auf folgende Art: Was die Schülerinnen immer von der ihnen gegebenen Baumwolle sponnen (nachdem es zuverlässig nicht gleich so gut ausfallen konnte, daß es bei einem Fabrikanten anzubringen wäre) mußten sie drehen, und auf Strümpfe und andere Kleidungsstücke theils für sich, theils für ihre Eltern verstricken. So sahen auch die Kleinen auf der Stelle einigen Nutzen ihrer Arbeit, ungeachtet sie noch nicht im Stande waren, einen namhafteren Gewinn daraus zu ziehen; und der Gedanke, sich und seine Eltern zum Theile selbst kleiden zu können, ist gewiß, nebst dem offenbaren Nutzen, auch ein Freudengefühl für Kinder. Im verwichenen Winterkurse, ungeachtet viele Mädchen von anhaltenden Krankheiten befallen waren, stieg doch der Industrialverdienst dieser Schule nach Ausweis des Arbeitsprotokolls auf 57 fl. 59½ kr. Der Schulinspektor Markus Eidlitz verdient wegen seiner eifrigen Mitwirkung zur Beförderung dieser ganzen deutschen Schulanstalt ein vorzügliches Lob.

Der Prüfung an der israelitischen Schule in Lieben wohnte unter andern ansehnlichen Gästen der k. k. Rath, Professor und Direktor des philosophischen Studiums Hr. Karl Heinrich Seibt, ein berühmter Kenner der Pädagogie bei, versuchte selbst die

Kinder über die eingeholten Kenntnisse, gab ihnen Beifall, und beschenkte den Fleißigsten unter ihnen.

Bis 14. März 1792.

Se. k. k. Majestät erwiesen den Lehrern der israelitischen Hauptschule in Prag die allerhöchste Gnade, der Loszählung von der jüdischen Konsumtionssteuer.

Über das Volksschulwesen um 1800.

Aus der Gedenkschrift des Cillier Hauptschullehrers Vinzenz Schluga.

Mitgeteilt von

Johann Schmut.

Vorwort.

Im k. k. Statthaltereiarchive in Graz findet sich unter den Lavanter Ordinariats-Schulakten vom Jahre 1806 eine Gedenkschrift, in welcher der Cillier Hauptschullehrer Vinzenz Schluga das Volksschulwesen seit Einführung der neuen Lehrart unter Maria Theresia einer Besprechung unterzieht. Er sucht dessen Mängel aufzudecken und bietet auch Verbesserungsvorschläge in seinem Sinne. Wenn auch zunächst die Cillier Verhältnisse den Ausgangspunkt seiner Betrachtungen bildeten, so blieb sein Blick doch nicht an diesen haften, sondern streifte weit darüber hinaus auf die Vorgänge im Schulwesen überhaupt. Dabei verschaffen uns seine Erwägungen Einblick in ein sonst zumeist unbeleuchtetes Gebiet und verdienen daher gewiß die Aufmerksamkeit weiterer Kreise von Schulgeschichtsfreunden.

Benedikt Schluga (Sluga), nach seiner eigenen Angabe zu Saifnitz in Kärnten 1745 geboren*), hat, wie aus seiner Schreibweise hervorgeht, mehrere Lateinschulen besucht und sich dann schon frühzeitig dem Lehrfache gewidmet. Bei Er-

*) In Hinsicht auf den Vornamen „Benedikt" herrscht bezüglich der Herkunft Schlugas keine vollständige Klarheit. Das Pfarramt Saifnitz schreibt: In den Pfarrmatrikeln von Saifnitz kommt in den Jahren 1740 bis 1750 kein einziges Kind mit dem Namen Benedikt vor. Im Jahre 1745 sind wohl zwei Sluga geboren worden, wie folgt: „Philippus legitimus filius Lucae Sluga et Catharinae conjugum natus heri", d. i. 27. Apr. 1745 und „Joannes Aegidius filius legitimus Caspari Sluga et Mariae Annae conjugum natus die 30. Augusti 1745".

öffnung der Hauptschule in Cilli am 5. Mai 1775 treffen wir ihn als ersten Lehrer dieser neuen Anstalt, er muß sich also schon früher durch seine Lehrtätigkeit irgendwie bemerkbar gemacht haben. Als die Schulordnung vom 10. Februar 1804 erschien, die weitere, das innere Schulwesen betreffende Neuerungen in Aussicht stellte, fühlte er sich berufen, seine Erfahrungen der neuen Oberbehörde zur Kenntnis zu bringen. Er bereitete die schon erwähnte Gedenkschrift vor und überreichte sie unter dem Titel: „Anmerkungen zum heutigen Schulunterrichte" im September 1806 dem f.-b. Lavanter Ordinariate, dem Cilli unterstand und das damals noch seinen Sitz zu St. Andrä in Kärnten hatte.

„Bei meinem 34jährigen Lehramte habe ich so vieles, was dem Schulunterrichte schädlich ist, zu bemerken Gelegenheit gehabt," beginnt er seine Eingabe, „daher glaubte ich besonders bei dem jetzigen Zeitpunkte, da die besondere Aufmerksamkeit unseres allergnädigsten Monarchen auf die Verbesserung des Schulwesens gerichtet ist, meine Anmerkungen niederzuschreiben und einer hochwürdigsten Schulaufsicht vorlegen zu müssen."

Er berührt darin die verschiedensten Seiten des Schul- und Unterrichtswesens seiner und der vorhergehenden Zeit, gedenkt aber merkwürdigerweise nicht mit einem einzigen Worte des Rechenunterrichtes.

Wir bringen Schlugas Ausführungen im folgenden teilweise gekürzt und zusammengezogen, sonst aber ohne wesentliche Änderungen.

Anmerkungen zum heutigen Schulunterrichte.

Dem f.-b. Lavanter Ordinariat zu St. Andrä in Kärnten am 22. September 1806 vorgelegt vom Cillier Hauptschullehrer

Vinzenz Schluga.

I. Vom Religionsunterrichte.

Im Jahre 1774 bei Einführung der Normalschulen mußten bei allen Hauptschulen und Stadtschulen eigene Religionslehrer angestellt werden, die damals mehr der weltlichen als geistlichen Aufsicht unterstellt waren, folglich durften die Ortsseelsorger, wenn sie auch einsahen, daß mancher angestellte Katechet seiner aufhabenden so wichtigen Pflicht nicht Genüge leistet, nichts dagegen einwenden, und sie wollten auch öfters nichts einwenden,

weil man sie gleich als Feinde der Normalschulen anklagte, und damit sie sich nicht unliebsamen Verantwortungen aussetzen durften, so schwiegen sie lieber und überließen die Schuljugend gänzlich den angestellten Katecheten.

Zu Katecheten stellte man meistens Religiosen an, die durch einige Tage die Lehrmethode zu sehen einberufen und mit dem Zeugnis der eingeholten Lehrmethode versehen wurden, damit sie die Religion den Schülern methodisch beibringen sollten, die Hauptsache aber, wie man den Schülern die Religionslehren nicht allein ins Gedächtnis, sondern auch ans Herz legen sollte, ist bei dem Unterrichte der Katecheten gänzlich unterblieben.

Der Anfang aller Weisheit ist die Furcht Gottes, und diese Furcht muß der Jugend beizeiten ans Herz gelegt werden, die hernach mit der Jugend aufwächst und Vergehungen abhält.

Die Ordensvorsteher mußten anfänglich ihre Ordensbrüder zu den Schulen gleichsam zwingen, weil ihnen dieses Geschäft zu lästig schien, und besonders, weil sie sich unentgeltlich gebrauchen lassen sollten.

Was wurden also für Leute zu den Schulen angestellt? Meistens solche, die in den Klöstern zu keinem anderen Amte zu gebrauchen oder nicht gebraucht wollten werden.

Dergleichen gezwungene Katecheten, die nicht nur allein bei den Schulen wenig Nutzen schafften, machten überdies noch in ihren Klöstern manche Verwirrung und Unordnung. Sie wollten sich an keine Ordensregel mehr halten, der Ordenshabit war manchem bei der Schule zu lästig und die Schule diente manchem zu verschiedenen Ausschweifungen. Die Ordensobern mußten zu allem durch die Finger sehen, weil die Herren Katecheten unter der weltlichen Schulaufsicht und Protektion standen.

In jenen Schulen, wo eigene Katecheten angestellt waren, wurden die Kinder meistens von der sonntägigen pfarrlichen Christenlehre abgezogen und blieben bis heute noch dem Schulunterrichte allein überlassen.

Zu diesem kam noch der neue Katechismus hinzu, der nicht in allem mit dem alten römischen gleich war, und weil der neue Schulkatechismus nicht mit Fragen und Antworten verfaßt war, so konnten die Eltern ihre Kinder nach dem vorgeschriebenen Schulkatechismus nicht mehr so leicht unterrichten, und unterrichteten dennoch manche Eltern nach dem alten Katechismus und die Kinder antworteten in der Schule nicht pünktlich nach dem neuen, da lärmten die neuen Katecheten und schrien in der

Schule auf: „Ihr seid falsch unterrichtet worden, euere Eltern verstehen das nicht, so muß gefragt und so muß geantwortet werden."

Die Eltern wollten sich weiter keine Vorwürfe mehr machen lassen, unterließen ihren häuslichen Unterricht und so blieb der ganze Religionsunterricht der Schule allein überlassen.

Der Anfang in der verbesserten Lehrart ließ sich noch ziemlich gut an, wenigstens wurden die Religionslehren den Kindern tabellarisch ins Gedächtnis gebracht. Man blieb aber bei der ersten Lehrart, die noch aus allen die beste war, nicht stehen und der Unterricht war in zwei Jahrhunderten nie so verschieden, als er nun seit 2 Jahren war, weil Leute ungleich im Geiste und im Herzen aufgetreten sind und sich zu Verbesserern der Lehranstalten aufgeworfen, hier eine Lehranstalt umgewandelt, dort eine neue aufgerichtet, hier Methoden geformt, dort dieselben wieder umgestoßen, und sie haben durch diese Gegensätze ein Meer von Ungewißheiten sowohl zu den Eltern, als Lehrern hingeleitet, daß sie nicht mehr den Ausgang absehen konnten.

Alle Jahre kamen fast neue Abänderungen sowohl in den Büchern als in der Methode zum Vorschein und jeder wollte gleich durch eine Schulneuerung sich Verdienste machen, sie sahen aber nicht ein oder wollten es nicht einsehen, daß nicht alles anwendbar und nützlich sei.

Unter anderem wurde auch eine sokratische Lehrmethode aufgestellt, die vorzüglich die Katecheten gebrauchen sollten und die man für die beste hielt.

Daß Sokrates durch seine Lehrart bei seinen Schülern, die zumeist Philosophen waren, in der Philosophie großen Nutzen schaffte, will ich gar nicht in Abrede stellen, daß aber die nämliche Lehrart auch bei kleinen Kindern und besonders bei dem Hauptgegenstande, der Religion, eben den Nutzen schaffen sollte, dessen bin ich noch nicht überzeugt.

Die Schüler müssen statt einer bündigen und präzisen Frage zuvor 20 andere Nebenfragen beantworten, und der Katechet, der die Fähigkeit des Sokratisierens nicht besitzt, wenige besitzen sie, braucht viele Zeit, anpassende Nebenfragen herauszuwitzeln, und bis er endlich zur Hauptfrage kommt, ist die Religionsstunde vorüber und die Kinder gehen mit einem sokratischen Mischmasch ohne Religion nach Hause.

Wenn also die sokratische Lehrart in der Religion von so

großem Nutzen sein sollte, als wie man glaubt, warum hat denn die Sittenlosigkeit bei der Jugend seit einigen Jahren so überhand genommen? Ich kann diese Sittenlosigkeit nur dem vernachlässigten Religionsunterricht zuschreiben, indem der Jugend die göttlichen Glaubenslehren nicht gründlich beigebracht, noch viel weniger ans Herz gelegt worden, denn Lehren, in einem leeren Wortkram verhüllt, pflegen gar selten aufs Herz zu wirken.

Auch möchte ich gerne beantwortet wissen, welcher Unterricht in der Religion dem Christentum nützlicher war, der alte, das ist die Verfahrungsart vor 30 Jahren, oder die neue Methode.

Nach meinem Wissen und nach meiner innerlichen und äußerlichen Überzeugung muß ich als seit 35 Jahren wirkender Schulmann behaupten, daß die alte Verfahrungsart für die Religion nützlicher und vor der neuen den Vorzug verdient; meiner Meinung werden gewiß auch die Herren Seelsorger, besonders die älteren sein, nicht etwa darum, weil die Alten, wie man zu sagen pflegt, aller Neuerungen Feind sind und sich nicht so leicht ins Neue fügen wollen, sondern weil sie das Alte von dem Neuen zu unterscheiden wissen, und von jedem das Schädliche und Nützliche erkennen lernten.

Vor 30 Jahren war der römische Katechismus durchgängig in Fragen und Antworten aufgelegt. Die Kinder mußten die Antworten von Hauptstück zu Hauptstück auswendig lernen und über das Aufgegebene fragte sie der Schulmeister in der Schule öfters aus, viele Eltern taten es auch zu Hause, und in der Woche ein paarmal erschien in der Schule ein Pfarrgeistlicher, der den Fortgang in der Religion untersuchte.

Am Sonntage mußte der Schulmeister alle seine Schüler in die Kirche zur nachmittägigen Christenlehre führen und sie während derselben in Ordnung und Aufmerksamkeit erhalten. Gleich beim Anfang der Christenlehre mußten 2 Schüler oder Schülerinnen das sonntätige Evangelium und einer die Epistel auswendig hersagen, diese beiden wurden von dem Christenlehrpater besonders beschenkt und auf künftigen Sonntag wieder 2 andere bestimmt. Darauf fragte der Geistliche die Schüler aus dem Katechismus, was sie durch die Woche gelernt, aus, und jene, die fertig und gut antworteten, beschenkte er mit einem Bilde, Rosenkranz, Skapulier u. dgl. Die Nachlässigen, die wenig oder gar nichts zu antworten wußten, wurden in der Kirche

öffentlich und nachdrücklich ermahnt, auch mit Strafen bedroht, und dabei trug er dem Schulmeister auf, die Nachlässigen in der Schule besonders vorzunehmen und ihnen nachzuhelfen. Nach dem Ausfragen hielt der Christenlehrpater an die Anwesenden eine Anrede und legte ihnen dabei die Glaubenswahrheiten ans Herz und damit endigte die Christenlehre.

Viele Eltern gingen selbst in die Christenlehre, um zu sehen, ob ihre Kinder zugegen und die Fragen gut beantworten. Sie waren eifersüchtig, wenn sie sahen, daß andere Kinder beschenkt und öffentlich belobt wurden. Sie hielten ihre Kinder hernach zu Hause besser zum Lernen an und ließen sie so leicht nicht müßig herumgehen. Auf solche Art ist vor 30 Jahren der Religionsunterricht in den Pfarren und Schulen behandelt worden. Die Kinder waren nicht allein der Schule überlassen, sondern dem Seelsorger, der Schule und den Eltern zugleich. Alle unterrichteten, und was einer übersah, das holte der 2. und 3. nach. Damit hielt man die Kinder zu Gottesfurcht, Frömmigkeit und Andacht an. Und boshafte und ungesittete Kinder wurden öffentlich beschämt und sind bei nicht erfolgter Besserung auch öffentlich bestraft worden. Denn, wo bei der Jugend Ermahnungen nichts fruchten, da müssen Strafen folgen. Damals war die schulbesuchende Jugend gründlicher und dauerhafter unterrichtet als jene, die in keine Schule gingen. Heutzutage ist das aber just umgekehrt und es sind diejenigen Kinder, besonders auf dem Lande, die in keine Schule gehen, in den Glaubenswahrheiten besser unterrichtet als jene, die die Schulen besuchen. Daß ich aber durch meinen angeführten alten Religionsunterricht die von unserer hochseligen und unvergeßlichen Landesmutter eingeführte Lehrmethode beseitigen wollte, das sei ferne von mir. Das Methodenbuch, das uns die hochselige vorlegen ließ, bürgt uns für den guten Unterricht und für Beförderung der Religion.

Man blieb aber bei dem Methodenbuch nicht lange stehen und selbst die Musterschulen waren es, die von der vorgeschriebenen Lehrmethode in allem abwichen und nur nach ausländischen Neuerungen schnappten, die nicht überall anwendbar sind und hernach nichts als Verwirrung verursachen.

Die Religion ist der wichtigste, notwendigste und nützlichste Gegenstand, der dem Menschen sowohl sein zeitliches als ewiges Heil befördert und sobald dieser Gegenstand bei der Jugend versäumt wird, sobald muß die Sittenlosigkeit eintreten. Daß aber dieser wichtigste Gegenstand schon seit mehreren

Jahren in manchen Schulen der Jugend nicht gründlich, nicht ins Herz greifend ist beigebracht worden, läßt sich gar nicht leugnen.

Die dermalige Sittenlosigkeit hat nicht erst bei der heutigen Jugend, sondern schon bei den Eltern den Anfang gemacht und sie überging schon von dem Vater auf den Sohn, und von der Mutter auf die Tochter.

Selbst viele von den heutigen Eltern, besonders in den Städten, gingen schon in die Normalschulen, traten aus derselben aus und hatten von der Religion ebensowenig im Herzen, als dermalen ihre in die Schule gehenden Kinder haben, und weil die Eltern selbst nicht gründlich in den Glaubenslehren unterrichtet worden, so können sie auch ihren Kindern keinen Unterricht geben, sie bekümmern sich auch wenig um die Religion. Kinder müssen von ihren Eltern selbst sehen, daß sie nie in eine Predigt und Gottesdienste gehen, kaum an Sonn- und Feiertagen der letzten Messe beiwohnen, und diese nur mit Schwätzen und Lachen, und um eine neue Mode zu sehen, zu kritisieren, oder um sich selbst im Putze zu zeigen, anhören.

Die Kinder müssen sehen, daß ihre Eltern weder ein Morgen-, noch Tisch-, noch Abendgebet verrichten.

Die Kinder müssen von ihren Eltern nur gar oft hören, wie sie über Kirchengebote, Kirchenzeremonien und Andachten spotten.

Nur der leichtsinnigste Geist verachtet öffentlich die Kirchengebote, Zeremonien, Lehrsätze und Gottesdienste, die jeder Gesellschaft, jedem einzelnen Gliede sehr notwendig sind, die den Menschen im Zaume halten, beleben, stärken, besänftigen, trösten.

Der Mensch bedarf solcher Zeichen, und was kommt auf das Zeichen an? Es ist ein Gebiß, das dem wilden Roß angelegt werden muß. Es wäre hernach von Gold, Eisen oder Holz, so lenkt es, und von dem Augenblicke an, da der Mensch geboren wird, bedarf er schon starker Lenkseile und sobald diese Lenkseile zu schwach sind und nicht gehörig angelegt werden, bleibt der Mensch wild.

Mit dem Religionsunterrichte adeliger Kinder und anderer vornehmer Leute, die in keine öffentliche Schule gehen und von Hauslehrern unterrichtet werden, sieht es auch nicht am besten aus. Auf Religion wird von Privatlehrern die wenigste Zeit verwendet. Wenn dergleichen Kinder nur in den übrigen Gegenständen Fortgang machen, auf Religion wird nicht viel geachtet,

und es hat heutzutage fast das Ansehen, wenn unser Glaubensstifter seine Religion nicht für das ganze Menschengeschlecht, sondern bloß nur für die Landleute und letzte Klasse der Menschen gestiftet hätte.

Ich muß hier noch zwei Ursachen berühren, die dem Religionsunterrichte sehr nachteilig sind und besondere Aufmerksamkeit verdienen, nämlich:

1. Die Verschiedenheit und beständige Abwechslung der Katecheten.

2. Daß alle diese Katecheten ohne Besoldung lehren müssen.

Ich zähle bei meiner Schule schon mehrere Katecheten, die aus dreierlei Orden, nämlich aus dem Minoriten-, Dominikaner- und Kapuziner-Orden ausgehoben wurden, und nicht jeder war zur Schule gleich anwendbar. Man begnügte sich mit dem, daß nur gleich wieder die Stelle des austretenden Katecheten ersetzt konnte werden, ob aber jeder die Religion gründlich und herzenseindringlich lehrte, darnach wurde nicht gesehen. Man sagt zwar, die Religiosen (d. i. die Klostergeistlichen) hätten ihre gute Versorgung ohnehin aus Klöstern und müssen sich unentgeltlich zu den Schulen gebrauchen lassen. Es ist wahr, sie sollen sich zur Schule gebrauchen lassen, und sie können zur Schule verhalten werden, aber eine gezwungene Sache tut selten gut.

Die heutigen Religiosen sind nicht mehr als wie sie vor Zeiten waren, sie sind auch schon ein bequemeres Leben gewohnt. Die Zeiten haben sich geändert und mitunter auch die Bedürfnisse des Menschen.

Wir wissen auch, daß das Unterrichten der Jugend eine mühsame und Kraft verzehrende Arbeit und daß sich gar wenige geschickte Männer dem Geschäfte ohne Belohnung unterziehen wollen.

Derjenige Katechet, der von der Schule keine Besoldung oder wenigstens nicht eine gute Zulage hat und doch bei der Schule sein muß, der wird jedes andere einträgliche Geschäft der Schule vorziehen, heute wird er in dieser Schulstunde da, morgen dort Messe lesen, bald wird er zu dieser, bald zu jener Wallfahrt mitgenommen, bald dahin, bald dorthin zur Aushilfe verlangt werden, und so werden im Jahre viele und viele Religionsstunden versplittert. Wird doch noch eine solche Versäumnis geahndet, so ist keine andere Entschuldigung als: „Ich habe von der Schule nichts" und „Ich bin nicht ins Kloster gegangen, um einen Schulmeister abzugeben." Man schweigt und die Sache bleibt beim Alten.

Ich glaube, ein Mann, der die Jugend zu ihrem zeitlichen und ewigen Wohl hinleitet, der sie zu nützlichen Staatsgliedern bildet, ein solcher Mann sollte gewiß besser als ein Klavier- oder Tanzmeister bezahlt werden. So lange die angestellten Katecheten bei Haupt- und Stadtschulen nicht ordentlich besoldet werden, und sind sie Religiosen, nicht eine gute Zulage bekommen, so lange kann man sich von dem Religionsunterrichte nicht viel besseres versprechen.

Wenn also kein anderer Fond, Katecheten zu besolden, ausfindig gemacht werden sollte, so gibt es ja gewiß noch Benefizien vorfindig, die man ihnen, so lange sie Katecheten sind und bis zu ihrer weiteren Beförderung zu genießen überlassen könnte.

Die Schulkatecheten, die freilich aus lauter Weltpriestern bestehen sollten, könnten auch zugleich Kirchenkatecheten sein, und im Notfalle außer der Schule sich zur Seelsorge gebrauchen lassen. Auch sollten alle deutschen Schulen, ferner auch die Gymnasien, zum Besuche der sonntäglichen Pfarrchristenlehre verhalten werden und das aus folgenden Gründen:

1. Muß man doch vermuten, daß die schulbesuchenden Kinder in der Religion besser unterrichtet sind, als jene, die nicht in die Schule gehen, folglich könnte der Katechet in fertigen Antworten sie als Muster aufstellen und im Gegenteile kann er nachlässige Schüler durch andere, die keine Schule besuchen und doch gut antworten, beschämen.

2. Ist die sonntägliche Christenlehre den Guten zur Wiederholung und den Schwachen zur Nachhilfe.

3. Wird die Jugend an den nachmittägigen Gottesdienst nach und nach gewöhnt und dabei von vielen Ausschweifungen abgehalten.

Um vieles würde auch die Religion befördert, wenn die Kinder in den Christenlehren wie in den vorigen Zeiten wieder öffentlich beschenkt würden, dergleichen Schenknisse, für welche in vielen Pfarren Stiftungen angelegt waren, machten Aneiferung.

Nicht minder machen die verschiedenen Katechismen: nämlich der große, der kleine, der mittlere, besonders bei den Eltern Verwirrung. Sie wissen zuletzt nicht, nach welchem sie sich richten sollen und den ohne Fragen und Antworten wissen die Eltern schon gar nicht zu gebrauchen. Daher sollte der Katechismus sowohl für die Kinderschulen und Eltern durchgängig gleich mit Fragen und Antworten, und in jenen Gegenden, wo zweierlei Sprachen geredet werden, auf der einen Seite deutsch

und auf der anderen Seite in der landesüblichen Sprache verfaßt werden, damit sowohl der Deutsche, als auch der Nichtdeutsche einerlei Lehre und einerlei Katechismen gebrauchen könnten. Sobald der ganze Katechismus wie vorhin in Fragen und Antworten verfaßt wäre, so könnte auch der Vater, der weltliche Lehrer, oder wer immer wollte, daraus lesen lassen und daraus fragen. Der Katechet hätte seinen Schülern von Schulzeit zu Schulzeit so viele Antworten zum Auswendiglernen aufzugeben, so viele er meint, daß sie imstande sind, auswendig zu lernen. Er dürfte dabei aber gar nicht nachsichtig sein und müßte scharf darauf halten, daß alle die aufgegebenen Antworten richtig lernten, denn sobald einige im Lernen nachlässig sind, bleiben sie schon für immer zurück, und dies soll im Religionsfach nicht gestattet werden.

Nach der allerhöchsten Weisung sind in den neuen Schulschemen noch mehr Religionsstunden angeordnet worden, damit der Jugend desto leichter die geoffenbarte Religion Jesu Christi gut und herzeindringlich sollte gelehrt werden, eine höchst weise und sehr notwendige Verfügung.

So lange aber in den Städten bei den Hauptschulen nicht Männer, die einen herzeindringlichen Vortrag besitzen, solche Männer, die so wie in den vorigen Zeiten bei den Jesuiten die Missionsprediger waren, als Katecheten ausgesucht werden, so lange auf die damaligen lauen Katecheten nicht strenge gewacht wird, so lange die Schulen noch ferner dem bloßen Schulunterrichte überlassen bleiben, so lange die Katecheten nicht gut besoldet oder wenigstens, wenn sie Religiosen sind, nicht eine gute Zulage bekommen, so lange der Katechismus nicht durchgängig in Fragen und Antworten aufgelegt wird, und so lange nicht eine verschärfte Disziplinarvorschrift für die Schulen herausgegeben wird, so lange bleibt die Verfügung in Religionssachen ein bloßer Wunsch.

Gleich nach der eingeführten verbesserten Lehrart wurde in allen Schulen, in denen eigene Katecheten angestellt waren, täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, die Schulmesse abgehalten.

Man ging aber in vielen Schulen bald davon ab, weil sich nicht jeder Katechet die Schulmessen täglich abzuhalten herbeilassen wollte und die Pfarrgeistlichen, deren auch jährlich weniger wurden, hatten ohnehin schon ihre bestimmten Stunden, und so

mußte die Schulmesse unterbleiben. Die Schüler wurden von der Schule aus gar nicht mehr zur Kirche angehalten.

Jene Eltern, die selbst nicht gerne in die Kirche gehen, verhalten ihre Kinder sogar an Sonn- und Feiertagen zu keinem Gottesdienst und gehen dergleichen ungesittete Kinder in die Kirche, so verhalten sie sich darin ebenso ausgelassen, als wie sie sich auf der Gasse und zu Hause verhalten, sie sind mehr zum Ärgernis als zur Auferbauung in der Kirche.

Die Jugend muß frühzeitig zur Andacht angehalten werden.

Die Gottesfurcht wächst mit der Jugend auf und erhält sich hernach im Alter. Die angestellten Katecheten sollten daher verhalten werden, täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, die Schulmesse ordentlich zu lesen und alle Schüler, besonders im Sommer, sollten durch einen Lehrer oder durch den Schuldiener von der Schule aus in der Ordnung zur hl. Messe geführt werden, in der sie entweder den Rosenkranz laut abbeten und das Meßlied zu singen hätten.

II. Von den Lehrern.

Alle jene, die ein Prüfungszeugnis der eingeholten Schulmethode aufzuweisen haben und Anstellungsdekrete beibringen können, heißen Lehrer. Sind aber alle diese Geprüften nützliche und brauchbare Lehrer?

Das muß ich allerdings mit nein beantworten und bei vielen sind die Zeugnisse und Anstellungsdekrete nicht einmal ein halber Beweis eines mittelmäßigen Lehrers. Hierüber will ich meine gegründeten Ursachen vorführen.

Viele von den wirklich angestellten Lehrern, die selbst erst aus einer deutschen Schule ausgetreten und etwas weniges Lesen, Schreiben und Rechnen konnten, verfügten sich zu einer Hauptschule, um sich die Lehrmethode zu eigen zu machen, damit sie als Lehrer angestellt werden könnten, teils ein Einkommen dadurch zu finden, meistens aber bei den so langen kriegerischen Zeiten von der Militärstellung frei zu sein, das waren die Hauptgründe vieler Lehrer, die sie bewogen, das Schulfach zu ergreifen. Sie konnten aber bei den Hauptschulen die vorgeschriebene Zeit zur Einholung der Lehrmethode nicht aushalten, weil sie keinen Unterhalt hatten, folglich mußten sie früher entlassen werden.

Man gab ihnen zwar die Anweisung sich auf dem Lande bei einer Schule zu üben, um eine Fertigkeit in der Methode

zu überkommen, aber bei vielen geschah nichts und sie vergaßen noch das wenige, was sie in der Hauptschule gelernt hatten.

Ich will von manchen Lehrern, die sich auf Dorfpfarren befinden, wegen ihrer Unfähigkeit gar keine Meldung machen, denn in Dörfern wird ohnehin selten Schule gehalten, aber in den Städten und Märkten, in denen sich Bürger und unter ihnen verschiedene Professionisten befinden, sollten doch Männer, die der Schule gewachsen sind, angestellt sein.

Man darf derzeit nicht den beigebrachten Zeugnissen vollen Glauben beimessen, sondern die Zeugnisse über die dermalig angestellten Lehrer können die Ortsseelsorger, mit ihnen die Ortsobrigkeiten und Pfarrgemeinden geben. Die Ortsobrigkeiten müssen wissen, ob ihre Jugend gehörig von ihrem Lehrer unterrichtet wird, ob sie mit Nutzen die Schule besuchen, ob er ihnen alle vorgeschriebenen Gegenstände gründlich beibringt, ob der Lehrer selbst die Sittlichkeit und Frömmigkeit besitzt, und ob er etwa nicht zu sehr dem Trunk ergeben ist.

Das alles kann man nicht aus den Schulzeugnissen ersehen, man muß darüber weitere Erkundigungen einholen.

Es war eine Zeit, in der der Vater seinen Sohn in Lesen, Schreiben und Rechnen und anderen Gegenständen unterrichten lassen konnte, von wem er wollte und was er wollte, es wurde gar nicht gefragt, ob der Lehrer ein Zeugnis der eingeholten Schulmethode aufzuweisen hatte oder nicht, wenn er nur Beweise ablegte von seiner Kunst, die Kinder in dem zu unterrichten, was man verlangte. Da gab es gute Lehrer in Menge. Sobald aber die neue Schulordnung eingeführt wurde, durfte niemand ohne Zeugnis der eingeführten Methode unterrichten. Dadurch wurde das Unterrichten der Kinder um vieles erschwert und die Eltern selbst hatten keine so gute Gelegenheit mehr, ihre Kinder unterrichten zu lassen, denn viele alte Schulmänner, die sich nicht den Prüfungen unterziehen wollten, entfernten sich von den Schulen.

In einer Zeit darauf wurde auch die neue Kirchenordnung eingeführt, die die Einkünfte nicht allein den Geistlichen, sondern auch den Schullehrern, Organisten u. dgl. in manchen Pfarren um die Hälfte fast verminderte. Die Verfügung gab nicht allein den Schulen, sondern auch der Musik einen empfindlichen Stoß, denn mehrere alte Schulleute und gute Musiker, die bessere Aussichten hatten, entfernten sich von ihren Bedienstungen und

mehrere Pfarren mußten sich mit einem Menschen begnügen, der nur den eingeführten Kirchengesang auf der Orgel herabschleudert und ein Zeugnis einer neuen Methode aufzuweisen hat. Man weiß doch, daß vorhin viele Sängerknaben vom Lande zur Hauptstadt ins Seminarium, in die Stifter und Klöster sind gebracht worden, in denen sie durch Musik ihren Unterhalt zum Studieren fanden und es war nie Mangel an dergleichen Singknaben, weil auf dem Lande fast in jeder Pfarre Gelegenheit war, Musik zu lernen und fast jeder Schulmeister und Organist ein guter Musiker war. Jetzt ist fast täglich die Klage, daß viele Kirchenmusiken gänzlich erloschen und fast keine Gelegenheit mehr ist, Musik zu lernen, weil Leute dermalen auf die Bedienstung gekommen, die selbst keiner Musik kundig sind.

Was nicht gar die Kirchenordnung den Schulleuten, die zugleich Kirchenbedienstete waren, an ihren Zuflüssen benommen, das bewirkten erst die neu eingeführten Schulkommissäre, die wollten gar alle Berge eben machen.

Die allerhöchste Willensmeinung war, gediente und würdige Schulmänner zu Schulkommissärs zu befördern, aber es geschah nicht alle Zeit und wurden meistens nur solche Leute angestellt, die nie Lehrer waren, oder etwa eine kurze Zeit angestellt und als Lehrer für untauglich befunden worden waren. Diese mußten also in den Hauptstädten von den Schulen entfernt und wegen ihrer Untüchtigkeit noch dazu befördert werden, und es hieß promoveatur ut amoveatur.

Diese Herren neckten bei ihrem übertriebenen Schuleifer nicht nur die Schulleute, sondern dabei auch alte würdige Seelsorger. Sie zwackten ihnen bald dort, bald da etwas von ihren Zuflüssen weg. Sie machten bald dieses, bald jenes Projekt und jedes war ohne Frucht und Nutzen. Sie errichteten bald dort, bald da neue Schulen, vertrieben bald diesen, bald jenen Schulmann von seiner Bedienstung und beförderten meist solche Kreaturen an deren Stelle, die weder zur Schule noch zum Kirchendienst brauchbar waren. Diese Verwirrung und Unordnung dauerte durch etwelche Jahre, und zwar so lange, bis der weise Monarch einsah, daß der Endzweck durch die Schulkommissäre ganz verfehlt war, und daß der ohnehin nicht gar zu feste Schulgrund durch diese Herren gar einstürzen möchte, folglich mußten sie für die Schulen ganz erlöschen.

Was nutzen endlich auch so viele Schulen, bei denen so wenige nützliche Lehrer sind? Und kann man bei einem so

kümmerlichen Unterhalte mancher Lehrer, die kaum das tägliche Brot haben, gute Lehrer fordern?

Wie kann ein Lehrer mit 130 fl., oder mit 150 fl., oder auch mit 200 fl. bei diesen so teueren Zeiten mit seiner Familie leben? Und wie muß erst ein Schulgehilfe mit 70 fl. darben, da die Lehrer schon mit 200 fl. kümmerlich leben müssen.

Ich muß schon um Nachsicht bitten, wenn ich sage, daß ein Handwerkerlehrling seinem Meister jährlich höher zu stehen kommt, als dermalen ein Schulgehilfe. Witwen und Waisen von verstorbenen Lehrern müssen betteln gehen und was hat ein in der Schule grau gewordener Schulmann in seinen letzten Tagen für einen Unterhalt zu hoffen? Das Armeninstitut gleich den Bettlern.

Und wenn das Armeninstitut selbst nichts hat, wie es der Fall bei den meisten Armeninstituten auf dem Lande ist, so muß er auch von Haus zu Haus betteln gehen?

Mein Grundsatz ist dieser: Der Lehrer, der mir meine Kinder zu vernünftigen und brauchbaren Menschen bildet, erzeugt mir eine Wohltat, nicht ich ihm, also bin ich ihm Dank und Hochschätzung schuldig und ich muß ihm auch seine Stunde besser bezahlen als dem Tanzmeister, denn er tut mehr als dieser. Und wenn mein Bub ein Dummkopf ist, so darf ich es dem Lehrer nicht übel nehmen, daß er ihn nicht zu einem Weisen machen konnte. Dem Staate sind wenige Schulen weit vorteilhafter und nützlicher, besonders wenn diese Schulen mit guten Lehrern versehen und diese dann gut besoldet sind.

In einer späteren Eingabe (13. Mai 1811) bemerkt Schluga neuerdings unter anderem zu diesem Gegenstande: Alle Schulverfassungen und Schreibereien, mögen sie noch so gut und zierlich verfaßt sein, verbessern weder Schulen noch Lehrer.

Um ein guter Lehrer zu werden, soll er wenigstens 6 Gymnasialklassen absolviert haben, das verlangt die verbesserte Lehrart. Aber die deutschen Schulen haben derzeit für solche Leute nichts Anziehendes, noch keinen Reiz, weil sie sehen und hören müssen, daß dabei kümmerlich zu leben ist. Ich bin immer der Meinung und andere mit mir, daß ein Schulmann dem Staate weit bessere Dienste leistet als 30 Schreiber in der Kanzlei, und doch sehen diese auf den Schulmann von oben herab und stehen in weit größerem Ansehen und sind dreifach mehr besoldet, als der nutzbare Schulmann. Es ist wahr und derzeit fast eine Unmöglichkeit, daß der Staat alle Lehrer unter-

halten sollte, und der damalige Schulfond kann das noch weniger tun, folglich sollten sich die Gemeinden hervortun und den Unterhalt ihrer Lehrer verbessern, oder der Schulfond sollte durch eine neue Quelle bereichert werden.

Da das heil. Sakrament der Ehe den Eheleuten untereinander auch die Pflichten, daß sie ihre Kinder christlich erziehen, für ihr zeitliches und ewiges Heil vorsorgen, auferlegt und selbst die heil. Schrift solches den Eheleuten befiehlt: „Ihr Väter, erzieht eure Kinder in der Lehre und in der Zucht des Herrn." Eph. VI, 4. So glaube ich, daß es nicht so ganz bei den Haaren herbeigezogen sei, wenn ich vorschlage, daß der Staat von jeder geschlossenen Ehe vor der priesterlichen Einsegnung jedes Brautpaares nach ihrem Vermögen zum Schulfonde etwas abforderte, weil die Eheleute ihre Kinder selbst nicht in allem unterrichten können, folglich durch Lehrer unterrichten lassen müssen. Diesen kleinen Beitrag zum Schulfonde würden die Brautleute ganz gerne abreichen, weil sie eine so ganz kleine Auslage für ihre zukünftigen Kinder machten und in der Zeit davon Nutzen ziehen würden.

Der dermalige Schulfond ist ein Zusammenfluß von dem ganzen Lande in die Hauptstadt und von der Hauptstadt sollte er wieder auf die Landschulen zurückfließen, aber das Zurückfließen auf die Landlehrer will nicht recht gehen und das meiste bleibt in der Hauptstadt für ihre Schulen stecken.

Daher sollten alle Einflüsse zum Schulfond, die in einem Kreise eingingen, auch in demselben Kreis verbleiben und für die Schulen verwendet werden, jeder Kreis sollte seinen eigenen Schulfond haben und für seine Schulen und Lehrer sorgen.

III. Vom Leseunterrichte.

Die dermaligen ABC-Büchlein sind viel zu klein, weil die Kinder das immerwährende Einerlei bald auswendig lernen und hernach nicht mehr so aufmerksam darauf sind. Manche lesen, ohne auf die Wörter zu sehen, weil sie das meiste aus ihrem ABC-Büchlein schon auswendig können. Auch sollten die Regeln wie von der Erkenntnis der Buchstaben, vom Buchstabieren und Lesen, die alle im dermaligen ABC-Büchlein am Ende enthalten sind, in der Ordnung gleich von Anfang usw. stehen, und nach jeder Regel sollten erst die Beispiele folgen, damit der Lehrer immer seine Schüler durch viele Beispiele auf die vorgegangene Regel anweisen und auf solche Art kann weder der Lehrer noch

der Schüler die Regeln außer acht lassen, was bei dem jetzigen ABC-Büchlein sehr oft geschehen ist.

Ich sage nicht zuviel, daß man nach der uralten Schulmethode weit flüssiger und besser Lesen gelernt hat, als nach der heutigen Methode. Von der besseren Methode nach dem Methodenbuch ist man schon vor mehreren Jahren abgegangen, um nur etwas Neues hervorzubringen, ob aber dieses Neue nützlich oder schädlich ist, hat man bevor nicht untersucht.

Die größte Verirrung fängt schon bei der Buchstabenkenntnis an, besonders bei jungen Lehrern, die nach der letzten Methode oder vielmehr nach keiner Methode sind unterrichtet worden.

Wie die verbesserte Lehrart eingeführt wurde, war den neuen Lehrern die Lehrmethode einzuholen ein halbes Jahr vorgeschrieben, zur Einholung der jetzigen Methode aber braucht man nicht acht Tage, denn dergleichen Schlendrian lernt man bald.

Diese neuen Methodenschmiede haben sogar mehreren Buchstaben ihre schon mehr als hundertjährigen Namen abgenommen, so das A'ë', O'ë', U'ü', Y nennen sie nicht mehr mit ihrem eigenen Namen, sondern das Ae oder Oe glattweg E, Ui und Y glattweg I.

Die Buchstaben alle aus dem Tone zu unterscheiden, wissen selbst die Lehrer nicht noch viel weniger die Kinder. Ich habe selbst die Erfahrung gemacht, daß besonders bei der Rechtschreibung die Schüler zwischen dem einfachen E und Ae, zwischen dem einfachen I und Ui und Y im Schreiben gar keinen Unterschied zu machen wußten.

Von der Buchstabenkenntnis geht man gleich zum Lesen über. Das Buchstabieren wird nur bloß als eine Nebensache behandelt. Es ist wahr, es macht Aufsehen, wenn die Schüler gleich nach dem ABC lesen, und durch das Vorsagen lesen sie die einsilbigen Wörter bald richtig, sie lesen solange daran, bis sie die einsilbigen Wörter alle auswendig lernen und in der Länge lesen sie ganz ohne Büchlein, kommen sie endlich zu mehrsilbigen Wörtern und zu Sätzen, da stürzt das ganze Luftgebäude zusammen und das Lesen fängt auf einmal zu stocken an.

Ich möchte denjenigen, der diese Methode aufgestellt hat, fragen, ob er nicht vor dem Lesen die Wörter teilen lernte und ob denn nicht das regelmäßige Wörterteilen zum Schreiben, besonders zur Rechtschreibung erforderlich ist.

Man kann ganz sicher glauben, daß derjenige nie flüssig

und gut lesen wird, der nicht zuvor regelmäßig die Wörter zu teilen gelernt hat und er wird im Lesen immer stottern.

Es ist zwar nicht nötig, gar zu lange beim Teilen zu verweilen, denn sobald die Schüler die Regeln vom Buchstabieren gut erlernt haben und anzuwenden wissen, so kann man schon zum Lesen übergehen, auch beim Lesen muß der Lehrer nach den Regeln des Buchstabierens forschen und etwas schwerere Wörter buchstabieren lassen.

Vor der eingeführten neuen Lehrart gab man den Schülern zum Schriftlesenlernen verschiedene Schriften in die Hand und sie lernten richtig besser Schriftlesen als in der heutigen Schule.

Diese alte Verfahrungsart mußte aber unterbleiben, weil durch verschiedene Schriften das Zusammenunterrichten nicht statthaben kann, folglich mußte auch das verschiedene Handschriftenlesenlernen unterbleiben. Endlich wurde auf langes Ansuchen in dem Lesebuch für deutsche Schulen etwas weniges mit Kurrent- und lateinischen Buchstaben abgedruckt und diese gedruckte Schrift mußte mit der Zeit zum Lesen gebraucht werden. Diese Druckschrift trägt zur Beförderung des Schriftlesen wenig oder gar nichts bei, denn es wurde viel zu wenig abgedruckt und eine gedruckte Schrift, in der immer einerlei Buchstaben sind, kann das nicht wirken, was verschiedene Handschriften zum guten Lesenlernen wirken können. Daher kommt es auch, daß Kinder, sobald sie aus den Schulen austreten, keine andere Schrift, als die in ihrem Lesebuche befindliche lesen können.

Für das Handschriftenlesen ist in der verbesserten Lehrart zu wenig gesorgt worden.

(Schlugas Vorschlag geht dahin, die alte Methode anzuordnen und damit die nötige Zahl gleicher Schriften vorhanden wäre, sollten von der Normalschule den Hauptschulen und von den Hauptschulen den Trivialschulen passende Schülerhefte in entsprechender Anzahl zur Verfügung gestellt werden.)

Sowie für das Schriftlesenlernen in den heutigen Schulen zu wenig Gelegenheit ist, so ist noch weniger oder vielmehr gar keine für das Lateinlesen vorhanden. Es ist zwar etwas weniges Deutsches in unserem Lesebuche mit lateinischen Lettern abgedruckt, aber durch das lernen die Schüler nicht Lateinlesen, sondern nur die lateinischen Buchstaben besser kennen. Ich verstehe unter Lateinlesen die wahre lateinische Sprache. Ich sage gar nicht zuviel, wenn ich sage, daß viele Gymnasialstudenten

sehr schwach Latein lesen, weil sie in den Normalschulen nicht Lateinlesen lernten und es war keine einzige Gelegenheit vorhanden als das einzige Lesebuch für jene, die aus der dritten Klasse von einer Hauptschule in die Gymnasialschulen übertreten wollten.

(Schluga bedauert den Wegfall des Unterrichtes in den Elementen der lateinischen Sprache, weil dadurch besonders ärmeren Schülern der Eintritt ins Gymnasium sehr erschwert wird.)

(Über Schulbücher in zweisprachigen Gegenden.)

Unsere dermaligen Schulbücher sind durchgängig deutsch und wir müssen annehmen, daß in den Städten und Märkten mehr Kinder windisch als deutsch reden, in was für einer Sprache soll der Lehrer unterrichten?

Unterrichtet er in der deutschen, verstehen ihn die Windischen nicht und unterrichtet er in der windischen, so verstehen ihn die Deutschen nicht.

In dergleichen Schulen wäre ein doppelter Unterricht nötig.

Die Kinder sollten doch schon in einem Schuljahr so ziemlich lesen, und in einem Schuljahr lernen die Windischen nicht deutsch, wenigstens nicht so deutsch, daß sie das, was sie lesen, auch verstehen.

Daher sollten alle Schulbücher für solche Länder, in denen zwei Sprachen herrschen, in doppelter Sprache aufgelegt werden, nämlich auf der einen Seite in der deutschen, auf der anderen Seite in der Sprache, die im Lande neben der deutschen noch üblich ist.

So bald die Schüler zu lesen anfangen, würden sie sowohl das deutsche, als was in ihrer Muttersprache abgefaßt zu lesen anfangen.

Sie würden das Gelesene auch verstehen und überdies dabei noch früher deutsch lernen, weil sie das Deutsche durch ihre Muttersprache verstehen lernten. Dadurch wäre sowohl den deutschen als windischen Schulen der Unterricht erleichtert.

Daß auch die Lehrer der noch landesüblichen Sprache kundig sein müssen, ist eine ausgemachte Notwendigkeit.

IV. Vom Schreibunterrichte.

Daß die Schüler durch ihr ganzes Schulgehen auf Linien schreiben, was bei den heutigen Schulen schon zur Notwendigkeit geworden ist, ist den Kindern sehr nachteilig, weil sie bei

ihrem Austritte aus der Schule ohne Linien nicht eine gerade Zeile zu schreiben imstande sind und bergauf, bergab schreiben.

Sobald die Schüler die Lage, Länge und Breite der Buchstaben wissen und schon eine leserliche Schrift zu schreiben anfangen, so sollten sie auch öfters ohne Linien zu schreiben verhalten werden und in einer Zeit sollte ihnen nur die erste Zeile zu linieren erlaubt sein.

In Hauptschulen sollte in der 3. Klasse außer der Kanzleischrift gar nicht mehr auf Linien geschrieben werden.

Mit den Vorschriften sieht es in vielen Schulen, ja sogar in manchen Hauptschulen, in denen sich eigene Schönschreiblehrer befinden, sehr nachlässig aus. Gestochene Vorschriften können sich die vielen armen Schüler nicht anschaffen. Die meisten Schüler schreiben, nun was sie schreiben wollen, aus ihren Lesebüchern heraus. Nicht allein, daß sie ohne Vorschriften schreiben, sondern sie bespritzen sich dabei auch ihre Lesebücher, die sie als Vorschriften brauchen müssen, mit Tinte, daß auch diese desto früher unbrauchbar werden, weil der Lehrer beim Schreiben auch gar nicht auf Reinlichkeit hält.

Ich habe Schüler getroffen, die durch einen ganzen Kurs keine Vorschrift bekommen und nur immer aus ihrem Lesebuche etwas herausschreiben mußten; jene hingegen, die sich doch noch eine Vorschrift beschafften, schrieben solange darauf, bis sie solche wie das Vaterunser auswendig lernten und hernach gar ohne Vorschrift schrieben.

Wie können Schüler bei einem solchen Verfahren und bei einem so sträflichen Schlendrian gute Schriften erhalten. In einer jeden Schule und Klasse sollten soviele Vorschriften als Schüler in der Klasse vorfindig sein und diese sollte jeder Schreiblehrer bei der Schreibstunde nach den Nummern austeilen und die nämliche Nummer, die der Schüler zum Schreiben überkommt, die soll er auf seine Schrift setzen, damit der Lehrer einsehen könnte, was für Nummern der Schüler schon abgeschrieben oder nicht abgeschrieben hat, denn alle Schreibstunde soll der Schüler eine andere Nummer zum Schreiben überkommen. Z. B. Peter schreibt heute die Vorschrift Nr. 1 und Paul Nr. 2, so soll in der nächsten Stunde Peter Nr. 2 und Paul Nr. 1 schreiben. Alle Schreibstunden durch einen ganzen Kurs können andere Nummern und eine jede Vorschrift sollte von einem anderen Inhalt sein. Dadurch werden die Kinder beim Schreiben besser in der Aufmerksamkeit erhalten, lernen

so leicht keine Vorschrift auswendig und sind dabei gehalten, die Buchstaben und Wörter genau anzusehen. Die Vorschriften, die sich die Schüler kauften, die sollten sie zu Hause zu schreiben gehalten werden.

Das Verbessern der Schriften sollte gleich auf der Stelle geschehen, denn das Verschieben auf eine andere Schreibstunde unterbleibt nur gar zu oft, daher sollten zwei Schreibstunden gleich aufeinander folgen, als eine zum Schreiben und die zweite zum Verbessern.

Der Schreibmeister sollte auch den Schülern, die schon leidentlich schreiben, an Rekreationstagen über Haus Briefe zum Abschreiben geben, die ebenfalls in jeder Schule als Vorschriften vorfindig sein sollten, die sie den Lehrern einreichen, die er zu verbessern und zeigen sollte, wie ein Brief geschrieben und zusammengelegt werden muß.

Quittungen, Konti u. dgl., die ein Professionist täglich braucht, müssen ebenfalls in den Schulen als Muster gegenwärtig sein, damit der Schüler wenigstens eine oberflächliche Kenntnis von ihnen und ihrer äußeren Form erhielt.

Bei den meisten Schulen ist der Gebrauch eingeführt worden, bei den Prüfungen den Anwesenden von den Schülern Schriften vorzulegen, die meistens etwelche Tage vor der Prüfung geschrieben werden. Die Art und Weise, Prüfungsvorschriften zu schreiben, ist nicht ganz die beste. Unterm Kurse wird auf Reinlichkeit beim Schreiben nicht besonders viel gesehen, und die Prüfungsschriften sollten doch reinlich und auf feines Papier eingereicht werden. Da kann der Schüler durch 14 Tage, ja öfters noch längere Zeit, alle Tage ein paar Schriften schreiben, zu denen er sich selbst linieren und sich gänzlich in allem allein überlassen ist, bis nur eine reinlich gemalen ausfällt. Der Lehrer sagt nur, „Die Schrift ist nichts nutz, nur eine andere geschrieben". Die Kinder verwenden und verschneiden dabei soviel feines Papier, daß sich die Eltern, besonders aus den ärmeren Klassen, schon öfters darüber beklagten.

Desgleichen Schriften sind nicht einmal ein Beweis des Schönschreibens, sondern des Malens.

Monatsschriften sollten bei Prüfungen vorgelegt werden, damit die Schulkommission einsehen lernt, ob die Schüler von Monat zu Monat sich gebessert haben.

V. Vom Diktandoschreiben.

Daß das Diktandoschreiben in den Schulen von sehr großem Nutzen ist, braucht gar keine Erwähnung mehr, das ist schon sattsam erwiesen, nur daß zu wenig und in manchen Schulen gar nicht diktiert wird, das ist ein Fehler.

Manche Lehrer erklären zwar ihren Schülern die Regeln der Rechtschreibung, wenigstens soviel als sie selbst verstehen, aber über die erklärten Regeln können sie keine Beispiele geben, durch die sie die Regeln faßlich machten, und mit der bloßen Regel ohne Beispiel ist nicht viel ausgerichtet und so bleiben Lehrer und Schüler ohne Anwendung bei der bloßen Regel stehen.

Zu dem Ende sollte für alle Schulen ein nicht gar zu weitläufiges Rechtschreibebuch, für die Lehrer aber über die nämliche Schulrechtschreibung ein eigenes Handbuch verfaßt werden, in dem über alle Regeln der Rechtschreibung mehrerlei kleine Sätze zum Diktieren und mehrere noch kleinere, durch die der Lehrer die Regeln auf der Tafel zeigen könnte, enthalten wären.

Ohne ein solches Handbuch werden in mancher Schule wenige Fortschritte gemacht. Es fällt manchmal einem geschickten Lehrer schwer, für eine erklärte Regel gleich mehrere Beispiele anzugeben.

Manche Schulleute diktieren wohl etwas aus einem Buche heraus, aber öfters nicht auf die erklärte Regel Passendes.

Es gibt zwar einige Handbücher für Lehrer zum Diktieren, aber in allen sind zu wenig faßliche Beispiele, in manchen die Sätze zu lang, in vielen sind einige Regeln bei den Haaren herbeigezogen.

Die Regeln der Rechtschreibung müssen den Schülern durch kurze und faßliche Beispiele beigebracht werden. Damit man überzeugt wurde, ob und was in der Schule diktiert worden, so sollten auch bei jeder Prüfung die Diktandotheken von den Schülern vorgelegt werden.

VI. Von den halbjährigen Prüfungen.

Zwei Prüfungen für die deutschen Schulen in einem Jahre scheint mir mehr schädlich als nützlich zu sein. Von einer Prüfung zur andern, die Rekreationstage und Vakanzen abgerechnet, kann man in jedem Kurse nicht einmal vier Monate annehmen, und die Gegenstände sind Schülern und Lehrern von Prüfung zu Prüfung vorgeschrieben.

Bei Anfang eines Schuljahres übereilen sich weder Schüler noch Lehrer, man geht ganz gemächlich zu Werke und es heißt immer: Post multas ferias lectio prima brevis.

In einer Zeit werden sie erst gewahr, daß schon wieder eine halbjährige Prüfungszeit vor der Türe und daß von den Gegenständen noch so viel zum Lernen übrig geblieben ist, da fängt man über Hals und Kopf zu arbeiten an und die Kinder werden mit Lernen von verschiedenen Gegenständen so überhäuft und ihr Gedächtnis so angeschöpft, daß sie weder von einem noch vom andern etwas Gründliches wissen und meist nur so viel lernen, daß sie bei der Prüfung etwas herplappern können, nämlich in omnibus aliquid in toto nihil.

Die Saumseligkeit oder schöner gesagt die Gemächlichkeit einiger Schulleute wird auch dadurch gesteigert, daß jeder Lehrer seinen vorgetragenen Gegenstand selbst zu prüfen hat.

Dergleichen Prüfungen beweisen gar nicht, ob der Lehrer seiner Pflicht genüge geleistet und ob die Lehrer ihre Gegenstände gründlich oder nicht gründlich gelehrt haben. Denn mancher Lehrer prüft nicht nach den vorgeschriebenen Gegenständen, sondern nach dem Wissen seiner Schüler.

Die Gegenstände müssen den Schülern so beigebracht werden, daß sie nicht allein ihrem Lehrer, sondern jedem andern, der sie darüber zur Rede stellt, gründlich zu antworten wissen.

Bei den vormaligen Jesuiten, die aus allen den besten Schulunterricht und die beste Schulordnung hatten, was selbst ihre Feinde zugestehen müssen, war nur eine jährliche Hauptprüfung und bei dieser wurde jeder Schüler vom ersten bis zum letzten ordine alphabetico aus allen Gegenständen geprüft, und nicht von seinem eigenen Lehrer, der durfte bei der Prüfung gar nicht zugegen sein, sondern die Prüfung wurde von drei anderen Professoren in Gegenwart des Vorstehers der Studien und des Schulpräfekten von jeder Klasse vorgenommen.

Man fragte nicht, wie weit der Professor oder die Schüler im Gegenstande gekommen, sondern alle Gegenstände für das Schuljahr haben müssen von allen erlernt und alle sind gleich davon geprüft worden. Nach den Prüfungen wurde in jeder Klasse jedem Schüler das Urteil über seinen jährlichen Fortgang und besonders seine Sitten, wie er es verdiente, vorgelesen.

Dabei ermahnte der Schulvorsteher diejenigen, die schlechten Fortgang machten und besonders die ungesitteten auf das nachdrücklichste und auf die schlecht gesitteten wurde künftiges

Schuljahr gewiß ein wachsames Auge gehalten. Die öffentliche Bekanntmachung sowohl der guten als bösen Sitten machten einen heftigen Eindruck auf die Schüler und erfolgte gewiß wo nicht bei allen doch bei vielen Besserung.

Bei unseren Schülern aber müssen die Lehrer allen Schülern gleich auch den bös gesitteten gute Klassen geben.

Da kann folglich nie eine Besserung zu gewärtigen sein, weil die Schüler wissen, wenn sie noch so ausgelassen und bösartig sind, daß sie dabei noch gute Sitten bekommen und das trägt sehr viel zur heutigen Sittenlosigkeit bei.

Für die deutschen Schulen wäre nach meiner Meinung jährlich eine Prüfung hinlänglich und für die Schüler nützlicher, weil sie jeden Gegenstand gründlicher und zusammenhängender erlernen könnten.

Bei der jährlichen Prüfung aber sollten die Lehrer nicht selbst prüfen, sondern sollten geistliche und weltliche Männer als Prüfer gewählt werden.

(Schluga bietet für den Prüfungsvorgang selbst einen weitschweifigen, nicht durchführbaren Plan.)

VII. Von den Landschulen.

Die Land- oder sogenannten Trivialschulen schafften bisher meines Wissens wenig oder gar keinen Nutzen. Folgender Beweis kann meine Behauptung rechtfertigen. Es können aus manchem Kreise 400 bis 500 Bauernburschen zum Militär ausgehoben werden, man wird darunter sicher wenig finden, die etwas weniges Lesen oder Schreiben gelernt, und die Schulen bestehen doch schon über 27 Jahre.

Der Landmann überhaupt kann seine Kinder im Sommer nicht in die Schule schicken, er braucht alle seine Kinder zu Haus zu der Wirtschaft, und wenn das Kind 5 Jahre alt ist, so weiß er es im Sommer zu verwenden. Schickt er sie im Winter in die Schule, so vergessen sie im Sommer, was sie im Winter lernten.

Bei der jetzigen Verfassung sind die Landschulen von keinem Nutzen.

Um aber auch den Bauernkindern etwas zu lernen, Gelegenheit zu verschaffen, so wäre mein unmaßgeblicher Vorschlag, auf dem Lande bloß Winterschulen zu errichten, die den Anfang gleich nach Allerheiligen zu machen und mit Ende März zu enden hätten.

Damit aber die Kinder das im Winter erlernte durch den ganzen Sommer hindurch nicht so leicht vergessen könnten, so sollten den ganzen Sommer hindurch alle Sonn- und Feiertage nach der Christenlehre die Wiederholungsstunden gehalten werden, dadurch würden sowohl Lehrer als Schüler in den Stand gesetzt, im folgenden Winter wieder weiter zu fahren. Dergleichen Bauernkinder, die 4 oder 5 Winterschulen nebst den Wiederholungsstunden ordentlich besucht, sollten doch gut Lesen, Schreiben und Rechnen lernen.

Bei den Landschulen aber sollte der Hauptgegenstand die Landökonomie sein. Die allen Menschen hoch notwendige Nahrungsquelle ist die Erde. Die Erde also besser bauen, ihr alle Früchte durch Kunst und Fleiß abgewinnen, die errungenen Früchte so gebrauchen, ordnen, zubereiten, wie es unser Wohl erfordert, heißt Landökonomie, die nie genug verbessert werden kann.

Obwohl die Landökonomie allen Leuten anzuempfehlen ist, so soll besonders bei der Landjugend damit angefangen werden, damit sie daraus bei Zeiten lernen, wie eine ordentliche und Arbeit belohnende Ökonomie anzufangen sei. Viele Landleute würden gerne in ihrer Wirtschaft manches verbessern, und sehr viel bedarf einer Verbesserung, sie wissen es aber nicht anzufangen, haben gar keine Gelegenheit, etwas zu erfahren, daher sollte für die Landschulen nach örtlichen Verhältnissen Lesebücher verfaßt werden, die den Geistlichen, Lehrern und Schülern in die Hand gegeben würden, damit dadurch die Landökonomie verbreitet werden könnte.

Der Geistliche hat die schönste Gelegenheit, sowohl in den Schulen als beim christlichen Unterrichte auch von und wieder auf Verbesserung des zeitlichen Wohles, auf Reinlichkeit, Gesundheit des Körpers, auf notwendige gute Nahrung und Kleidung und überhaupt auf den äußerlichen Wohlstand auszulaufen. Dieser wichtige Gegenstand ist nicht genug zu empfehlen, besonders in manchen Gegenden, wo der Landmann in diesem Fache noch so unwissend, wo mancher Boden noch so schlecht bearbeitet ist, wo manches Unternehmen noch ohne alle Regel einer klugen Ökonomie sichtbar ist, daß sich jeder Verständige ärgern möchte. Da kleckt nichts, da lohnt sich nichts, da herrscht Ermüdung, Armut, wo die Landwirtschaft nicht mit Einsicht betrieben wird.

Was nützt es, wenn immer von einer schlechten Landökonomie und von Verbesserung geschrieben wird, wenn nicht

zugleich dem Landmann Mittel an die Hand gegeben werden, seine Ökonomie zu verbessern.

In der Schule muß also dieser so wichtige Gegenstand angefangen werden, denn beim Alter erlischt gleich das Feuer zu neuen Unternehmungen und es ist zu viel vom Vorurteil eingenommen.

Sobald die Lesebücher für die Schulen von einer gründlichen und erprobten Landökonomie werden handeln, werden die Schüler, das was in der Schule gelesen, und was ihnen der Lehrer verständlich gemacht hat, ihren Eltern zu Hause erzählen und vorlesen, der Vater wird darauf aufmerksam und schon der Vater fängt an, nach und nach Versuche zu machen.

Nachwort.

Am 22. September 1806 hatte Schluga seine „Anmerkungen" eingereicht und bereits am 29. Oktober sprach ihm das Ordinariat (Fürstbischof Leopold) „die Belobung wegen eingeschickter Bemerkung des dermaligen Schulzustandes aus. Man wies zugleich anerkennend auf die pädagogische Tätigkeit Schlugas überhaupt hin, gab ihm hiefür das besondere Wohlgefallen bekannt und versicherte ihn ausdrücklich für die fernere Mitwirkung zur Aufnahme des deutschen Schulwesens „des bischöflichen Schutzes". Es wurde auch Schlugas Wirken nicht nur mit Worten anerkannt: 1810 wurde er provisorischer Direktor der Hauptschule zu Cilli. Auch in dieser Eigenschaft sprach er offen sein Mißfallen über gewisse Bestimmungen der politischen Schulverfassung aus und machte überhaupt aus seiner Meinung kein Hehl. Trotzdem wurde er bald darauf wirklicher Direktor der Hauptschule und erhielt bei seinem Übertritt in den Ruhestand nach dem Schuljahre 1820/21 seinen vollen Gehalt von 400 fl. C.-M. als Pension.

Seine „Anmerkungen" bieten uns eine erwünschte Ergänzung der Schulgeschichtsquellen jener Zeit, da sie sich über Gebiete des inneren Schullebens verbreiten, über welche sonst die Nachrichten spärlich fließen, weshalb wir sie der Veröffentlichung zugeführt haben.

Zur Schulgeschichte aus dem steirischen Unterlande.

(Nach Akten des k. k. Statthalterei-, Landes- und Cillier Magistratsarchivs.)

Von

A. Gubo.

Von den Heimstätten christlichabendländischer Kultur im steirischen Unterlande waren das Benediktinerkloster zu Oberburg (1140), die Karthausen Seitz (1164) und Geirach (1172), das Minoritenkloster in Cilli (1241), das der Dominikaner in Pettau (1230) und Neu-Kloster im Sanntal (1449) bedeutsam. Die Mönche pflegten in stiller Abgeschlossenheit von der Welt Wissenschaften und Künste zur Ehre Gottes und für ihren Nachwuchs, auch altdeutsche Sagen und Dichtungen wurden erhalten. Die hohen Geschlechter empfingen und genossen von dieser Kultur, die breiten Schichten des Volkes blieben ihr ferne, ihnen wurde nur bei den Pfarrkirchen hie und da etwas geboten. Die älteste Pfarrkirche im Sanntale war die von Sachsenfeld-St. Peter mit vielen Filialen, darunter auch St. Daniel in Cilli, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts von Aquileia zur Pfarrkirche erhoben ward.

Die Klosterschulen führten ihre Zöglinge nach den Elementen durch das Trivium und Quadrivium und erzogen sie dann für klösterliche und kirchliche Berufe. So ordinierte der Patriarch von Aquileia 1391 über Präsentation einzelner Mitglieder des Cillier Grafengeschlechtes drei bei den Minoriten in Cilli herangebildete Jünglinge. Und Graf Friedrich II. von Cilli hielt einen Dominikaner aus dem von ihm gestifteten Neu-Kloster als Geheimschreiber und Lehrer.

Die Karthausen Seitz und Geirach hatten bis ins 16. Jahrhundert Schulen, die zur Zeit der Klosterflucht eingingen. Sie dienten als „seminarium adolescentium" und nach einem Berichte der

Visitationskommission vom 19. November 1564 über Seitz wird unter anderem gewünscht, „ut insignis schola aut seminarium Carthusianorum sine mora institueretur". Im Berichte über Geirach wird geklagt, daß außer zwei Kaplänen, von denen einer „Apostata", weder ein Religiosus noch Schulmeister vorhanden ist. Und 1577 trug Erzherzog Karl II. den Kommissären auf, dahin zu wirken, daß in Seitz und Geirach „die seminaria oder Schulen für künftige Ersetzung des Ordens alda eingerichtet werden". Beide Schulen wurden durch die Jesuiten 1591 wieder hergestellt. In Seitz führten die Karthauser nach zwei Jahren die Schule weiter, in Geirach kehrten sie nicht mehr zurück.

Neben den Klosterschulen kamen im 13. Jahrhunderte die Pfarr- und Gemeindeschulen auf. Die Hauptaufgabe des Schulmeisters war der kirchliche Chorgesang, den er mit seinen Schülern besorgte und wofür er aus den frommen Stiftungen besonders entlohnt wurde; der Unterricht in den Elementen war Nebenbeschäftigung. Die Ausbildung der Schulmeister geschah in der Leechschule des Deutschen Ritterordens in Graz. In den Urkunden des steiermärkischen Landesarchivs werden an verschiedenen Orten Schulmeister genannt, besonders in Judenburg, dann 1325 Hartwich und Hertlein in Marburg, 1404 einer in Windischgraz, der mit seinen Schülern jede Samstagnacht, in der Fastenzeit jede Nacht ein Salve Regina zu singen hatte, wofür er 1 Mark 40 Pfennige bekam. 1485 wird im Richterbuche der Stadt Cilli eine von der Stadt erhaltene Schule im Spital der heil. Ursula erwähnt; der Schulmeister, zugleich Mesner, erhielt von der Gemeinde jährlich zwei Pfund Pfennige. Berühmte Cillier, die aus der Stadtschule hervorgingen, waren Thomas von Cilli, „baccalaureus" der Wiener Universität, „praeceptor" des Erzherzogs Maximilian und schließlich Bischof von Konstanz; dann Briccius Prepost, Magister der freien Künste, Doktor der Theologie und Domkapitular bei St. Stephan in Wien. Von ihm ist ein Kommentar zu Ciceros „Rhetoriea" in der Hofbibliothek erhalten.

Die Reformation brachte in das Schulwesen neues Leben. Was der tolerante Kaiser Maximilian II. den niederösterreichischen Ständen in Kirche und Schule gewährte, das erzwangen die steirischen vom Erzherzoge Karl auf dem Brucker Landtage 1578.

Der protestantische Adel des Unterlandes berief in die

untertänigen Ortschaften evangelische Prediger und hielt sie auf seinen Schlössern. Die Protestanten in Cilli hielten sich Prädikanten und Lehrer.

Die Reformationskommission ließ alle ketzerischen Bücher und Schriften auf dem Hauptplatze verbrennen. Bei dem neuen Gotteshause in Scharfenau in der Nähe von Sachsenfeld wurde eine Schule für das evangelische Volk des Sanntales errichtet, in der auch slovenisch unterrichtet wurde, wie der Prädikant Hans Doljanski in dieser Sprache predigte. Bei der Zerstörung des Gotteshauses und der Schule 1600 wurden 250 Bücher verbrannt, darunter Katechismen, Evangelien und Erbauungsbücher in slovenischer Sprache, die Primus Truber verfaßt und herausgegeben hatte.

In Windenau bei Rotvein wirkte 1596 an der protestantischen Schule, die mit der Kirche in Verbindung war, der Schulmeister Sobrio. Die Reformationskommission ließ auch hier nur Trümmer und Asche zurück. Der Mittelpunkt des Protestantismus im Schalltale war Wöllan, wo Bartholomäus von Herritsch Prädikanten und Lehrer hielt.

Die protestantischen Prediger und Lehrer wurden vertrieben und die Jesuiten zogen ein. Die Rekatholisierung war der Volksbildung nicht günstig, denn Wissen führte zur Ketzerei und Empörung. Zudem hatte der Staat nicht das geringste Interesse an der Schule; kein Wunder also, daß die wenigen Pfarr- und Gemeindeschulen verschwanden. In Cilli bestand die deutsche Schule — im Gegensatze zur lateinischen — im nachmaligen Elisabethspitale. Der Unterricht beschränkte sich außer Religion auf die Elemente im Lesen, Schreiben und Rechnen, der Schulmeister war Mesner und Organist — und so blieb es. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wird in den Magistratsakten Thomas Rausch als tüchtiger Schulmeister gerühmt. In den Städten und Märkten kamen die sogenannten „Winkelschulen" auf, die von Privaten geschäftsmäßig betrieben wurden.

In Sachsenfeld diente das alte Organistenhaus neben der Kirche als Schulhaus; 1762 widmete der Pfarrer Johann Adam Kißler 1000 fl. für eine „Kinderschule", die an Stelle des alten Organisten- und Schulhauses erbaut wurde. Von den Interessen erhielten der „Instructor", Mesner und Organist jährlich Beihilfen, dafür hatte ersterer „die aus bürgerlichem Geblüt ersprossene Unschuld im Lesen, Schreiben und katholischer Religion fleißig zu unterrichten, sie in die Kirche zur heil. Messe zu

führen und in aller Zucht zu halten". Die alte Pfarrschule in Maria Rast, oberhalb Marburg, richtete der Pfarrer Georg Kozina 1645 im Vereine mit zwei Kaplänen, den „Instruktoren" als lateinische Schule nach dem Lehrplan der Jesuiten ein. Von 15 Zöglingen schwang sie sich gegen Ende des Jahrhunderts unter der Leitung des Lukas Jamnik zu 220 auf. Der innerösterreichische Adel besuchte das „Raster Gymnasium" massenhaft und hervorragende Gelehrte gingen aus ihm hervor. Je mehr Jesuitengymnasien jedoch entstanden, desto weniger wurde es besucht, und als die Jesuiten das Marburger Gymnasium errichteten (1758), ging das Raster mit zwei Schülern ein. Schon 1726 hatten sich die Jesuiten in Geirach an den Rat der Stadt Cilli wegen Errichtung eines Gymnasiums daselbst gewendet „dem allgemeinen Wohle zum Besten" — wie sie sagten —, weil der Hof die Errichtung eines solchen in Marburg nicht genehmigt hatte. Nachdem letzteres gegründet worden war, ging die Schule zu Geirach ein, die in Seitz erhielt sich kümmerlich bis zur Aufhebung der Karthause 1782 und Cilli war vergessen.

Seit dem 18. Jahrhundert kümmerte sich der Staat um die Schule mehr und mehr, sie wurde ein „politicum"; 1733 machte ein Hofdekret die Religionskommission auf die „gefährlichen Winkelschulen" im Unterlande aufmerksam. Auf welch niedriger Stufe das Schulwesen hier vor Maria Theresia stand, zeigen die Berichte in den „Beiträgen zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte" XI, 137 ff.

Schon 1745 waren in Graz neun deutsche Schulen, die dem Rektor der Universität als Aufseher unterstanden, dem auch die anderen deutschen Schulen des Landes übertragen wurden. Sechs Jahre darnach ließ die Kaiserin durch die Repräsentation und Kammer die Kreishauptleute auffordern, den Zustand des Schulwesens in den Städten, Märkten und Dörfern zu untersuchen und Relationen einzubringen, „was hierinfalls als gedeihlich abgeändert oder verbessert werden könne". Nach dem Berichte des Kreishauptmannes von Cilli, Anton Freiherrn von Fürnberg, wurden damals in den Dörfern und manchen Märkten keine Schulen gehalten, selbst in den Städten waren keine ordentlichen Schulmeister. Am Lande war die große Armut schuld daran; in den Märkten und Städten sah man sich meistens nur um Leute um, die musikkundig waren, und sich für den Mesnerdienst eigneten. Außer Cilli und Windischfeistritz waren alle Schulen als Winkelschulen anzusehen. „Darum wäre es wünschens-

wert, meinte der Kreishauptmann, wenn zur Erhaltung verständiger Schulmeister hie und da auf dem Lande ein Fundus vorhanden wäre, damit auch der arme Bauersmann aus seiner tiefen Ignoranz gehoben und infolgedessen besser zum Dienste des allgemeinen, insbesondere aber auch zu dem Soldatenwesen zu brauchen wäre" (a. a. O. S. 140). Aus einem zweiten Berichte von 1752 geht überdies hervor, daß in vielen Orten des Unterlandes deshalb kein Unterricht war, weil die Mesner weder lesen noch schreiben konnten und Kundige zu halten, fehlte jeder Fundus, daß ferner die Kinder zur Viehhut benützt wurden, zudem hielten manche den Unterricht für schädlich (a. a. O. S. 226).

Interessant ist der Bericht des Pfarrers Augustin Kuschik in Greis bei Sachsenfeld: „Es ist einerseits ein vortrefflicher und heilsamer Gedanke, in den Dorfschaften Schulen zu errichten, damit die Jugend besser gesittet wird als ihre viechischen Eltern ... Anderseits ist aber zu befürchten, daß die des Lesens und Schreibens kundigen Leute aufrührerisch werden und sich gegen die Herrschaft auflehnen." Ähnlich äußerte sich der Pfarrer von Haidin bei Pettau: „Es sei besser für die einfältigen Bauersleute, daß selbe weder lesen noch schreiben können. Die Erfahrung lehrt, daß an jenen Orten, wo die Leute lesen und schreiben können, sie viel früher, daß Gott erbarm! zu den Ketzereien verführt werden" (a. a. O. S. 232 f.). Auch der hernach so schulfreundliche Pfarrer Kißler von Sachsenfeld sprach die Befürchtung aus, daß durch die Errichtung von Schulen am Lande die „lutherischen Emigranten" an Einfluß gewännen (a. a. O. S. 241). Andere Berichte sprachen für die Sache, so von Robitsch, Windischgratz und Lichtenwald.

„In der Stadt Cilli, heißt es in der Relation des Stadtberichters Bärbollan vom 5. April 1751, befindet sich das Schulwesen in schlechtem Zustande, weil der dermalige Schulmeister sehr nachlässig ist. Es wurde ihm bereits mit der Absetzung gedroht" (a. a. O. S. 226). Die Bürgerschaft beschwerte sich nämlich nach den Magistratsakten öfters beim Rate und Abte, daß der Schulmeister Andree weder in den Elementen gut unterrichtete noch Zucht halten konnte, aber vergeblich, weil er der Sohn des Organisten war. Als er sich verehelichen wollte, kündigte ihm endlich (1760) der Rat den Dienst und der Stadtpfarrer stimmte bei. Sofort bewarb sich der Kantor in Gonobitz Andreas Ude um die Stelle, die ihm der Rat im Einvernehmen mit dem Pfarrer verlieh, doch wurde ihm die Weisung

gegeben, „die Jugend fleißig und eifrig zu instruieren und in der Kirche den Chor mit Musik emsig zu versehen, ansonsten sich friedlich und nüchtern aufzuführen". Ude bewährte sich nicht, weil er zu sehr vom Mesner- und Kantordienst in Anspruch genommen wurde; er behielt die Kantorstelle, während Jakob Hochmuth, Schulmeister in Bischoflak, als Stadtschulmeister berufen wurde. Er versprach die Knaben auch „in rudimentis scholasticis pro parva" zu instruieren. Dafür und für die Haltung des Kantors wurde ihm jährlich im Einvernehmen mit dem Abte und der Milden-Stiftungs-Kommission 24 fl. aus der Kirchenkasse von St. Josef bewilligt. Damals stiftete der Bürger Andreas Baumgarten 1000 fl. für einen Lehrer, der sechs Kinder, die ihm der Bürgermeister zuwies, unentgeltlich in Religion, Lesen und Musik unterrichtete. Da sich trotzdem Schulmeister und Kantor nicht vertrugen, wurde Hochmuth nach einem Vierteljahr über eigenes Ansuchen entlassen und Michael Großschedel, Schulmeister in Weitenstein, aufgenommen; er verpflichtete sich, die „Winkelschulen durch eifrigen Schuldienst zu verdrängen".

„Inter arma silent Musae!" Nach dem Hubertusburger Frieden nahm Maria Theresia in der vollen Erkenntnis, daß „die Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechtes die wichtigste Grundlage der Nationen" ist, unter der Führung weiser Männer die Reform des Schulwesens in Österreich kräftig auf und 1774 erschien das Volksschulgesetz, demzufolge bei den Pfarren die Trivial-, in den Kreisstädten die Haupt- und in den Provinzialhauptstädten die Normalschulen zur Heranbildung von Lehrern errichtet werden sollten. Es handelte sich zunächst um Schulhäuser, Lehrkräfte, Lehrart und Schulordnung; dazu brauchte man ausgiebige Mittel, die man aus dem Schulfonde und Beiträgen der Interessenten zu gewinnen hoffte.

Am 11. Jänner 1776 forderte der Kreishauptmann in Cilli Baron von Gallenfels den Rat auf, sich binnen acht Tagen zu äußern, ob drei taugliche Zimmer für die Kreishauptschule, geprüfte Lehrkräfte und Schulstiftungen vorhanden seien. Zugleich wurden die Winkelschulen gesperrt. Da nur ein Schulzimmer verfügbar war, so trug das Kreisamt auf, ein geräumiges Schulhaus herzustellen. Die Baumgartner'sche Stiftung zu verwenden, wurde nicht gestattet, anderseits waren die verarmten Bürger nicht im Stande, Beiträge zu liefern; deshalb beschloß der Rat, auf Grund der Überschläge der Sachverständigen und Handwerker ein Kapital von 1147 fl. aufzunehmen. Nun bot sich ein

Bürger an, das Schulhaus samt Einrichtung um 650 fl. herzustellen. Das Gubernium genehmigte das mit dem Beisatze, daß der Betrag später aus dem Schulfonde zurückgezahlt werden sollte. Das Gebäude gegenüber der Pfarrkirche St. Daniel wurde sofort umgebaut und erweitert; am Eingangstore ist noch heute „k. k. Kreishauptschule" zu lesen. Hierauf befahl das Kreisamt ein Verzeichnis aller schulpflichtigen Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahre anzulegen und dem Rektor der Hauptschule, dem Minoriten P. Mausuelus Zanggerl, binnen drei Tagen zu übergeben. Die Eltern hatten ihre Kinder am 6. und 7. Juni zwischen 9 und 11 Uhr Vormittag, dann 2 und 4 Uhr Nachmittag dem Rektor zur Aufnahme vorzuführen. Am 9. Juni begaben sich die Schüler nach feierlichem Gottesdienste in die Schule. Der neue Kreishauptmann, zugleich Ober-Schuldirektor, Josef von Weingarten, sprach vor den versammelten Gästen und Schülern von der Notwendigkeit und dem Nutzen des Schulunterrichtes und ermahnte die Kinder, fleißig die Schule zu besuchen und brav zu lernen. Der Lehrkörper bestand außer dem Rektor, der zugleich Katechet war, noch aus zwei Lehrern der verbesserten Lehrart. Solange die Minoriten wirkten, erhielt jeder aus dem Religionsfonde 50 fl.; als sie allmählich ausstarben (1808), erhielt der weltliche Lehrer 184 fl. Später bekam der Rektor jährlich 300, jeder Lehrer 100 fl. Gehalt. Die Kaiserin schenkte für die Einrichtung der Schule 50 Dukaten; daran erinnert das Chronogramm in der ehemaligen III. Klasse: „Supellectilia Augustissima Maria Theresia nobis donavit." Und im Auftrage des Guberniums teilte das Kreisamt dem Magistrate mit, „daß er wegen des allhierigen Schulgeschäfts sich der hohen Genehmigung und Belobigung würdig genacht hat"; es wünschte nur noch, daß das nötige Brennholz für den Winter aus dem Gemeindewald am Petschounig herbeigeschafft und den armen Kindern nebst unentgeltlicher Lehre auch die nötigen Bücher gratis verabfolgt werden. Die Stadt leistete auch einen Beitrag zur Erhaltung des Schuldieners. Im Juli 1778 kam der Normalschuldirektor in Graz, Frick von Frickenburg, zur Visitation der Kreishauptschule und sprach seine Zufriedenheit und Anerkennung aus. In der I. Klasse wurden die Gegenstände der II. Trivialklasse gelehrt: 1. Religion nach dem Katechismus; 2. Lesen nach dem II. Teil des deutschen Lesebuches, und zwar besonders von der Beschaffenheit der Schüler und von der Sittsamkeit im deutsch Gedruckten und Geschriebenen; 3. Aussprache mit Bezug auf

die Regeln des Lesens und der Tonmessung; 4. Schönschreiben, deutsch und lateinisch; 5. Rechtschreibung in Verbindung mit Diktandoschreiben; 6. die vier Rechnungsarten in unbenannten Zahlen mit Anwendung der Rechenmaschine; 7. das Abwandeln der Zeitwörter, „der richtigen und der unrichtigen". In der II. Klasse kam das Lesen des lateinisch Gedruckten und Geschriebenen dazu, das Kanzlei-Schönschreiben und die deutsche Sprachlehre. In der III. Klasse setzten wie in der Normalschule in Graz in der Religion die Sittenlehre und das Evangelium, im Rechnen die Brüche und die Regeldetri ein. „Die politische Verfassung der deutschen Schulen" vom Jahre 1804 fügte der Hauptschule eine IV. Klasse hinzu, in der noch Geometrie und Mechanik, Geographie, schriftliche Aufsätze und die Anfangsgründe der lateinischen Sprache gelehrt wurden. Letztere Übungen wurden mit Recht bald abgeschafft und dabei betont, „daß der Schüler, der die deutsche Sprache nicht gründlich kennt, nicht Lateinisches lesen und Diktandoschreiben kann, ins Gymnasium nicht aufgenommen werden darf".

Die Zeugnisnoten lauteten: „sehr gut, gut, mittelmäßig". Wer lauter „sehr gut" und „gut" hatte, wurde mit Vorzug versetzt, wer drei „mittelmäßig" bekam, blieb zurück. An der Spitze des Zeugnisses stand die Sittennote. Es war von dem Direktor, allen Lehrern und dem Kreisschulkommissär, in dessen Beisein die Semestralprüfungen vom 15. Jänner an und am 17. Juli („Endeprüfung") stattfanden, unterschrieben.

Dann begannen die Ferien, die den örtlichen Verhältnissen anzupassen waren, meistens aber im Juli und August fielen. Die 14tägigen Ferien nach dem Winterkurse wurden 1787 aufgehoben und nur die drei Faschingstage freigegeben. — Hauptschulen waren noch in Marburg, Pettau, Windischfeistritz und später in Rann.

Um dem Lehrermangel abzuhelfen, wurde 1788 mit den Hauptschulen ein dreimonatiger Präparandenkurs für Triviallehrer verbunden; seit 1808 fanden diese Kurse in Cilli, „das vermöge seiner Lage von Wichtigkeit ist" und in Marburg statt. Der Katechet und die Hauptlehrer waren verpflichtet, diese Kurse zu halten, ausnahmsweise erhielten sie Remunerationen.

Die Trivialschulen waren teils ein-, teils zweiklassig, Knaben und Mädchen vereinigt. 1775 und 1789 wurden im Unterlande folgende Lehrbücher und Lehrmittel vorgeschrieben: Das Buchstabentäfelein, die große Buchstabentabelle, das Namenbüchlein,

zwei Teile des deutschen Lesebuches, das aus vier Stücken bestehende Fragebuch über Gegenstände der katholischen Religion für Lehrer und Eltern, das kleine Evangelium, die Anleitung zum Rechnen und zum Rechtschreiben, endlich die Schulgesetze. Die Schulmeister bezogen mit dem Organisten- und Mesnerdienste jährlich 50 bis 80 fl. aus verschiedenen Fassionen, Beiträgen und Schulgeld, dazu hatten sie freie Wohnung und Beheizung. Durch die kaiserliche Verordnung vom 19. September 1793 wurden die Bezüge der Landlehrer auf 100 fl. erhöht.

Dazu kamen noch andere Schulen im Unterlande. 1752 errichtete Maria Theresia eine militärische Pflanzschule in Pettau zur Heranbildung von Unteroffizieren, die 1771 nach Tyrnau in Ungarn verlegt wurde. „Da die Erziehungsanstalten unter der Leitung der bei der vereinigten Hofstelle bestehenden Hof-Studien-Kommission einen guten Fortgang bereits bei dem männlichen Geschlechte genommen hat, so hat nach dem Berichte des innerösterreichischen Guberniums vom 17. Februar 1787 Se. Majestät diese Anstalten auch auf das weibliche Geschlecht ausgedehnt." Somit wurden alle Nonnenklöster in den Erbländern, die sich mit Mädchenerziehung befaßten, wie die englischen Fräulein, Ursulinerinnen, Benediktinerinnen u. a. der Leitung des Studiendepartements und der Kommissionen in den einzelnen Ländern übergeben, ihre Einkünfte und Vermögen dem Studienfond einverleibt; daraus waren die Lehrerinnen zu erhalten. Die erste Mädchenschule wurde im Ferdinandum in Graz errichtet. Über Antrag des Schuloberaufsehers, des Abtes Ferdinand Kigler, wurde „gemäß Sr. Majestät höchsten Willen" im folgenden Jahre an der weiblichen Industrieschule dieser Anstalt neben Stricken, Merken und Schlingen das Baumwoll- und Flachsspinnen geübt. Den Unterricht erteilten Nonnen. Die Industrieschule für Knaben wurde im alten Kapuzinerkloster für Gartenbau und Baumpflege eröffnet.

Die Grundobrigkeiten hatten auf dem Lande für die zu errichtenden Industrialschulen Gerätschaften, Werkzeuge und Material zu liefern. „Denn die Vorteile, sagt die Verordnung vom 20. Februar 1788, welche man von der Anleitung der Jugend zur Industrie erwarten kann, sind so beträchtlich und so wichtig, daß sie die vorzüglichste Aufmerksamkeit verdienen." In Cilli wurde erst 1791 eine „Arbeitsfrau" für die Mädchen bestellt, „da für dieses Geschäft und Arbeitsgattung im ganzen Kreise kein Frauenkloster oder sonstige Anstalt existierte".

Schon Maria Theresia hatte 1774 angeordnet, „daß die aus der Schule getretene Jugend bis in das 20. Jahr den an Sonn- und Feiertagen abzuhaltenden Wiederholungsstunden beiwohnen und die Lehrlinge hauptsächlich im Lesen, Schreiben, Rechnen und schriftlichen Aufsatze geübt werden sollen". Es durfte kein Handwerkslehrling freigesprochen werden, der sich nicht mit einem Zeugnis des Schulaufsehers über den Besuch der Wiederholungsstunden ausweisen konnte. In Cilli waren anfangs die Lehrer an der Hauptschule verpflichtet, diesen Unterricht zu führen, später die Triviallehrer. Im Jahre 1796 stellten diese vor, „daß allen Staatsbürgern der Sonntag als der Tag des Herrn zur Ruhe gegönnt ist, sie sich aber wegen Zeitmangels kaum satt essen können". Es wurde angeordnet, daß die Wiederholungsstunden nur in Städten, Märkten und größeren Orten, wo mehr Lehrkräfte zur Verfügung stehen, und abwechselnd für Knaben und Mädchen gegen eine Remuneration von 25 fl. gehalten werden sollen unter der Aufsicht des Pfarrers.

Der Neuschule fehlten in Stadt und Land entsprechende Schulhäuser umsomehr, als nach der Verordnung vom 24. März 1785 in allen Pfarren und Lokalkaplaneien, dann an Orten, wo im Umkreise von einer halben Stunde 90 bis 100 schulfähige Kinder waren, Gemeindeschulen errichtet werden sollten. Dazu hatte die Gemeinde, Grundobrigkeit und der Patron beizutragen. Das Drittel der Untertanen war nach dem Vermögen (ganze, halbe, viertel Hubner) zu verteilen. Da man die Beträge vielfach nicht aufbringen konnte und militärische Exekutionen nichts halfen, sintemal die Stifte, Klöster, die Besitzer einträglicher geistlicher Benefizien, endlich die Grundherrschaften trotz Wunsches Maria Theresias (1772) und Anordnung Josefs (1781) dagegen protestierten, so wurde über Antrag des Kreishauptmannes von Cilli, Freiherrn von Dienersperg, für das Unterland gestattet, daß die Gemeinden die Hand- und Zugrobot, die Grundobrigkeiten die Materialien und die Patrone die Zahlung der Professionisten leisteten. Nach den „Instruktionen für die inneröstereichischen Kreisschulvisitatoren" war vor allem darauf zu sehen, „daß das Schulhaus auf einem schicklichen Platz, gutem, trockenem Grund und luftig gebaut wurde". Am 18. Juli 1787 kam dazu die Bestimmung, „daß die Schulen an von Kirchhöfen entfernten Orten aufgebaut oder gemietet werden sollen — die Vorschrift betreffs der Entfernung der Friedhöfe aus den Orten bestand bereits —, weil die Jugend jeder auch der mindesten

bösartigen Ausdünstungen sehr empfänglich ist und man möglichst besorgt sein solle, die Jugend sowohl auf physischer als moralischer Weise zu würdigen Staatsbürgern zu bilden".

Die Landgemeinden wetteiferten nun mit Bittgesuchen um Errichtung von Trivialschulen an die Kreisämter und ans Gubernium. Konnte sie oder der Patron wegen Armut die Kosten nicht tragen, oder war der Religionsfond selbst Patron, so griff der Staat ein; nur zu Beginn des Jahres 1789 kam die Verordnung, „daß, solange der gegenwärtige Krieg dauere, aller weiterer Schulbau, wozu die Religions-, Studien- oder andere Staatsfonde als Obrigkeit und Patron beizutragen haben, eingestellt werden solle; die bereits angefangenen Schulgebäude können mit tunlichster Sparsamkeit aus diesen Fonden ausgebaut werden". War der Grund der zu erbauenden Schule Eigentum der Gemeinde oder Grundobrigkeit, so war er unentgeltlich zu überlassen, „da sie von der Schule den größten Nutzen ziehet"; gehörte der Grund einem Dritten, so sollten die Grundobrigkeit, der Pfarrpatron und die Gemeinde die Ankaufskosten zu gleichen Teilen tragen, ebenso die Miete für ein inzwischen aufgenommenes Lehrzimmer. In jedem Fall war die Grundobrigkeit verpflichtet, zum Schulbau so viel als möglich beizutragen; „jede Bedrückung und Geldversplitterung der Untertanen war jedoch zu vermeiden." Hatte die Schule einen eigenen Patron, so mußte der statt des Pfarrpatrons den Beitrag zum Schulbau leisten (22. April 1788).

Über Eingabe des Cillier Kreisamtes wurden im Sommer 1785 Musterrisse und Baupläne für Trivialschulen am Lande nach des Abtes Felbiger Anweisung herausgegeben. Es waren darnach herzustellen ein bis zwei Schulzimmer 10′ hoch für 40 bis 50 und über 60 Schüler, Schulbänke für drei Schüler mit Sitz und Schreibtisch 5′3″, für vier 7′, für fünf 8′9″, für sechs 10′6″ lang und 2′ bis 2′2″ breit. Der Gang zwischen zwei Bankreihen mußte 2′ bis 2′2″ betragen. Das Licht sollte von der linken Seite einfallen. Beim Tischchen des Lehrers waren an der Wand zwei schwarze Tafeln zu befestigen. Dazu kam die Wohnung des Schulmeisters (Zimmer, Nebenzimmer, Kammer, Küche) und ein Zimmerchen für den Gehilfen, das auch als Arbeitszimmer verwendet werden konnte. Jedes Schulzimmer hatte seinen Anstandsort. Das Gebäude sollte drei Stufen über der Erdoberfläche erhoben sein, damit die Vorübergehenden nicht störten.

In den Achtzigerjahren wurden im Unterlande Schulen teils

gebaut, teils hergerichtet: Tüchern, Lemberg bei Neuhaus, Sachsenfeld, St. Peter im Sanntal, Heilenstein statt in Neukloster, wo die Dominikaner verschwunden waren, Praßberg, Laufen, Gonobitz, Lak bei Steinbrück, Ober-Pulsgau, St. Nikola im Draufeld, St. Barbara bei Wurmberg, St. Veit bei Pettau durch Herrichtung der Rochuskapelle. In Rann mietete man die Schule im Schlosse des Grafen Ferdinand Attems um 60 fl. ein, weil sie die Franziskaner samt dem Kloster zugrunde gehen ließen. In Pettau wurde die Schule aus dem Spital- und Ordonnanzhause in das Minoritenkloster verlegt, zugleich angeordnet, daß die Schulauslagen nicht von der städtischen Kasse, sondern durch die gewöhnliche Konkurrenz aufzubringen waren. In Windischfeistritz wurde die Stadtschule in eine Hauptschule umgewandelt und die heil. Geistkapelle dafür hergerichtet (1787 bis 1790). Länger dauerte es, bis die Schule in Friedau fertig wurde wegen Protestes des Schloßpächters. Die alte Schule war im Siechenhause untergebracht und für die schulpflichtigen Kinder zu klein. In Polstrau war das alte Schulhaus dem Einsturze nahe, da aber die Baukosten des neuen auf 5325 fl. berechnet wurden, dauerte es lange, bis es zustande kam (1806). In Franz wurde ein dem Pfarrer gehöriges Haus gekauft und für die Schule umgebaut. In St. Margarethen in den Windischen Büheln trug der Religionsfond als Patron 184, die Dominien 172 und die Untertanen 132 fl. zum Schulhausbau bei. Lehrern, deren Einkünfte zu gering waren — manche mußten sich einen „Mesnerknecht" halten — wurden Remunerationen aus dem Schulfonde bis zu 100 fl. gewährt, so in Rietz, Oberburg, Hochenegg und Franz, allwo „wegen der lebhaften Kommerzialstraße und der häufigen Durchmärsche Teuerung herrschte".

Was das Innere der Schule betrifft, so wurde dem Kreisamte in Cilli anläßlich einer Epidemie eingeschärft, eifrig dahin zu wirken, daß die Lehrer in den Schulen auf dem Lande, wo kein Arzt ist, die Jugend „auf die Erhaltung der schätzbaren Gesundheit aufmerksam machen" (1788). In den Schulzimmern war im Winter für eine „gesunde Temperatur" zu sorgen. Die Grundherrschaften des Unterlandes hatten aus ihren Waldungen für jedes Schulzimmer sechs Wiener Klafter weiches und hartes Holz zu liefern, wovon der Kirchenpatron die Hälfte zu vergüten hatte; die Untertanen mußten das Holz abstocken, spalten und an den Ort führen. Laut Allerhöchster Verordnung vom

29. November 1788 war das Knien in der Schule als Strafe „aus guter Ursache" abzuschaffen.

Schon 1782 wurde kundgetan, daß akatholischen Kindern (Protestanten, Juden), „damit sie den nötigen Unterricht und Erziehung überkommen mögen, unverweigerlich gestattet werde, in die katholischen Schulen zu gehen", doch hatten sie sich, so oft der katholische Religionsunterricht erteilt wurde, zu entfernen. Das kam auch einzelnen in und um Cilli wohnenden Protestanten aus der preußischen Kriegsgefangenschaft zur Zeit des 7jährigen Krieges zustatten. Im Jahre 1788 wurde anderseits erlaubt, daß katholische Kinder, wenn sie von der katholischen Schule zu weit entfernt wohnten, akatholische Schulen ohne Anstand besuchten, doch sollten sie beim protestantischen Religionsunterrichte abtreten. Die Pfarrer hatten darauf zu achten, daß solche Kinder zu Hause und in den Pfarrkirchen in der Religion wohl unterrichtet wurden. Dem so toleranten Herrscher fiel laut einer Zuschrift an das k. k. Gubernium in Innerösterreich auf, „daß nach den 1784 eingesandten Verzeichnissen der dortlands tolerierten Akatholiken zu ersehen ist, daß deren Anzahl sich noch immer beträchtlich vermehre. Um nun den von Zeit zu Zeit sich ergebenden Abfall von der herrschenden Religion fürs künftige, so viel als es die christliche Toleranz zuläßt, Einhalt zu tun, hat selbes dem dortigen Ordinario (Lavant) mitzugeben, daß in jenen Gegenden, wo Kotholiken mit Protestanten vermischt sind, besonders wohl unterrichtete und eifrige, jedoch bescheidene Seelsorger angestellt werden".

Mit dem Hofdekrete vom 11. Februar 1786 setzte Kaiser Josef II. die k. k. Kreisschulkommissäre (Kreisschulvisitatoren) für Innerösterreich ein (10). Sie wurden nach einer Konkursprüfung über pädagogisch-didaktische Fragen der Trivial- und Hauptschulen auf dem Lande vor dem Schuloberaufseher vom Gubernium ernannt und den Kreisämtern zugewiesen. Den Cillier Kreis erhielt Blasius Kumerdey, Hauptschuldirektor in Adelsberg, der jedenfalls auch der slovenischen Sprache mächtig war; ihm folgte Karl Anton Ambling, Registrator beim Cillier Kreisamte (1793)*).

---

*) Den Grazer Kreis erhielt Anton Liebhart (Gub.-Konzipist), den Marburger Johann Matthias Koschier (Hauptschuldirektor in Laibach), den Brucker Franz von Wenger (Direktor der I. Hauptschule in der Murvorstadt), den Judenburger Josef von Premenau.

Interessant erscheinen „die Instruktionen für die Kreisschulkommissäre" in pädagogisch-didaktischen und Standesangelegenheiten. In der Einleitung dazu wird die Aufgabe der Kommissäre im allgemeinen umschrieben: „Seine Majestät stellen diese Kommissäre in der Absicht an, daß sie alles, was auf den guten Zustand des Schulwesens auf dem Lande Beziehung hat, genau erheben, das Nötige zur vollkommenen Berichtigung und endlichen Festsetzung an die Landesstelle berichten, sofort nach erhaltenen Maßregeln alles in Ausführung bringen und durch ihre fortwährende Kontrolle darin erhalten. Zu diesem Zwecke sollen sie ihre angewiesenen Kreise bereisen — dazu wurde ihnen anfangs Vorspann geleistet, hernach ein Pauschale von 150 fl. angewiesen — und den gegenwärtigen Zustand der Schulen an jedem Ort untersuchen. Sie sollen die Anzahl der Lehrer und Gehilfen nach Verhältnis der schulpflichtigen Kinder berichtigen, ihre Einkünfte und den etwaigen Beitrag, den sie künftig aus dem Schul- und Religionsfonde zu erhalten haben, ermessen, die gute Herstellung der vorhandenen und, wo es nötig wäre, die Errichtung neuer Schulgebäude betreiben, für die Besetzung der Schulen mit wohl abgerichteten Lehrern und Gehilfen sorgen, die Aufsicht über ihren Fleiß und Verfahren nach der vorgeschriebenen Lehrart führen und überhaupt alles veranstalten, was zur Beförderung des deutschen Schulunterrichts beitragen kann und sofort über den Erfolg zweckmäßigen Bericht erstatten."

Dann folgen die einzelnen „Maßregeln" in 18 Punkten; 1. Die Beschreibung der schulpflichtigen Kinder von 6 bis 12 Jahren, katholische von akatholischen getrennt, hat der Schulmeister zur Zeit der Herbstferien zu machen, der Kommissär hat sie einzusehen. 2. Er hat darauf zu sehen, daß die Kinder in die näheren Schulen eingeschrieben werden. 3. Die Anzahl der Schulfähigen soll sich für einen Schulmeister höchstens auf 100, für Schulmeister und Gehilfen auf 160 belaufen; steigt sie auf 200, so sollen zwei Schulmeister sein. 4. Jeder Schulmeister oder Gehilfe soll ein eigenes Schulzimmer haben; „es soll vor allen Dingen leer seyn und sich nicht etwan ein Bett, Badewanne, Haspel, Spinnräder, Wäschaufhänger und ähnliche Dinge vorfinden". Auch für die Wohnung des Schulmeisters und Gehilfen soll nach oben angegebenen Vorschriften vorgesorgt sein. 5. Das Schulgeld, welches dem Schulmeister zukam, war zu kontrollieren; es wurde nur von bemittelten Eltern entrichtet.

Kinder, die nicht zur Schule kamen, hatten doppeltes Schulgeld zu zahlen, das auf Schulerfordernisse verwendet wurde. Arme Kinder hatten ihre Dürftigkeit vor dem Richter und Pfarrer nachzuweisen, der Visitator hatte die Befreiung auszusprechen. In dieser Hinsicht hatte Kumerdey nach den Akten besonders im oberen Sanntal und im Draufelde viel zu tun. Für die Städte und Märkte galt dies nicht in dem Maße, „weil da meistens vermögentlichere Bürger und Inwohner sind". Arme, „die ihre Kinder nicht in die Schule schickten", wurden mit öffentlichen Arbeiten nach Maßgabe Allerhöchster Bestimmung bestraft. So wurde einem hartnäckigen Arbeiter in Lak bei Steinbrück das Schiffsziehen an der Save angedroht. Die Fassionen des Gehaltes hatte der Kreisschulkommissär einzusehen. „Zufällige Geschenke sind jedoch in keinen Berechnungsanschlag zu bringen, auch soll auf Kleinigkeiten: Eier, Würste u. dgl. nicht geachtet werden." 6. „Der Schulmeister und Gehilfe sollen in der vorgeschriebenen Normallehrart unterrichtet seyn auf Grund des Methodenbuches und die Gegenstände, die sie zu lehren haben, selbst wohl besitzen". Zeugnisse von einer Haupt- oder Normalschule sind dem Kommissär vorzuweisen. Wegen ihres Fleißes im Unterrichte und wegen Haltung der vorgeschriebenen Lehrstunden sollen sie ein gutes Zeugnis vom Pfarrer, Ortsaufseher und Gemeinde erhalten und der Kommissär hat sich dessen durch den Erfolg bei den Schülern zu versichern. „Übrigens soll ihr Betragen gegen die Kinder sanft, gegen die Gemeinde freundlich und friedliebend und ihr Wandel überhaupt ehrbar und untadelhaft seyn."

Weniger angenehm aber zweckdienlich war Punkt 7. Bemerkte nämlich der Kreisschulkommissär „einzelne Mängel an nötigen Kenntnissen", so hatte er den Schullehrer oder Gehilfen sofort aus den „Forderungen" zu prüfen und zurechtzuweisen. Dann gab er ihm die erforderlichen methodischen Begriffe, zeigte es ihm praktisch vor und ließ es ihn nachmachen. Bei größeren, schwerer zu behandelnden Mängeln war der Lehrer auf acht Tage bis drei Wochen an einen benachbarten guten Schulmeister anzuweisen und zwar am besten in den Herbst- und Ernteferien. So wies der Kommissär Kumerdey einen Gehilfen von St. Peter im Sanntal dem Schulmeister in Sachsenfeld zu (1788). Bei der nächsten Visitation wurde der Gehilfe entsprechend befunden. Ein noch wirksameres Mittel, besonders bei Schulmeistern, die in mehreren Stücken schwach waren, konnte es sein, „wann

der Kommissär demselben einen wohlabgerichteten Schulgehilfen — solche sollte er immer bei der Hand haben — durch das Kreisamt zuordnete". Der Schulmeister hatte ihn auf seine Kosten zu versorgen und ein mäßiges Gehalt zu geben. „Um sich hievon loszumachen, besagt die Instruktion, wird sich der Schulmeister gewiß alle Mühe geben." So wurde ein Gehilfe nach Gonobitz geschickt, um den alten Schulmeister sechs Wochen nach der neuen Lehrart zu präparieren und für die Schule einzurichten. 8. Die Abrichtung und Bildung neuer Schulleute war eine Hauptsorge der Schulkommissäre. Die Hauptschullehrer waren in ordentlichen Kursen auszubilden. Trivialschulkandidaten hatten zwei Monate in einer Normalschule das Lehramt praktisch zu lernen; zeigte sich einer im methodischen Verfahren besonders geschickt, konnte er auch schon nach sechs Wochen entlassen werden. Mit dem Zeugnisse stellte sich der Kandidat dem Kreisschulkommissär vor, der ihn nochmals prüfte; fand er ihn für gut, so unterschrieb er das Zeugnis: „N. N. habe sich bei der mit ihm vorgenommenen Prüfung so gezeiget, daß er für eine erledigte Trivialschule in Vorschlag gebracht, oder im Falle er noch zu jung wäre, zu einem Gehilfen gebraucht werden kann."

Die Aufnahme und Anstellung der Schulmeister und Gehilfen geschah durch die Patrone, Grundherrschaften und Gemeinden zusammen. Wurde nach vier Wochen dem Kommissär für die erledigte Stelle kein neuer Schulmeister vorgestellt, so konnte er einen ex officio einsetzen. Ein solcher Fall ereignete sich 1789 in St. Barbara (W. B.). Die Regierungsbestätigung aller Schulmeister geschah nach eingehender Visitation durch den Kreisschulkommissär über Vorschlag des Schuloberaufsehers. 10. Es sollte nicht in der Willkür der Patrone, Herrschaften, Gemeinden und Pfarrer stehen, ihren noch nicht bestätigten Schullehrer abzudanken; es war vom Kreiskommissär zu untersuchen, ob die Beschwerden wirklich begründet waren, dann konnte die Entlassung erfolgen. Schulmeister, die von der Landesstelle bestätigt waren, konnten von den Patronen unter keiner Bedingung entlassen werden. Handelte es sich um Unwissenheit, so war der in Punkt 7 angegebene Vorgang einzuhalten. Unfleiß und Versäumnis des methodischen Verfahrens und der Lehrstunden waren bei der Visitation aufs schärfste zu verweisen, zum andernmal durch Vorrufung zum Kreisamte, endlich auf den dritten Befund mit Kassation zu bestrafen. „Auf ähnliche Art wurden Fehler wider eingeführte Schulzucht, z. B.

grobe, finstere Behandlung der Kinder, böse Beispiele, Sauferei, Sittenlosigkeit, schlechter Umgang, auch Geiz in Eintreibung von Geschenken und Parteilichkeit gegen die Kinder geahndet. Diebstahl, Betrug, Mißhandlung der Kinder zu Krüppeln, wie das manchmal geschiehet, oder Verführung der Kinder führten nach der gerichtlichen Verurteilung zur sofortigen Kassierung. Denn die öffentlichen Schullehrer sollen im vorzüglichsten Grade ehrliche Männer sein."

Human ist Punkt 11. „Schulmeister wegen Alters, Krank- und unabhilflicher Unwissenheit — ihre Anzahl ist im Lande noch sehr groß — gerade abzuschaffen, wäre wegen Mangels an abgerichteten Schulleuten, wegen Abschreckung ordentlicher Leute vor Ergreifung dieses wirklich ärmlichen und geplagten Standes nicht anzuempfehlen, teils wäre es äußerst hart, Leute, die im öffentlichen Dienste ihre Jahre und Kräfte abgelebet haben, zur Armenversorgung zu verstoßen." Man soll solchen Leuten, so lange es angehe, entweder einen Gehilfen zur Seite geben, wie es in St. Marein bei Erlachstein geschah, oder sie mit Genehmigung des Patrons abdanken lassen zugunsten eines anderen und den Abdankenden als Mesner mit 30 fl. jährlich verwenden, wie es in Drachenburg verfügt wurde. 12. Die Schulkommissäre hatten darüber zu wachen, daß „in Ansehung des Unterrichts und der Schulzucht die Lehrer und Gehilfen nach der Vorschrift des Methodenbuchs und der ausgezogenen Forderungen verfahren, keine fremden Lehrbücher beim Unterrichte gebrauchen". Diese waren mit festgesetzten Preisen aus dem hierländischen Schulbücherverlage zu beziehen. Armen Schülern wurden die Bücher verabreicht so zwar, daß immer zwei zusammenlasen; diese Bücher blieben im Kästchen im Schulzimmer, häusliche Übungen waren demnach unmöglich. „Die Kinder sollen, ehe sie aus der Schule austreten, alle die Kenntnisse, welche in den Lehrbüchern enthalten sind, erlernet haben." Davon hatte sich der Kommissär bei den Visitationen und Prüfungen zu überzeugen.

Am Lande wurden die Schüler beim Unterrichte in zwei Teile geteilt: die Buchstabenkenner, Buchstabierer und Anfänger im Lesen, dann die Leser, Schreiber und Rechner; die einen besuchten von 8 bis 10 Uhr Vormittag, die anderen 12 bis 3 Uhr Nachmittag die Schule. Religion wurde bei den Anfängern nach dem kleinen Katechismus, bei den größeren nach dem Katechismus Nr. 5 auf Grund eigener Instruktionen für die Katecheten unter-

richtet. Dazu kamen die schon angeführten Gegenstände. Auf das Stundenverzeichnis und auf die Verteilung der Gegenstände für die einzelnen Tage hatte der Kommissär fleißig zu achten.

Im September hatte der Schulmeister regelmäßig den Fleißkatalog an den Schulkommissär einzuschicken, der dann im Dezember den „Generalextrakt" dem Oberaufseher beim Gubernium vorlegte. 14. Die Kreisschulkommissäre hatten die Schulvisitation zwei Monate nach Beginn des Unterrichts vorzunehmen, doch früher anzusagen. Die Prüfung in der I. Abteilung der Trivialschule sollte eine, in der II. zwei Stunden dauern; dabei konnte der Kommissär auch Zwischenfragen stellen. Am Schlusse belobte er die sechs besten Schüler jeder Klasse. In Cilli erhielten sie silberne und goldene Ehrenzeichen und wurden in die Ehrenbänke gesetzt. Den Unfleißigen verwies er das Versäumnis und drohte mit Anzeigen an die Eltern und doppeltem Schulgelde. Dann nahm er etwaige Beschwerden und Wünsche des Pfarrers, Schulaufsehers und der Gemeinde betreffs des Schulmeisters und der Schule entgegen; auch der Schulmeister konnte seine Anliegen vorbringen. In beiden Fällen trug der Kommissär die sofortige Reparation auf. 15. Das Benehmen des Kommissärs sei freundlich und bescheiden. Den Schullehrer soll er in Gegenwart anderer immer mit „Herr" ansprechen. Als Ortsschulaufseher war der Gutsverwalter, wann er im Orte wohnte, sonst einer der verständigsten und angesehensten Männer zu bestellen. Im Unterlande hatten diese Stelle anfangs die Ortsrichter, dann die Pfarrer inne. Dieser hatte in jedem Falle die ordentliche Aufsicht mit. 16. Der Schulkommissär hielt monatlich zwei Tage „Tagsatzungen" in Schulangelegenheiten beim Kreisamte; der zweite Tag war für Prüfungen und Anstellungen der Lehrer und Präparanden. Beim Cillier Kreisamte fanden diese Tagsatzungen an den zwei ersten Monatstagen statt. 17. Die jährlichen Schulberichte waren in den ersten 14 Tagen des Monates Dezember nach bestimmtem Formulare durch den Schuloberaufseher an die Landesstelle einzusenden, die das Nötige zu veranlassen hatte. Im letzten Punkte wird den Kommissären der deutschen Schulen in Steiermark empfohlen, untereinander Korrespondenz über allerlei Schulangelegenheiten zu pflegen und mit dem Schuloberaufseher mündlich und schriftlich zu verkehren. — Beim Kreisamte legten sie den Diensteid ab. Das Gehalt betrug 600 fl.

Im Jahre 1798 traten an Stelle der Kreisschulkommissäre

die „Kommissäre"; seit 1804 hatten die Ortsseelsorger die Aufsicht über die Trivial- und Hauptschulen am Lande, die Oberaufsicht der Dechant, welcher den Schuloberaufseher aus der josefinischen Zeit ablöste. 1805 war über höheren Auftrag für die Lavanter Diözese ein Oberschulaufseher zu bestellen, der auch der „windischen Sprache" mächtig war. Da noch kein Domkapitel bestand, so wurde der Weltpriester Johann Auchmann, Pfarrer in St. Kunigund am Bachern, ernannt mit 800 fl. Gehalt.

Schon 1784 wurde die „Wiener Instruktiou für die Katecheten der Wiener Stadt- und Vorstadtschulen" vom 30. Mai 1778 für die Katechisation im Lande Steiermark als giltig aufgestellt. Sie enthielt eine genaue Weisung für die Abhaltung der Christenlehre und „Instruktionen für den Katecheten beim Unterricht in Trivial- und Hauptschulen". Dem Kreisamte in Cilli teilte das Gubernium diese Instruktionen für das Unterland am 11. Hornung 1785 mit. Es wird darin den Katecheten ans Herz gelegt, sorgfältig darauf zu sehen, daß die kleinen Schüler den kleinen Katechismus Wort für Wort auswendig lernen und die Antworten langsam und deutlich herzusagen vermögen. Jede Woche sollen die Schüler ein bestimmtes Stück lernen. Bei den größeren Schülern ist das Material aus dem großen Katechismus und aus dem Lesebuche zu erweitern. Die Katecheten sollen sich für den Unterricht sorgfältig vorbereiten und Bedacht nehmen, „was und wie sie etwas Rührendes für das Herz oder zur Bewegung des Willens an passender Stelle vortragen möchten". Der für die Woche bestimmte Stoff war gemeinsam in der Schule ein- und durchzuüben durch Lesen und Abfragen. „Beim Ausfragen muß der Katechet nicht etwa nur einen oder anderen Schüler, sondern soviel als möglich alle vornehmen, damit jeder etwas aufsage. Die Schüler aufmerksam zu machen, muß er immer erst die Frage vortragen, alsdann aber jenen benennen, der antworten soll. Eine Frage ist von mehreren Schülern nacheinander zu beantworten. Zuerst muß bei jeder Frage der bessere, dann der schwächere Schüler aufgerufen werden. Es ist nicht nötig, daß alle Schüler — die kleinen niemals — die beweisenden Schriftstellen auswendig lernen." Das Evangelium war jede Woche außer der Katechisationsstunde abzuhandeln und zu erläutern. Die Katechese geschah auch in slovenischer Sprache. Anfangs visitierte der Kreisschulkommissär Blasius Kumerdey den Religionsunterricht, später der Dechant.

Die Instruktionen für den Schuloberaufseher vom 25. Februar 1787 stellten zunächst die Normal-, Haupt- und Trivialschulen in der Provinzialhauptstadt unter die Aufsicht desselben. Hier hatte er so vorzugehen, wie die Kreisschulkommissäre auf dem Lande. Dazu kam außer dem schon Angeführten die Oberaufsicht über die Landschulen.

Er setzte die Gleichförmigkeit in der Behandlung der Lehrgegenstände fest, leitete die Kommissäre zum Geschäft an und besprach mit ihnen die Instruktionen. Er faßte alle Berichte und Tabellen der Kreiskommissäre zusammen und übergab sie mit Erklärungen und Vorschlägen der Landesstelle. Ihm oblag die Aufsicht über die Schulbücher im Lande, zugleich sorgte er für Verbesserung der Auflagen. Unzureichende Methoden hatte er sofort abzustellen, wie das mechanische Katechisieren und das Zusammenlesen der Buchstaben.

Es wird in den Statthaltereiakten nur einer Visitation des Schuloberaufsehers Kigler im Cillier Kreise vom 12. bis 24. Mai 1788 Erwähnung getan; leider fehlt der ausführliche Bericht dazu.

Durch solche Maßnahmen und Einrichtungen gedieh das Schulwesen im steirischen Unterlande trotz einer gewissen Gegnerschaft der Geistlichkeit und Grundobrigkeiten. Der Kaiser hoffte, daß „die Vorurteile, welche hier zugrunde liegen, der Zeit und besseren von der Geistlichkeit vorzüglich zu erweckenden Begriffen weichen werden". Für das Volk wurde der Schulzwang insoferne gemildert, als 1788 angeordnet wurde, daß „Strafgelder für das Ausbleiben aus der Schule nicht weiter einzuheben waren", doch war „der Gebrauch der schulfähigen Kinder zum Viehhüten ganz ernstlich abzustellen". Daran schloß sich die Bestimmung, daß „Landeskinder zu Handwerkern künftig nicht früher aufgedungen werden sollen, als bis sie sich mit Zeugnissen auszuweisen vermögen, daß sie wenigstens zwei Jahre eine Haupt- oder Normalschule besucht haben". Nach dem Berichte des Kreisschulkommissärs war nun die Hauptschule in Cilli so überfüllt, daß die Errichtung solcher in Windischfeistritz und Rann notwendig wurde.

Um dem Lehrermangel abzuhelfen, wurde über Eingabe des Kreisschulkommissärs Blasius Kumerdey und des Kreishauptmannes von Ehrenberg in Cilli verordnet, daß bei Anstellung von Schullehrern vor allem im gemischtsprachigen Gebiete nicht darauf zu sehen sei, „welche der Kirchenmusik und

des Orgelschlagens kundig seien, sondern auf die sonstige Eignung zum Lehrer, weil durch die meiste, sehr elende Kirchenmusik die zur wahren Andacht unentbehrliche Geistesversammlung gestöret und durch die unschätzbaren Wohltaten des neueingeführten Kirchendienstes solche Musik ganz leicht vermißt wird und weil bemerkt wurde, daß leider nur zu oft derlei Organisten, die zugleich Lehrer waren, nicht allein zur Kirchenmusik, sondern auch bei Hochzeiten und Gastereyen sich brauchen ließen, wodurch des Lehrers Charakter ganz abgewürdigt und die zur Bildung seiner Zöglinge ihm so köstliche Zeit auf eine den Sitten nachteilige Art versplittert wird". Zudem wurde mit Verordnung vom 24. August 1788 kundgetan, daß die wirklich angestellten Schullehrer und Gehilfen von der Rekrutenstellung befreit sind. Im folgenden Jahre wurden die Lehrer der Normalschulen und ihre Witwen wie die Lehrer an Universitäten, Lyzeen und Gymnasien für pensionsfähig erklärt. Aber ausgediente, wenn auch des Lesens und Schreibens kundige Soldaten durften als Lehrer nicht gebraucht werden.

Winkelschulen tauchten immer wieder auf. Im Jahre 1780 stellte das Kreisamt die des Josef Majcen in Cilli ein und drohte ihm mit der Abschaffung von der Stadt; „falls er sich jedoch die nötigen Begriffe von der neuen Lehrart durch die Frequentierung der Normalschule in Graz verschaffte und ein Attest von der Direktion mitbrächte, so könnte ihm gestattet werden, in Privathäusern Unterricht zu erteilen". Sechs Jahre darnach wurde wieder eine solche Schule gesperrt.

Die politische Schulordnung des Kaisers Franz vom Jahre 1804 fußte auf der theresianisch-josefinischen, nur führte sie die geistliche Schulvisitation ein. Trotzdem gewann der Fürstbischof von Laibach bei seiner kanonischen Visitation am 5. November 1810 die Überzeugung, „daß das Schulwesen im Cillier Kreise nicht im besten Zustande ist; die Ursache ist die schlechte Beschaffenheit und der Mangel an Schulhäusern, „obwohl die Gemeinden Schulen wünschen, und der Mangel an geeigneten Lehrern". Er beantragte, daß wieder Mesner angestellt werden, die für den Schuldienst verwendbar waren.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Kaiser Josef in der alten Metropole des Unterlandes, die er zweimal besuchte und wohin er den Sitz des Lavanter Bistums verlegen wollte (1785), „um Steiermark kirchlich zu einigen", ein Gymnasium errichtet hätte, wenn er nicht so bald vom Schauplatze seines großen

Wirkens abberufen worden wäre. Am 11. Oktober 1794 suchte nun Magistrat und Bürgerschaft beim Gubernium an, es soll die Pfarre Gutendorf bei Sachsenfeld aufgehoben werden und die Einkünfte davon soll man samt den im Kreise hie und da noch vorhandenen Kreuzweg- und Prozessionsstiftungen zur Dotierung des Gymnasiums verwenden. Die Bürgerschaft erbot sich, die Einrichtungs-, Unterhaltungs- und Beheizungskosten zu bestreiten, der Magistrat wollte 386 fl., andere Wohltäter und Schulfreunde 883 fl. zur Gründung eines Kapitals für die lateinische Schule beitragen. Das Minoritenkloster sollte dafür verwendet werden und die noch übrigen Priester des Ordens die Lehrämter übernehmen. Das Kreisamt befürwortete das Ansuchen sehr und betonte die Notwendigkeit solcher Anstalt aus dem Mangel an „windischen Seelsorgern". Das Gubernium verwies dagegen auf die Gymnasien in Laibach und Marburg, „wo die slavische Mundart herrsche", auf den Mangel an geeigneten Lehrkräften, da „die Minoriten nicht viel versprechende Individuen für die Grammatikalklassen stellen können", und Weltgeistliche oder Weltliche 1200 bis 1500 fl. Gehalt forderten. Nur der geistliche Referent, Abt Schulz, gab ein besonderes Votum ein, in dem er betonte, daß das so ausgedehnte Lavanter Bistum das einzige Ordinariat sei, das kein Gymnasium habe. Wenn nicht anders, so mögen die Kurse in Marburg und Cilli jedes zweite Jahr wechseln. „Warum soll Marburg den großen Vorteil für sich haben, Cilli desselben entbehren müssen?" Trotz so warmer Empfehlung wurde die Errichtung des Gymnasiums in Cilli auf bessere Zeit verschoben, bis die Bedeckung der Erfordernisse eines vollständigen Gymnasiums vorhanden sein würde. Im Jahre 1799 begannen unter der Ägide des Lavanter Fürstbischofs Leopold Maximilian Grafen von Firmian Sammlungen in Stadt und Land, die 1808 eine Summe von 30.000 fl. ergaben. Jetzt gab Kaiser Franz die Einwilligung zur Errichtung der lateinischen Schule unter der Bedingung, daß sie von unten aufwachse und mit der Eröffnung der sechsten Klasse das zugehörige Gebäude fertig und eingerichtet sei.

So entwickelten sich auf dem von Maria Theresia und Josef II. gelegten Grunde durch die Neuorganisationen des 19. Jahrhunderts auch die untersteirischen Stadt- und Landschulen zu Heimstätten der modernen Kultur.

Beiträge zur Gymnasiallehrerfrage in Österreich in den Jahren 1796 bis 1800.

Von

Prof. Dr. Karl Wotke.

Einleitung.

Durch Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 wurde unserem Staate eine ganz neue Aufgabe gestellt: er mußte sich um Lehrer für die ehemaligen Jesuitengymnasien, deren Zahl 34 betrug, kümmern. Bisher hatte er nur im Jahre 1752 die eine Forderung gestellt, daß in den zwei obersten Gymnasialklassen Priester unterrichten sollten. Und selbst diesem gewiß bescheidenen Verlangen konnte der Orden nicht immer genügen. Bereits Kollar hatte dann im Jahre 1774 versucht für einen geeigneten Nachwuchs an Gymnasiallehrern zu sorgen, wie aus meinem Buche: „Das österreichische Gymnasium im Zeitalter Maria Theresias" (Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. XXX, Berlin 1905) S. LI f. erhellt. Er wollte die Lehrstühle nur mit weltlichen Lehrern besetzen. Es lag wohl nur an seinem Temperamente, daß er gar nichts ausrichtete.

Dann hatte naturgemäß dieselbe Frage den großen Reformator unserer Gymnasien, den P. Gratian Marx, sehr angelegentlich beschäftigt. Doch unterscheidet er sich in einem wesentlichen Punkte von Kollar. Er will sämtliche Gymnasien nur mit geistlichen Lehrern besetzen. Ja selbst Weltpriester sind ihm nicht sympathisch, er will nur Klosterpriester heranziehen. Seine bezügliche Eingabe, die vom 5. Februar 1777 datiert ist, wurde von mir samt den Bemerkungen der Studien-Hofkommission im VI. Heft unserer Beiträge in einem Aufsatze unter dem Titel „Die im Jahre 1777 gemachten Vorschläge

zur Heranbildung von Gymnasiallehrern" S. 247 bis 276 besprochen.

Gewissermaßen als Kompromiß beider Vorschläge kann die in meinem Buche a. a. O. S. 465 bis 475 abgedruckte Eingabe der Hofkanzley gelten, die auch die Billigung der Herrscherin erhielt. In den einzelnen Stiftern und Klöstern sollten nach Art der bei den Jesuiten üblichen Repetitio humaniorum, über die Ignaz Cornova in seinem Buche „Die Jesuiten als Gymnasiallehrer, Prag 1804", S 45 bis 92 berichtet, junge Priester einen Wiederholungskurs der im Gymnasium zu lehrenden Fächer durchmachen und gleichzeitig eine pädagogische Anleitung für ihren künftigen Beruf erhalten. Bei den Piaristen bestanden bekanntlich noch immer solche Vorkehrungen. Ja Gratian Marx machte sich sogar anheischig, nach dem Vorgange des ihm sonst wenig sympathischen Felbiger ein Methodenbuch zu schreiben. Doch kam er leider nicht dazu. Die einzelnen Ordensoberen sollten am Ende eines jeden Schuljahres der politischen Behörde ein Verzeichnis der für das Lehramt an Gymnasien geeigneten Geistlichen einsenden. Diese Vorschrift wurde noch mit Hofdekret vom 26. Februar 1783 den einzelnen Ordensvorstehern neuerlich eingeschärft. Es waren vor allem Rücksichten finanzieller Art, die die Hofkanzley bewogen, nur Priester an Gymnasien in Vorschlag zu bringen. Man trat zunächst für Klostergeistliche ein, weil man Weltpriester nur zu sehr in der Seelsorge brauchte. Man wollte aber auch nicht einen bestimmten Orden bevorzugen, um nicht eine Art von pädagogischem Monopol zu schaffen. „Nur durften hievon die Franziskaner, Kapuziner, Trinitarier, die bloßfüßigen Augustiner und Karmeliter, wie auch noch ferners alle jene Orden verschonet werden, die aus ihrer ursprünglichen Verbindung gleich denen Karthäusern, Kamaldulensern, Zisterziensern dem beschaulichen geistlichen Leben allein obzuliegen haben." (Vgl. mein Buch a. a. O. S. 467.) Doch wurde auch nach S. 469 darauf Bedacht genommen, daß unter diesen Maßregeln nicht die Klosterzucht leide.

Doch bemerkt schon Gratian Marx in der von mir abgedruckten Autobiographie S. 179, daß dieser sein Plan durch Aufhebung zahlreicher Klöster unter Kaiser Josef II. vereitelt wurde. Deshalb mußte man zu dem schon von der Studien-Hofkommission empfohlenen Mittel, für erledigte Lehrstellen den freien Konkurs zu eröffnen, greifen. (Vgl. S. 248 meines Aufsatzes.) Ich habe bereits in der Einleitung meines Buches

S. 73 ff. gezeigt, in welcher Weise der Konkurs abgehalten wurde und habe gleichzeitig darauf hingewiesen, daß trotz dieser Einrichtung immer noch großer Lehrermangel herrschte. Hinsichtlich der Art, wie der Konkurs in Wien abgehalten wurde, gibt Dr. Albert Hübl in seinem Programmaufsatz „das Gymnasium bei St. Anna in Wien 1775 bis 1807", S. 38 einige interessante Aufschlüsse. Die mathematische Aufgabe die A. 1. mitgeteilt wird, muß heute jeder Quartaner treffen, die lateinischen Themen jeder Abiturient.

Aus der nun folgenden Abhandlung werden wir ersehen, daß auch noch im letzten Dezennium des 18. Jahrhunderts ein großer Lehrermangel vorhanden war, daß man überhaupt froh sein mußte, wenn jemand sich zum Konkurs meldete und man die früher so sehr ventilierte Prinzipienfrage, ob Laien oder Geistliche sich zum Lehramte besser eignen, gar nicht stellen konnte. Aus Böhmen und aus Niederösterreich hören wir ganz dieselben Klagen. Das Lehramt wird nur von ganz wenigen als Lebensberuf aufgefaßt, den meisten dient es nur während der Vorbereitung auf die Rigorosen als Mittel, sich vorübergehend über Wasser zu halten. Deshalb ging man auch bei den Konkursprüfungen mit den Forderungen sehr weit herab.

Dazu kam noch ein anderer Übelstand. Durch Kaiser Leopold wurde die Studien-Hofkommission aufgehoben und der sogenannte Studienkonseß eingeführt. Dieser bestand aus je einem Vertreter der vier Fakultäten und aus je einem von den Versammlungen der Gymnasial- und bürgerlichen Normalschullehrer gewählten „Repräsentanten". Den Vorsitz führte der jeweilige Rektor Magnifikus. Dieser Studienkonseß mußte seine Berichte an die betreffenden Landesgubernien und diese wieder an die böhmisch-österreichische Hofkanzlei richten, in der sich speziell das „Directorium in Cameralibus et publico politicis" mit Schulsachen beschäftigte. Ferner wurde auch noch von Kaiser Franz II. die „Studien-Revisions-Hofkommission" eingesetzt, die sich mit einer Neugestaltung des gesamten Schulwesens beschäftigen sollte. Außerdem wurden noch die Lehrer einer jeden Anstalt zu einer Lehrerversammlung vereint*). Unter

*) Die Verordnungen sind zusammengefaßt in der „Nachricht von einigen Schul- und Studienanstalten in den Österreichischen Erblanden, Wien 1791", die in meinem Buche a. a. O. S. 410 ff. abgedruckt ist. Es handelt sich uns hier um die ersten 11 Paragraphe.

gewöhnlichen Verhältnissen glichen diese vollständig unseren Konferenzen, wie aus den Braunauer Protokollen ersichtlich wird, über die im heurigen Programm des dortigen Gymnasiums unter der Aufschrift „Die Gymnasiallehrerversammlungen in Braunau in den Jahren 1792 bis 1802" Direktor Vinzenz Maiwald in ausführlicher Weise berichtet. In dieser äußerst verdienstvollen Arbeit finden wir die ersten genaueren Nachrichten über die gewöhnlichen Verhandlungsgegenstände dieser Gymnasiallehrerversammlungen. Daß die Prager Versammlungen weit über die ihnen gesteckten Grenzen hinausgingen, ersehen wir aus dem ersten Teil unserer Abhandlung. Zum mindesten war das die Meinung des Studienkonsesses, der sich auch die beiden übergeordneten Stellen anschlossen. Dennoch muß objektiv erklärt werden, daß der Wortlaut des so oft zitierten § 9 für die Prager Gymnasiallehrer zu sprechen scheint. Man lese ihn nur genau: „Bei Anstellung eines neuen Lehrers zu was immer für einem Lehramte soll ein Lehrkörper und der Studienkonseß künftig das Recht haben, taugliche Subjekte in Vorschlag zu bringen und dieselben allenfalls zu prüfen, wozu weitere Vorschriften werden gegeben werden." Diese „weiteren Vorschriften" sind allerdings bis zum Jahre 1797 nicht erschienen. Als solche müssen aber die S. 85 f. abgedruckten Entscheidungen des Direktoriums angesehen werden. Allerdings fielen diese ganz im Sinne des Studienkonsesses und des böhmischen Guberniums aus. Auffällig ist es wohl im höchsten Grad, daß Heinrich Seibt, der doch damals noch Direktor,*) d. h. Inspektor, der Prager Gymnasien war, um seine Meinung gar nicht gefragt wurde. Da auch im zweiten Akt von dem Direktor der Wiener Gymnasien gar keine Erwähnung geschieht, so muß man wohl annehmen, daß dieser Funktionär durch die Einführung des Studienkonsesses aus dem eigentlichen Schulbetrieb de facto ausgeschaltet worden war.

Man wird nicht leugnen können, daß dieser ganze Instanzenweg ein ziemlich umständlicher war. Doch hatte er unbedingt das eine Gute im Gefolge, daß doch schließlich nur objektive Entscheidungen gefällt wurden. Und das wäre kaum der Fall gewesen, wenn schon die Meinung der unteren Behörden allein ausschlaggebend gewesen wäre.

---

*) Vgl. Wotke, Karl Heinrich von Seibt als Direktor der Gymnasien Böhmens. (VI. Heft unserer Beiträge [1905] S. 239 und Maiwald a. a. O. S. 5.)

Die im ersten Teil behandelten Akten habe ich schon vor Jahren im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv abgeschrieben, der im zweiten Abschnitte besprochene Akt wurde auch schon vor ziemlich langer Zeit im Archiv unseres Ministeriums für Kultus und Unterricht kopiert.

I.

1796 bis 1797.

Der Gymnasialrepräsentant beim Studienkonseß und Präfekt des Prager Kleinseitner Gymnasiums, Kanonikus Noë, war im Jahre 1796 gestorben. Um seine Stelle bewarben sich zunächst nur zwei Lehrer seines Gymnasiums, der Exjesuit und Grammatikallehrer Franz Lorenz und der Professor der Dichtkunst Norbert Karoly. Da frug nun der Studienkonseß beim böhmischen Gubernium an, ob man nicht die Erledigung dieser Stelle auch in der Provinz bekannt machen und das Einlaufen neuer Gesuche noch abwarten solle. Die Antwort lautete, man könne das in Zukunft tun, doch diesmal möge man sich mit der vorhandenen Zahl der Bewerber begnügen.

Doch bei der nächsten Sitzung des Konsesses hatte noch je ein Humanitätsprofessor aus Pilsen und aus Komotau gleichfalls Gesuche eingegeben. Zwei Stimmen meinten nun in wörtlicher Auslegung der Gubernialentscheidung, man dürfe diese neuen Kompetenten gar nicht berücksichtigen und schlugen Lorenz wegen seiner längeren Dienstzeit vor. Zwei andere Beisitzer, denen sich auch der Universitätsrektor anschloß, waren der gegenteiligen Meinung und wollten die Stelle einem der beiden Provinzlehrer verliehen wissen.

Am 28. November reichte noch der Humanitätslehrer des Altstädter Gymnasiums Johann Noblitz ein. Er konnte auf eine 25jährige Dienstzeit hinweisen, dennoch erklärte er nur in dem Falle sein Gesuch aufrecht erhalten zu wollen, daß Lorenz nicht die Präfektenstelle erhalte.

Am anderen Tage lief der Bericht des Studienkonsesses beim böhmischen Gubernium ein. Dieses machte nun eine Eingabe an das kaiserl. königl. Direktorium in Cameralibus et publico politicis, mit der wir uns eingehender beschäftigen müssen.

Zunächst steht die allgemeine Bemerkung des Referenten, daß, wenn alle fünf Gesuche berücksichtigt würden, Noblitz in Anbetracht seiner großen Dienstzeit, seiner literarischen und

pädagogischen Tätigkeit unbedingt den Vorzug verdiene, seine Stelle könne dann einer der beiden Provinzlehrer erhalten.

Diesem Antrag stimmte auch bei der Beratung der Gubernialrat Graf La Moth bei, weil bei gleichen Verdiensten die längere Dienstdauer entscheide, Noblitz die Grammatikal- und Humanitätslehrer supplieren könne, bei der aus allen drei Prager Gymnasien zusammengesetzten Lehrerversammlung auch Gelegenheit hatte, die Kleinseitner Gymnasiallehrer hinlänglich kennen zu lernen und auf belobte Aufsätze über Neugestaltung des griechischen Unterrichtes hinzuweisen vermöge, was von Lorenz nicht gelte.

Gubernialrat Graf Macneven war zunächst derselben Meinung, doch bei näherer Durchsicht der Akten trat er in einem „Votum separatum" für Karoly ein. Nach seinem Vorschlag sei zwar beschlossen worden, über die Grundsätze bei Anstellung und Beförderung von Gymnasiallehrern, sowie über eine bessere Besoldung der Prager Gymnasiallehrer „einen abgesonderten Vortrag und Bericht nach Hof zu Handen der aufgestellten Studienrevisions-Hofkommission zu erstatten", doch der vorliegende Fall sei noch nach der bisherigen Gepflogenheit zu beurteilen. Schließlich hätten sich auch die Stimmen des Konsesses keineswegs einstimmig auf Lorenz geeinigt.

Doch nun wird über die Meinung der Majorität berichtet. Zunächst wird betont, daß es rätlich sei, den Präfekten den Lehrern desjenigen Gymnasiums zu entnehmen, wo eine Stelle zu besetzen ist, „weil ein solcher schon seine Mitlehrer genau kennt, ihre Vorzüge und Schwächen weiß, jene zu benützen und diesen nachzuhelfen besser als ein Fremder imstande ist und auch die so nötige Einigkeit leichter erhalten wird". In Befolgung dieses Grundsatzes wurde der Exjesuit Lorenz von der Mehrheit vorgeschlagen. Er sei zwar nur Grammatikallehrer, doch habe er früher bei den Jesuiten als „Praeses humaniorum" fungiert. Es wurden nämlich in diesem Orden die Kleriker nach absolvierter Philosophie zur sogenannten „Repititio humaniorum" verhalten. In dieser Eigenschaft hatte Lorenz sämtliche Gegenstände der zwei obersten Gymnasialklassen mit seinen Zöglingen durchnehmen müssen. Deshalb traue ihm auch der Gymnasialrepräsentant die Fähigkeit zu, die Lehrer der Humanitätsklassen supplieren zu können. Auch seine Mitkonkurrenten Noblitz und Karoly haben erklärt „gegen ihn freiwillig zurückzustehen". Es gebe auch ein wichtiges Präzedens.

Es sei am 2. Juni 1791 zum Präfekten des Pilsener Gymnasiums der dortige Grammatikallehrer Emanuel Schauer „wegen der mehreren Dienstjahre und wegen des guten Einverständnisses mit den Lehrern" vorgeschlagen und durch Hofdekret vom 20. Juli desselben Jahres Hofzahl 161 bestätigt worden. Schließlich seien alle drei Lehrerversammlungen Prags bittlich eingekommen, Lorenz zum Kleinseitner Gymnasialpräfekten zu ernennen. Allerdings habe der Studienkonseß diese Beilage erst auf Aufforderung des Guberniums „ad complenda acta" beigestellt.

Auch das Präsidium des Guberniums tritt in diesem Berichte unter weiterer Ausführung der soeben angeführten Gründe dafür ein, daß ceteris paribus der Präfekt immer dem Lehrkörper jener Anstalt zu entnehmen sei, an der eine Stelle freigeworden sei. Doch wolle es damit kein „jus privativum" für die Lehrer anderer Anstalten schaffen. In diesem konkreten Fall sei übrigens die Sache dadurch vereinfacht, daß die beiden ernstesten Kandidaten Lorenz und Karoly dem Kleinseitner Gymnasium angehören. Deshalb stimmt auch das Präsidium des Guberniums bei diesem Besetzungsvorschlage der Majorität bei und empfiehlt zur Anstellung den Exjesuiten und Grammatikallehrer Franz Lorenz. Es werden die von den beiden anderen Organen vorgebrachten Gründe wiederholt. Besonders betont wird aber unter Hinweis auf die Ernennung Schauers, die ganz normal und nicht ausnahmsweise erfolgt sei, daß keine Verordnung und keine Weisung bestehe, daß ein Humanitätslehrer bei der Besetzung einer Präfektenstelle einen Vorzug vor einem Grammatikallehrer besitze. Sehr hervorgehoben wird auch, daß alle drei Lehrerversammlungen für Lorenz eingetreten seien. Allerdings habe der Studienkonseß diese Eingaben nicht vorgelegt und sie „mußten ihm „post ad complenda acta" vom Gubernium in separato abgefordert werden".

Es erheischte also infolge dieser verschiedenen Ansichten eine Menge von Prinzipienfragen eine ausführliche Erörterung und Entscheidung der maßgebenden Behörden. Welcher Art diese Fragen waren und welche Beantwortung sie fanden, erfahren wir aus den folgenden Akten.

Nach der vom Referenten, dem Gubernialrat Wilhelm Freiherrn v. Macneven, eingereichten „Abgesonderten Meinung"

Votum separatum), die vom 1. Dezember 1796 datiert ist, sind zunächst folgende zwei Vorfragen zu entscheiden:

„*a)* Ist es rätlicher, die Konkurrenz zu einer Präfektenstelle bloß auf die Lehrer des Gymnasiums, an welchem die Präfektur ledig ist, zu beschränken, oder solche auf alle Gymnasien zu erweitern?

b) Ist es bei Besetzung einer Präfektenstelle wesentlicher, auf Dienstalter oder auf die Eigenschaft eines Humanitätslehrers zu sehen?"

Bei einer Beratung der ersten Frage, die vor kurzem bei der Länderstelle (Gubernium) stattfand, stimmte die Mehrzahl der Anwesenden dafür, „daß es rätlicher sei, die Konkurrenz auf die Lehrer des Gymnasiums, an dem die Präfektur ledig geworden sei, zu beschränken". Da einem Präfekten, der Lehrer an derselben Anstalt war, die Stärke und Schwäche und die Lehrart eines jeden Lehrers seines Gymnasiums genau bekannt seien, so könne er leichter seiner doppelten Pflicht, die Lehrer zu übersehen und eventuell zu supplieren, erfüllen, während sich ein Fremder diese Kenntnis erst verschaffen müsse. Ferner sei es für einen Lehrer dieser Anstalt, wenn er sich um eine freigewordene Präfektenstelle bewerben wolle, wenig ermutigend, wenn die Konkurrenz eine sehr große sei. Auch würde dann schließlich der den Prager Gymnasien offen zugestandene Vorzug nicht recht zur Geltung kommen, wenn sich auch Lehrer vom Lande um eine in Prag frei gewordene Präfektenstelle bewerben dürften. Auch der Referent schloß sich für seine Person dieser Auffassung an.

Was die zweite Vorfrage betrifft, so meint der Referent, daß, da der Hauptzweck „der bestmöglichste Unterricht der studierenden Jugend" sei, nicht sowohl längere Verwendung bei irgend einem Lehramt, als vielmehr jene persönlichen Eigenschaften ausschlaggebend sein sollen, von denen man sich für den Unterricht der Jugend größeren Vorteil versprechen könne. Deshalb scheine ihm die Eigenschaft eines Humanitätslehrers zur Präfektur ein wesentliches Erfordernis zu sein, weil er nicht bloß die Grammatikal-, sondern auch die Humanitätsklassen zu leiten und eventuell in diesen zu supplieren habe, weil man ja doch einem Grammatikallehrer die entsprechenden Kenntnisse nicht ohne weiteres zutrauen dürfe. Könne doch auch ein solcher nach der fast überall herrschenden Gepflogenheit

nicht ohne neuerliche Konkursprüfung die Stelle eines Humanitätslehrers erlangen.

Deshalb sei bei Besetzung einer Präfektenstelle unter den Bewerbern desselben Gymnasiums unbedingt ein Humanitätslehrer zu bevorzugen.

Ferner tritt er sehr entschieden dagegen auf, den Gymnasiallehrern, „den Einfluß, den sie sich anmaßen, zu gestatten, da solcher zum Anspruch eines Wahlrechtes und zur gänzlichen Desorganisierung der durch Zwietrachten und Kaballen ohnehin schon erschütterten Schulanstalten in der Folge führen würde und es aus der Absicht, in welcher der Studienkonseß errichtet worden ist, notwendig zu folgen scheint, daß seine Meinung über derlei Gegenstände als ein Votum informativum zu betrachten und hierauf, wenn nicht erhebliche Ursachen dagegen streiten, vorzüglicher Bedacht zu nehmen sei".

Am 12. Januar 1797 wurde ein bezüglicher Bericht des königlich böhmischen Landesguberniums an das hochlöbliche k. k. Direktorium in cameralibus der Hungarisch-siebenbürgisch- und deutschen Erblande, wie auch in Publicopoliticis dieser letzteren eingereicht.

Zunächst wird betont, daß man mit den soeben abgedruckten Ausführungen des Referenten im großen und ganzen einverstanden sei, nur wolle man nicht die Konkurrenz um eine Prager Präfektenstelle einschränken. Die bereits von Macneven berührten Streitpunkte im Studienkonseß seien noch um eine vermehrt worden, da die Gymnasiallehrerversammlung den Grammatikallehrer Cumpe für eine frei gewordene Humanitätsprofessur vorzuschlagen und ihn gleichzeitig von einer weiteren Prüfung zu befreien sich erdreiste. Dagegen erhob der philosophische Repräsentant und k. Bibliothekar Kanonikus Ungar Einsprache und stellte in einem weitläufigen Votum separatum folgende Fragen:

a) „Wie soll der Konkurs für erledigte Gymnasiallehrkanzeln abgehalten werden?

b) Wer hat das Recht, Gymnasiallehrer und Präfekten vorzuschlagen?

c) Wie soll die Beförderung bei den Gymnasiallehrern bis Präfekten platzgreifen?"

Ad *a)* Bisher war es üblich, wie die beiden Repräsentanten der Philosophie und der Normalschule Ungar und Lehnhard zu-

geben, Kandidaten für das Gymnasiallehramt nur aus den Grammatikallehrgegenständen zu prüfen und sie dann ohne weitere Prüfung zu Humanitätslehrern zu befördern.

Als nun der Professor der Poesie am Altstädter Gymnasium Grün eine Pfarrstelle erhielt, wurden, um dem Mangel an Kandidaten für Gymnasiallehrerstellen abzuhelfen und weil man das bisher übliche Verfahren nicht für gesetzlich hielt, zwei Konkurse, und zwar für eine Grammatikal- und für eine Humanitätslehrstelle ausgeschrieben. Für den zweiten Konkurs meldete sich aber kein Kandidat.

Unter solchen Umständen glaubt nun die Landesstelle einstimmig, daß es, falls man den drohenden Verfall der lateinischen Schulen aufhalten wolle, unbedingt nötig sei, einerseits die Konkursprüfung zu erschweren, anderseits die materielle Lage der Gymnasiallehrer zu verbessern, wie es ihnen bereits durch ein Hofdekret im Jahre 1776 in Aussicht gestellt wurde. Um nun einen Stufengang in der Besoldung vom Grammatikallehrer auf dem Lande bis zum Präfekten in Prag herzustellen, schlägt das Landesgubernium vor, daß ein Grammatikallehrer auf dem Lande zwar wie bisher 350 Gulden, aber ein solcher in Prag 400 Gulden, ein Humanitätslehrer auf dem Lande 450 Gulden, ein solcher in Prag 500 Gulden, ein Präfekt auf dem Lande 550 Gulden und ein solcher in Prag 600 Gulden erhalte.

Ferner solle man bekannt machen, daß auf jene, die sich bereit erklären beim Lehrfach auszuharren, bei Beförderungen besonderer Bedacht genommen werde, weil sich bisher nur solche junge Leute um Lehrstellen bewarben, die sich auf diese Weise die Mittel verschaffen wollten, die strengen Prüfungen ablegen und den Doktorgrad erwerben zu können.

Dann könne auch die Prüfung für alle Kandidaten um Gymnasiallehrerstellen als auch für Hausinformatoren auf alle Gegenstände der Grammatikal- und Humanitätsklassen erstreckt werden, so daß man von der Eignung der Kandidaten für beide Lehrstellen überzeugt werden könne. „Dieser müßte sonach nicht nur aus der Wortfügung der lateinischen Sprache über die Figuren oder einen anderen Teil der Redekunst, dann aus der Dichtkunst einige schwerere nicht für bloße Schüler geeignete Fragen schriftlich und ebenso aus den für diese Schulen bestimmten Wissenschaften, der Naturgeschichte, der alten und neuen Erdbeschreibung, der Mythologie, Enzyklopädie, Heraldik,

Chronologie beantworten; Aufgaben aus der Arithmetik in Brüchen, der Geometrie und Algebra auflösen; die Stelle eines schweren lateinischen Klassikers, eines Tacitus, Livius, Cicero, eines Horaz, Juvenal, Poperz etc., sowie auch eine Stelle des Demosthenes, Isokrates oder eines anderen griechischen Klassikers übersetzen, analysieren und, um seine Erudition zu erweisen, kommentieren, ein Faktum aus der vorgeschriebenen Geschichte im lateinischen Stil aufsetzen; über ein angegebenes Thema eine kleine Rede und über ein anderes ein kurzes Gedicht entwerfen.

Endlich bei der mündlichen Prüfung z. B. über einen Lehrsatz des Christentums oder einer anderen in die schriftliche Prüfung noch nicht einbezogenen Wissenschaft ein Kollegium so halten, als wenn er Schüler zu belehren hätte.

Diese Fragen und Aufgaben sollten nicht nach der unmaßgeblichen Meinung der Landesstelle von der Lehrerversammlung, sondern von dem Lehrer der klassischen Literatur (dem die Gymnasiallehrer vorarbeiten sollen), und zwar von diesem die zu übersetzenden Stellen aus den Klassikern, von dem philosophischen Repräsentanten, der nach dem achten Paragraph der gedruckten Nachricht über die Studienanstalten auf das Gymnasialstudium wachen soll, die Aufgaben aus der Arithmetik, Geometrie und Algebra und von dem Gymnasialrepräsentanten die übrigen Aufgaben bestimmt werden.

Und, damit man noch mehr versichert würde, daß mit dem Konkurs kein Blendwerk getrieben werde, sollten nach dem Erachten der Landesstelle bei jedem Konkurse diese Fragen, und zwar aus jedem Fache und von jedem, der sie zu entwerfen hat, unmittelbar dem Studienreferenten übergeben werden, der am Tage und zur Stunde des zu eröffnenden Konkurses und der Informationsprüfung solche petschiert an den Ort der Prüfung überschickte und jeder mündlichen Prüfung, von welcher die Informatores ohnehin befreit bleiben, beiwohnen sollte, bei welcher auch nebst den Gymnasiallehrern der Repräsentant des Gymnasial- und philosophischen Faches und der Lehrer der klassischen Literatur

zugegen sein sollten. Da aber die Prüfung der Gymnasiallehrer nur bei einer Eröffnung, jene der Hauslehrer alljährlich Platz greifet, so wär für diese letztere allzeit der Termin mit Anfang August festzusetzen, wo auf gleiche Art die Fragen zu bestimmen und auch den Direktoren an den Landgymnasien zuzusenden wären."

Ad *b)* Die Prager Gymnasiallehrerversammlung maßte sich das Recht an, Gymnasiallehrer und selbst Präfekte vorzuschlagen. Früher wurde nie von dieser ein Präfekt vorgeschlagen und erst nach Noes Tod dieses Recht beansprucht, das ihr sogar einige Mitglieder des Studienkonsesses einräumen wollten. Allerdings gesteht der philosophische Repräsentant Kanonikus Ungar zu, daß von Noe gegen jedes Recht die Gymnasiallehrerversammlung bei jeder Vakanz um ihre Meinung gefragt wurde. Die Folge davon war, daß kein Humanitätslehrer vom Lande nach Prag kam, außer er bequemte sich dazu, wie es tatsächlich einmal der Fall war, Grammatikallehrer in Prag zu werden. Trotz aller Gegenvorstellungen von seiten des Studienkonsesses beharrte die Gymnasiallehrerversammlung auf ihrem angeblichen Rechte und berief sich auf § 9 der gedruckten Nachricht, der also lautet: „Bei Anstellung eines Lehrers zu was immer für ein Lehramt soll ein **Lehrkörper** und der Studienkonseß künftig das Recht haben, taugliche Subjekte vorzuschlagen und dieselben allenfalls zu prüfen, **wozu weitere Vorschriften gegeben werden werden.**"

Der Referent legte diesen Paragraph so aus, daß die Lehrerversammlung über alle Konkursarbeiten „die erste Meinung" an den Konseß abzugeben habe, wo diese der Gymnasialrepräsentant in Gegenwart des philosophischen Repräsentanten mit der Beurteilung des Lehrers der klassischen Sprachen vortragen solle.

Doch wollte die Mehrheit bei der Landesstelle auch dieses Recht der Gymnasiallehrerversammlung nicht zugestehen, sie stellte vielmehr die Forderung auf, „daß die Beurteilung der Konkursarbeiten jenem überlassen bleiben sollte, der selbe entworfen hat".

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß der philosophische Repräsentant Ungar in einem Votum separatum nachgewiesen habe, daß das Unterfangen der Gymnasiallehrerversammlung, dem Grammatikallehrer Cumpe eine weitere Prüfung zu erlassen, ungesetzlich sei, obgleich ihnen dieser das Recht zugesteht, über die Konkursarbeiten das erste Gutachten zu erstatten.

Das „Gubernialconclusum" faßt schließlich seine Meinung in folgenden Sätzen zusammen:

1. Die Prager Gymnasiallehrerversammlung macht nicht den ganzen Gymnasiallehrkörper aus, denn dieser wird

2. durch den Gymnasialrepräsentanten beim Studienkonseß vertreten, der

3. nicht nur die Lehrer in Prag, sondern auch durch die Protokolle, die Ausarbeitungen der Schüler und die „notitiae privatae" die auf dem Lande wirkenden kennt, die doch der Lehrerversammlung ganz unbekannt sind;

4. die schriftlichen Prüfungsarbeiten hat zu beurteilen, wer sie gestellt hat, wie ja auch die Arbeiten der Bewerber um Magistratsstellen von jenem Gubernialrat begutachtet werden, der sie entworfen hat;

5. da in diesem Gutachten nur solche Grundsätze aufgestellt wurden, die der Landesstelle die billigsten schienen, so wurde überhaupt vom § 9 der gedruckten Nachrichten ganz abgesehen.

Ad *c)* Der Verfall der Gymnasien wird allgemein anerkannt und von allen Einsichtigen bedauert. Diesem kann nur durch geschickte Lehrer gesteuert werden, die wieder nur durch eine bessere Besoldung angelockt werden können. Deshalb tritt die Landesstelle nochmals mit allem Nachdruck für die früher vorgeschlagene Erhöhung und stufenweise Regulierung der Gymnasiallehrerbesoldungen ein. Diese ganze Vermehrung würde für Böhmen nur **2850 Gulden** betragen. Obgleich der Studienfonds damals liquidiert wurde, so erklärte doch der Liquidationskommissär und erste Gubernialrat Freiherr La Moth, daß selbst **4000 Gulden** ohne Verkürzung des Fonds bewilligt werden könnten, da die von verstorbenen Exjesuiten anheimgefallenen Pensionen schon viel mehr betragen. Während die durch ein Hofdekret im Jahre 1776 in Aussicht gestellte Verbesserung nur den Prager Gymnasiallehrern zustatten gekommen wäre, würde die hier vorgeschlagene Erhöhung dem Lehrkörper des ganzen Königreiches Böhmen nützen und „viele anlocken, sich der lateinischen Sprache, dieser Quelle der Literatur, mit aller erwünschten Anstrengung zu befleißen".

Schließlich wurde noch ein formeller Antrag gestellt. Der Kanonikus Ungar, der philosophische Repräsentant, war durch Podagra verhindert, an einer Sitzung des Studienkonsesses teilzunehmen. Als ihm nun das Sitzungsprotokoll zur Unterschrift vorgelegt wurde, so fügte er diesem ein Votum separatum bei,

weil er mit den im Protokoll enthaltenen Beschlüssen nicht einverstanden war. Dadurch erregte er Anstoß beim Studienkonseß. Die Landesstelle billigt sein Vorgehen. Da niemand gezwungen werden könne zu unterschreiben, womit er nicht einverstanden sei, so beantragt sie, dem Studienkonseß für die Zukunft aufzutragen, einen Bericht nur von jenen Mitgliedern unterschreiben zu lassen, die der Beratung beiwohnten.

Dem Kaiser wurde über diese Eingabe von seiten des Direktoriums am 11. März 1797 Vortrag gehalten. Bei dieser Gelegenheit befahl er, „daß diejenigen Maßregeln, welche das Direktorium für die Zukunft in Ansehung der Prüfung der Kandidaten für die Gymnasiallehrämter und ihre Anstellung und Beförderung festzusetzen gedenket, der Studienrevisions-Hofkommission mitgeteilt werden sollen."

In Befolgung dieses a. h. Auftrages wurde der Studienrevisions-Hofkommission am 14. März 1797 ein Protokollauszug über die vom böhmischen Gubernium über diese Fragen erstatteten Berichte mit folgenden Erinnerungen übergeben:

1. Es wird dem böhmischen Gubernium beigestimmt, daß der Lehrerversammlnng auf die Wahl ihres Präfekten gar kein Einfluß zustehe. Dann wird der, wie es scheint, in Böhmen übliche Vorgang, die Wahl eines Präfekten auf die Lehrer der betreffenden Anstalt zu beschränken, aufs schärfste verurteilt. Denn „da ein Präfekt so wichtige Pflichten auf sich hat, da er nicht allein im erforderlichen Falle die Humanitäts- und Grammatikallehrer supplieren muß, sondern auch über den Fortgang der Studien bei den Gymnasien zu wachen hat und da er über das Betragen der Lehrer, ihre Fähigkeiten, ihre Verdienste und Verwendung die Notitias privatas zu erstatten hat, so ist wohl nicht zu wünschen, die Zahl der Kompetenten zu einer solchen Stelle zu vermindern, und sollte auch der von dem Gubernium angeführte Grund, daß der vom Gymnasium zum Präfekten gewählte Lehrer die anderen leichter leiten würde, weil er ihre Fähigkeiten schon kennt, eine Rücksicht zu verdienen scheinen, so wird doch dieser Anschein dadurch wieder behoben, daß die ohne weitere Konkurrenz aus dem nämlichen Gymnasium gewählten Präfekte oft aus zu genauer Bekanntschaft mit den Lehrern zu nachsichtig gegen sie sein werden: daher erachtet das Direktorium dem Gubernium die Belehrung zu geben, daß, um zu vermeiden, daß nicht ein Präfekt absichtlich

gewählt werde, der zwar dem Lehrer der anständigste, aber auch nicht der zweckmäßigste sein möchte, die Lehrerversammlung bei der Wahl ihrer Präfekte keinen Einfluß zu nehmen habe, und daß die Kompetenz zu einer solchen Stelle nicht auf die Lehrer des Gymnasiums, wo diese Stelle erledigt ist, einzuschränken sei".

II. Es wird zwar zugegeben, daß die materielle Lage der Gymnasiallehrer verbessert werden müsse, weil bereits mehrere tüchtige Lehrer ihre Lehrstelle aufgegeben und sich um einträglichere Posten beworben haben und sich fast gar kein geeigneter Kandidat mehr zu den Konkursprüfungen meldet. Dennoch ist das Direktorium nicht dafür, die vom böhmischen Gubernium vorgeschlagene stufenweise Erhöhung der Besoldung der Gymnasiallehrer zu genehmigen, wenn sie auch nur für den Studienfonds eine Mehrbelastung von 2850 Gulden bedeutet. Es würden sich ja auch, falls die Gymnasiallehrer Böhmens diese Erhöhung erhielten, sicher jene der anderen Kronländer um eine Aufbesserung ihrer Gehalte bewerben, die ihnen aus Gründen der Billigkeit wohl kaum verwehrt werden könnte. Unter solchen Umständen meint das Direktorium, daß die Gymnasiallehrer wenigstens bis zum Ende des Krieges*) noch bei ihren dermaligen Besoldungen zu belassen wären.

III. Mit den vom böhmischen Gubernium in seiner Eingabe sub *a)* betreffs der Konkursprüfungen gemachten Vorschlägen ist das Direktorium ganz einverstanden. Kann man sich doch dadurch genau über die Eignung der Konkurrenten für den Unterricht in sämtlichen Gymnasiallehrgegenständen unterrichten. Ferner ist bei dem vom Gubernium vorgeschlagenen Prüfungsmodus fast jede Gelegenheit zur Parteilichkeit ausgeschlossen.

IV. Es wird auch der Meinung der Mehrheit der Gubernialräte beigestimmt, daß der Gymnasiallehrerversammlung künftig bei der Wahl und dem Vorschlag für erledigte Lehrstellen keinerlei Einfluß einzuräumen sei und daß die Beurteilung der Konkursarbeiten demjenigen überlassen werden solle, der die Fragen gestellt hat. Die vom böhmischen Gubernium vorgebrachte Begründung sei so trefflich, daß man gar nichts hinzufügen könne. — Diese Bestimmung solle auch in Geltung

*) Es ist der sogenannte italienische Feldzug Napoleons, der durch den Frieden von Campo Formio abgeschlossen wurde, gemeint.

bleiben, wenn die Gymnasiallehrerversammlung, obgleich sie die in sie gesetzten Erwartungen gar nicht erfüllte, bei der geplanten Studienreform, wie es den Anschein hat, beibehalten werden sollte.

V. Um dem herrschenden Lehrermangel abzuhelfen und um geprüfte Kräfte für eventuelle Supplierungen stets in Bereitschaft zu haben, wird der vom böhmischen Gubernium in einer Eingabe vom 5. April 1797 gemachte Vorschlag gebilligt, jährlich nach Beendigung der Schlußprüfungen eine Konkursprüfung für Grammatikal- und Humanitätslehrer sowie für Gymnasialinformatoren auszuschreiben. Gleichzeitig solle festgestellt werden, „daß, wenn ein geprüfter und tauglich befundener Kandidat drei Jahre nach dem Konkurse sich nicht mit Zeugnissen ausweisen könne, in der Zwischenzeit sich durch Privatinstruktionen, durch verschiedene Aufsätze, durch Supplierung oder auf eine andere Art in der Kenntnis der lateinischen Sprache und den Gymnasiallehrgegenständen geübt zu haben, die Wirkung des Konkurses aufhören solle und er ohne neue Prüfung kein Lehramt erhalten könne".

VI. Für den Fall, daß einmal die vom böhmischen Gubernium vorgeschlagene stufenweise Gehaltsaufbesserung genehmigt werden sollte, schlägt das Direktorium vor, daß jeder neue Lehrer seine Laufbahn an einem Landgymnasium anzufangen hätte; nur unter „ganz besonderen Umständen" solle von dieser allgemeinen Vorschrift abgewichen werden.

Von diesen Bestimmungen haben die meisten noch heute Geltung. Besonders soll auf den Punkt hingewiesen werden, in dem verordnet wird, daß die Giltigkeit der Prüfung nach 3 Jahren erlischt.

Damit aber der Fortschritt, den diese Verordnungen gegenüber der unmittelbaren Vergangenheit bedeuten, richtig gewürdigt werde, soll nun der im ganzen bisher übliche Vorgang, wie ihn nach dem früher S. 85 angeführten Protokollauszug der Studienkonseß einzuschlagen beantragte, geschildert werden.

I. Wenn sich ein noch ungeprüfter Kandidat um ein Grammatikallehramt bewarb, so wurde er aus den Gegenständen dieses

Faches von der ganzen Lehrerversammlung, d. h. von den Grammatikal- und Humanitätslehrern geprüft.

II. Einen Bewerber um eine Humanitätsprofessur durften nur der Präfekt und die anderen Humanitätslehrer prüfen. Ohne ein derartiges Examen über die Humanitätsgegenstände bestanden zu haben, konnte kein Grammatikallehrer in eine Humanitätsklasse aufsteigen.

III. Der Prüfung wohnte der Gymnasialrepräsentant bei. Die schriftlichen Arbeiten wurden mit den Bemerkungen der Lehrer und mit dem Berichte über die mündliche Prüfung an den Studienkonseß „zur weiteren Beratschlagung, Untersuchung abgegeben". Die Lehrerversammlung durfte nur darüber ein Urteil abgeben, ob ein Kandidat entsprochen habe und ob er unter den Mitbewerbern sich besonders hervorgetan habe. Für welche Stadt er aber geeignet sei, könne nur der Studienkonseß bestimmen, „der den Stand der Lehrer in der ganzen Provinz zu übersehen hat".

IV. Wer sich bereits einmal der Prüfung aus den Grammatikal- und Humanitätslehrgegenständen mit gutem Erfolg unterzogen hat, darf nie zu einer Wiederholung derselben verhalten werden.

V. Da jede Lehrerversammlung nur die eigenen Mitglieder kennt und von anderen Lehrern „gar keine aktenmäßige, legale Kenntnis" besitzt, weil sie mit keiner anderen Lehrerversammlung in Korrespondenz steht, so folgt daraus, daß bei einer eventuellen Vakanz keine Lehrerversammlung über Bewerber, die ihr nicht angehören, urteilen und einen Vorschlag zu erstatten vermag. Daher fällt das Vorschlagsrecht nur in den Wirkungskreis des Studienkonsesses, „der die Kenntnis von dem gesamten Lehrstande in der Provinz besitzt".

VI. „Das allgemeine Beste des Unterrichts nicht weniger als die Gerechtigkeit selbst machen es dem Studienkonseß zur unverletzlichen Pflicht bei dergleichen Vorschlägen die Verdienste der Lehrer in die vorzüglichste Erwägung zu ziehen."

VII. Wenn ein anerkannt tüchtiger Humanitätslehrer vom Lande um eine gleiche Stelle in Prag ansucht, so muß ein Prager Grammatikallehrer diesem aus Gründen der Gerechtigkeit als Mitbewerber nachstehen.

Man erkennt wohl unschwer die großen Vorzüge, die diesem hier geschilderten Vorgang gegenüber die vom königlich böhmi-

schen Gubernium beantragten und vom Direktorium bestätigten Maßregeln bedeuten.

II.

1800.

Kamen in den vorhergehenden Ausführungen sehr wichtige Prinzipienfragen über die Art der Abhaltung der Konkursprüfungen, über die erste Anstellung und die weitere Vorrückung der Gymnasiallehrer und über eine Aufbesserung ihrer Bezüge zur Erörterung, so wird die folgende Darstellung zeigen, daß zwar der herrschende Lehrermangel noch nicht abgenommen hat, daß aber — wenigstens in Niederösterreich — keine Klagen über die Art der Konkursprüfungen und über etwaige Kompetenzüberschreitungen der Lehrerversammlungen laut wurden.

Doch finden wir gemeinsame Berührungspunkte zwischen der böhmischen und niederösterreichischen Landesregierung. Beide sind dafür, daß Lehramtskandidaten die erste Anstellung in der Provinz erhalten und dann allmählich in größere Orte und zuletzt erst in die Hauptstadt vorrücken.

Doch wichtig und hochinteressant ist die folgende Darstellung aus einem ganz anderen Grunde. Es kommt hier wieder die Frage zur Erörterung, ob der Mittelschulunterricht nur geistlichen oder auch weltlichen Lehrpersonen überlassen werden solle. Man wird rückhaltslos anerkennen müssen, daß die Äußerungen selbst jener Männer, die nur geistliche Lehrer wünschen, den vorhandenen weltlichen gegenüber vom Geiste großer Billigkeit getragen sind. Das größte Interesse dürfte aber der Einblick erwecken, den uns dieser Akt in die recht traurigen Verhältnisse gewährt, unter denen damals der Piaristenorden zu leiden hatte. Er mußte einen schweren Kampf um seine Existenz führen, da er seinen Mitgliedern nur wenig bieten konnte.

Der niederösterreichischen Landesregierung wurde bereits im Juli 1799 aufgetragen, für zwei schwerkranke Grammatikallehrer des akademischen Gymnasiums Wödel und Reinisch Supplenten zu bestellen. Dieser war inzwischen gestorben und an eine vollständige Genesung Wödels war nicht zu denken. Um die durch den Tod des Reinisch erledigte Lehrstelle bewarben sich zwölf Kandidaten, von denen noch zwei den juristi-

schen Studien oblagen, die anderen aber bereits im Lehramt tätig waren. Da Wödels Dienstuntauglichkeit über jeden Zweifel erhaben war, so beantragten alle entsprechenden Behörden, der Studienkonseß, die niederösterreichische Landesregierung und die böhmisch-österreichische Hofkanzlei, dessen Pensionierung oder wie man damals sagte, Jubilierung. Als Exjesuiten gebührte ihm ein Ruhegehalt von 300 Gulden. Außerdem wurde noch eine Zulage von 100 Gulden wegen seiner nicht unbedeutenden Verdienste in Anbetracht seiner großen Kränklichkeit beantragt, damit er im Ruhestand im Vollgenuß seiner bisherigen Bezüge verbleibe.

Für diese zwei erledigten Stellen wurden zwei Lehrer des St. Pöltener Gymnasiums Valentin Höflich*) und Vinzenz Pleban vorgeschlagen. Jener hatte bereits in Marburg und dann in St. Pölten sowohl als Grammatikal- als auch als Humanitätslehrer durch eine lange Reihe von Jahren gedient und war schon im vergangenen Jahre für die Lehrkanzel der Poetik bei St. Anna in Wien vorgeschlagen. Für die so in St. Pölten frei werdenden Stellen wurden vom Studienkonseß der Marburger Gymnasiallehrer Johann Anger und Wödels Supplent Joseph Jungwirth vorgeschlagen. Jener konnte auf eine achtjährige belobte Dienstzeit hinweisen, dieser hatte den Konkurs mit gutem Erfolg bestanden. Nach Marburg sollte der Supplent des Reinisch Anton Nitsche berufen werden.

Außerdem bewarb sich noch um eine dieser Lehrstellen der Piarist Benedikt Rittmannsberger. Der Studienkonseß anerkannte zwar dessen Fähigkeiten, die er als langjähriger Lehrer am Wiener Josefstädter Gymnasium — damals sagte man „Josefinischen" — bewiesen hatte. Dennoch wollte er ihn aus zweierlei Gründen nicht vorschlagen. Einerseits hatten die Piaristen großen Mangel an tauglichen Lehrern, anderseits erblickte man in der Ernennung weltlicher Professoren, die durch lange Jahre um einen geringen Gehalt gedient hatten, eine „wirksame Aneiferung, den Nachwuchs an tauglichen Gymnasiallehrern zu befördern".

Bei dieser Gelegenheit äußerte auch noch der Studienkonseß „mit Rücksicht auf Schuldisziplin und gute Ordnung" den Wunsch, daß der Professor der griechischen Sprache Alter „mit Beibehaltung seines ganzen Gehaltes per 300 Gulden als

*) Vgl. deren Biographien bei Hübl a. a. O. S. 46.

Exjesuitenpension und 200 Gulden aus dem Studienfond" an eine ruhigere Stelle versetzt und seine Vorlesungen bis zu den bevorstehenden Neuordnungen des Studienwesens den übrigen Lehrern des Gymnasiums Stein, Schönberger und Müller gegen eine Remuneration übertragen würden.

Diese Anträge kamen nun ordnungsgemäß in die Sitzung der niederösterreichischen Landesregierung. Hier erklärten sich nun die beiden Landesregierungsräte von Heß und von Hägelin, von denen dem ersten das Referat zugefallen war, mit allen Vorschlägen des Studienkonsesses vollständig einverstanden. Allerdings trugen sie zunächst wegen der in Anbetracht der bevorstehenden Studienreform herrschenden Unsicherheit einige Bedenken, definitive Ernennungen vorzuschlagen, doch wurden diese leicht durch die Gefahren zerstreut, die „der guten Ordnung und Schuldisziplin" bei noch längerer Supplierung der erledigten Lehrkanzeln drohe, „zumal, da es den Supplenten an dem so nötigen Ansehen als an dem einen Lehrer unentbehrlichen Zutrauen gebrechen müsse". Sie sind also für die Pensionierung Wödels und die Entfernung Alters vom Gymnasium. Dieser gelehrte und sprachenkundige Mann solle mit seinem vollen Gehalt von 500 Gulden an die Universitätsbibliothek versetzt werden, wo man bei deren neuen Einrichtung ohnehin noch mehrere Arbeitskräfte brauche.

Sie sind auch damit einverstanden, daß das Gesuch des Piaristen Rittmannsberger aus den angeführten Gründen nicht berücksichtigt werde. Sie bestätigen, daß der Piaristenorden an lehrtüchtigen Mitgliedern so großen Mangel leide, daß sie für ihre hiesigen zwei deutschen Hauptschulen zwei weltliche Lehrer anstellen und bezahlen müssen. Außerdem habe auch der Piaristenprovinzial erklärt, daß er, falls Rittmannsberger besonders während des laufenden Schuljahres anderswohin versetzt würde, außerstande sein würde, seinen Lehrobliegenheiten nachzukommen. Und in Krems herrsche bereits ein solcher Lehrermangel, daß der Präfekt, der zugleich Rektor sei, einen an einem langwierigen Brustleiden erkrankten Lehrer selbst supplieren müsse.

Doch die anderen Regierungsräte traten warm für den Piaristen Rittmannsberger ein. Höflich stehe ihm an Dienstjahren weit nach und übertreffe ihn auch nicht an „literarischen Kenntnissen", noch an Diensteifer und Lehrgeschick. Interessant ist die bei dieser Gelegenheit gemachte Bemerkung:

„Für den Staat sei es gleichviel, an welchem inländischen Gymnasium die Dienstjahre zurückgelegt wurden." Der dagegen vorgeschützte Mangel an lehrtüchtigen Piaristen dürfe nicht gegen Rittmannsberger ins Treffen geführt werden. Er rühre nämlich nur von den geringen Aussichten der Piaristen her. Da diese nur an den deutschen Schulen und den kleinen Landgymnasien verwendet würden, so hätten sie nur die Aussicht auf Kuratpfründen versetzt zu werden, um die sich Mitglieder dieses Ordens seit einigen Jahren eifrig bewerben. Habe man ihnen doch die bei Aufhebung des Jesuitenordens gemachte Hoffnung, an größere Gymnasien zu kommen, durch Anstellung weltlicher Lehrer selbst dort, wo früher Geistliche lehrten, benommen. Nur eine Neubelebung dieser Hoffnung könne dem bloß zum Lehramt bestimmten Piaristenorden einen dauerhaften Nachwuchs tauglicher Männer versprechen. Bloß diese Aussicht könne für junge Leute einen Reiz bilden nicht nur in den Orden einzutreten, sondern auch in diesem zu verharren, folglich den Piaristen „den gegenwärtig eingerissenen Hang benehmen, den Orden bei jeder auch nur mittelmäßigen Aussicht wieder zu verlassen".

Dieselben Regierungsräte wiederholen ihren bereits im August vorigen Jahres geäußerten Wunsch, die noch vorhandenen Stifte und Klöster besser auszunützen. Besonders da, „wo ein größerer Zusammenfluß von studierender Jugend ist, möchten Männer vom geistlichen Stande aufgestellt werden, welche sich durch gründliche Kenntnis der Religion, durch tätigen Eifer für das Wohl des Staates in Erhaltung reiner Sitten und guter Ordnung, durch Tugend, Rechtschaffenheit, Mäßigung und Menschenfreundlichkeit auszeichnen, ihren Schülern eben diesen Geist einzuflößen wissen und hierzu auch den ernstlichen Willen besitzen".

Schließlich billigt auch die niederösterreichische Regierung die beantragte Entfernung des Prof. Alter, „da nur durch sein unklug gutherziges Benehmen den Schülern gegenüber" die „Unordnungen" im Gymnasium entstanden sind und mit seiner Amovierung aufhören werden.

Diese beiden Berichte wurden dann der österreichisch-böhmischen Hofkanzlei vorgelegt, die darüber wieder dem Kaiser referieren mußte. Die Sitzung fand am 24. April 1800 unter dem Vorsitz des obersten Kanzlers Grafen Lazansky

statt. Dieser wohnten bei: der Vizepräsident Freiherr Von der Mark, dann die Hofräte Baron von Haar, die Herren von Fechtig, von Geislern, die Grafen Wallis, Dietrichstein und Althann.

Das an den Kaiser gerichtete Gutachten beginnt mit der Zustimmung zu der beantragten Pensionierung Wödels. Auch von dieser Stelle wird die Erteilung eines Ruhegehaltes von 400 Gulden wärmstens befürwortet, „da er in seiner gegenwärtigen traurigen Lage zur Bestreitung der Krankheitskosten einer Hilfe und Unterstützung bedürftig sei".

Dann wird der Antrag, diese zwei freigewordenen Stellen mit „wirklichen" Lehrern sofort zu besetzen, gebilligt, da es das Beste der studierenden Jugend erheische, „welcher nach der Erfahrung die Supplierungen erledigter Lehrämter in jeder Rücksicht zum Nachteil gereichen".

Doch was den Besetzungsvorschlag selbst betrifft, da waren die Stimmen der Hofkanzlei geteilt.

Der Referent selbst trat dem Antrage des Studienkonsesses und der beiden niederösterreichischen Regierungsräte von Heß und von Hägelin bei, daß die beiden St. Pöltener Gymnasiallehrer Valentin Höflich und Vincenz Pleban nach Wien berufen werden sollten. Zur Unterstützung seiner Ansicht bringt er noch folgende Gründe vor:

a) Da die karge Besoldung der Gymnasiallehrer in den Provinzen von 350 und 400 Gulden bei den teueren Zeiten für die Bestreitung der notwendigsten Bedürfnisse kaum ausreicht, so haben sie nur eine Möglichkeit, sich und ihrer Familie „ihr hartes Schicksal" ein wenig verbessern zu können, wenn sie nach St. Pölten oder Wien berufen werden, wo sie eine jährliche Besoldung von 600 Gulden erwartet. Für die St. Pöltener Lehrer bedeutet die Vorrückung nach Wien deshalb einen großen Vorteil, weil sie sich dort durch die ihnen erlaubten „Korrepetitionen" einen nicht unbedeutenden Nebenverdienst erwerben können. „Sollten nun die Gymnasiallehrer in den Provinzen der erwähnten Nachrückung als ihrer einzigen Hoffnung verlustigt werden, so müßte ihr bisheriger Eifer zum größten Schaden der ihnen anvertrauten Jugend ganz erkalten und man würde Mühe haben, künftig für diese Gymnasien brauchbare Männer zu finden, wie man denn auch schon jetzt daran Mangel leidet und sich bei den Konkursen größtenteils nur Jünglinge melden, die teils erst die Stu-

dien vollendet haben, oder sich noch in den höheren Studien befinden und diese Lehrämter nur insolange beizubehalten gedenken, bis sich zu einer besseren Versorgung eine Gelegenheit darbietet."

b) Die aus Ordenspflicht an den Ordensgymnasien unterrichtenden Piaristen haben auf eine Anstellung an einem „unter der unmittelbaren Aufsicht des Staates stehenden Gymnasium" keinen berechtigten Anspruch. Da schon jetzt der Orden an geeigneten Lehrkräften für seine eigenen Anstalten Mangel leidet und an einigen Orten sogar weltliche Lehrer zur Aushilfe heranziehen muß, so würde durch die Ernennung eines Piaristen die Verlegenheit des Ordens nur noch vermehrt werden. Man könne auch nicht behaupten, daß auf diese Weise die Jugend zum Eintritt in den Orden verlockt würde. Seien doch in diesem Jahre fast sämtliche Novizen ausgetreten, obgleich die Lehrstelle der Poetik bei St. Anna einem Piaristen verliehen worden war. Allerdings seien Piaristen, die durch eine lange Reihe von Jahren mit Eifer und Fleiß unterrichtet haben, einer Belohnung von seiten des Staates würdig. Doch müsse diese ohne Entziehung der für den Orden noch brauchbaren Glieder und „ohne Nachteil für die mit Weib und Kinder darbenden Lehrer in den Provinzen" ihnen zufließen. Übrigens seien nach einer Äußerung des Vizepräsidenten vor einer eigenen Kommission im vergangenen Jahre mehrere entsprechende Vorschläge der höchsten Entscheidung vorgelegt worden.

[Am 18. Juli 1796 hatte nämlich der Provinzial der niederösterreichischen Piaristenprovinz ein alleruntertänigstes Promemoria eingereicht, in dem er auf den fortwährenden Rückgang seines Ordens hinwies. Dieser sei einerseits dadurch herbeigeführt worden, daß durch mehrere Jahre die Aufnahme neuer Kandidaten gehemmt wurde, anderseits seien in dieser Zeit über 50 taugliche Ordensglieder ausgetreten. Er habe 10 Häuser zu versehen (Wien, Krems, Horn, Freistadt, Gleisdorf (Steiermark), Günsburg, (Niederösterreich), Görz, die Wiener-Neustädter Akademie und Theresianisch-Leop. Akademie). Görz möchte er wegen der großen Entfernung gerne los werden. Er verlangt erstens Bewilligung zur Aufnahme von Novizen und Mittel zu deren Heranbildung zu Lehrern, zweitens Versorgung alter Priester (über 40 Ordensjahre 60 Gulden jährlich, über 30 Jahre 50 Gulden jährlich, über 20 Jahre 30 Gulden jährlich), drittens, daß man wohlver-

dienten Piaristen in Aussicht stelle beneficia ecclesiastica und Beförderung auf Lehrkanzeln außerhalb des Hauses an Gymnasien, Lyzeen und Universitäten und Verkündigung dieser Vorteile, damit junge Leute in größerer Zahl zum Eintritt in den Orden veranlaßt würden. Es mußte nun die Staatsbuchhaltung einen genauen Bericht über den Vermögenszustand des Ordens zusammenstellen, der recht traurig ausfiel. Nur in Wien entfielen auf ein Ordensmitglied 250 Gulden, anderwärts kaum 200 Gulden. Vielfach mußte bereits ein Lehrer in zwei Klassen unterrichten. 23 Piaristen waren über 60 Jahre alt, 24 zwischen 50 und 60 und nur 6 zwischen 30 bis 40 Jahre. In sämtlichen Häusern waren 1798 nur 110 Mitglieder (1797:142; 1796:139; 1795:150). Von 26 Klerikern hatten nur 6 die Gelübde abgelegt.

Man war fest entschlossen, den Orden auch weiter zum Unterricht zu verwenden. Deshalb trug die Studien-Revisions-Hof-Kommission am 14. April 1798 auf Bewilligung der zwei ersten Punkte an. Die letzte Forderung (Versorgung der älteren Priester) widersprach dem Usus und bildete ein Novum; man wollte deshalb nur 10 Kreuzer täglich diesen gewähren. Es wurde auch die Aufnahme von 10 Novizen bewilligt.

Der Kaiser gewährte zur Hebung des Ordens jährlich auf unbestimmte Zeit 3000 Gulden, wozu noch die von Maria Theresia bewilligten 2000 Gulden hinzukamen.

Mit einer gleichen Bitte kam aber auch 1798 die böhmische Ordensprovinz. Dort war der Mangel schon so groß, daß man selbst weltliche Lehrer zum Unterricht heranziehen mußte. Auch dieser Provinz bewilligte der Kaiser am 11. August 1798 eine Unterstützung von 3000 Gulden, und zwar insoweit er nicht von den bei dem Religionsfond rückständigen Messestiftungen bestritten werden konnte, aus dem Studienfond auf unbestimmte Zeit*).]

„Übrigens kann mit Stillschweigen nicht übergangen werden, daß sich noch kein Piarist um eine Anstellung bei einem Gymnasium in der Provinz gemeldet hat; ihr Augenmerk ist bloß auf die hiesigen (Wiener) Gymnasien gerichtet und überhaupt scheint den diesfälligen Gesuchen hauptsächlich die Absicht, sich von dem klösterlichen Gehorsam und

*) Diese den Piaristenorden betreffenden Mitteilungen sind den Akten des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives entnommen.

Zwange los zu machen und außer den Kollegien frei wohnen zu können, zum Grunde zu liegen."

c) Es soll nicht geleugnet werden, „daß würdige Geistliche als Lehrer an den Gymnasien bei der moralischen und religiösen Bildung der Jugend wichtige Dienste leisten können" und deshalb wurden auch ceteris paribus bei Aperturen diese stets bevorzugt. Doch könne man bei dem jetzt herrschenden großen Priestermangel nicht daran denken, sämtliche Lehrstellen mit Geistlichen zu besetzen, da man sie in der Seelsorge unbedingt brauche, während als Lehrer an die Gymnasien auch weltliche Personen berufen werden können.

d) Die vorgeschlagenen „Individuen" Höflich und Pleban sind als die beiden ältesten Lehrer des St. Pöltener Gymnasiums auch wegen ihres großen Lehrgeschickes und ihres „untadelhaften moralischen Charakters" aufs wärmste zu empfehlen. Übrigens sei Höflich bereits im Jahre 1798 für die Lehrstelle der Poetik bei St. Anna vorgeschlagen worden, die aber dem Piaristen Schönberger verliehen wurde.

Die Hofräte Graf Wallis, Graf Dietrichstein und Graf Althann traten aber dafür ein, daß die eine Lehrstelle der Piarist Rittmannsberger, die andere Höflich bekomme. Es gehe nicht an, Mitglieder des Ordens der frommen Schulen von den Wiener Gymnasien auszuschließen, die ja wie die anderen Lehrer gleichfalls dem Staate dienen, „besonders da es erwünschlich wäre, daß der Unterricht und die Bildung der Jugend an den Gymnasien bloß von Geistlichen besorgt würde".

Hofrat von Fechtig tritt für den Vorschlag des Studienkonsesses ein, obgleich er in Zukunft alle Lehrkanzeln nur mit Geistlichen besetzt sehen möchte, da es sich hier um die Beförderung schon wirklich vorhandener, zum Teil schon lange dienender weltlichen Gymnasiallehrer handelt. Falls Rittmannsberger aber doch eine Lehrkanzel erhalte, so solle er verpflichtet werden, auch weiterhin im Piaristenkollegium zu wohnen und wie bisher unter der Aufsicht der dortigen geistlichen Obrigkeit zu verbleiben. Es scheine ihm ja nur darum zu tun zu sein, die Kutte ablegen und den Orden verlassen zu können. Es würde sonst den anderen Piaristen ein schlechtes Beispiel gegeben werden, bald ähnliches zu versuchen; der Orden würde bald großen Lehrermangel leiden und durch die Aussicht, sich dem Klosterleben wieder entziehen zu können, würde die Klosterdisziplin unstreitig viel verlieren.

Die übrigen Mitglieder stimmten dem Referenten bei.

Nach dem einstimmigen Erachten der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei solle für die zwei in St. Pölten frei werdenden Lehrstellen der Konkurs ausgeschrieben werden, damit sich um diese sowohl andere Lehrer in den Provinzen als auch fähige Priester bewerben könnten. Diese wären dann nach Umständen besonders zu berücksichtigen.

Sämtliche Anträge hinsichtlich des Exjesuiten Alter wurden einstimmig der höchsten Genehmigung empfohlen.

Die kaiserliche Entschließung lautet:

„Der Professor am hiesigen akademischen Gymnasium, Wödel, ist mit seinem ganzen dermaligen Gehalte von 400 Gulden in den Ruhestand zu setzen und will ich dessen andurch in Erledigung kommende Grammatikallehrerstelle, dann jene die durch Absterben des Reinisch bereits erlediget ist, den zweien Lehrern beim St. Pöltener Gymnasium: Valentin Höflich und Vinzenz Pleban in Gnaden verleihen.

In Ansehung des Professors Alter genehmige Ich das einstimmige Einrathen aller Behörden.

Franz II."

Schluß.

Eine richtige Beurteilung der soeben geschilderten Verhältnisse ist nur möglich, wenn wir außerösterreichische Zustände zum Vergleiche heranziehen.

Zunächst kommt natürlich das katholische Bayern in Betracht, das nach Aufhebung des Jesuitenordens mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte wie Österreich. Durch sieben Jahre hatte der Staat mannigfache Versuche angestellt, die ehemaligen Jesuitengymnasien mit Rücksicht auf die Lehrer und die Lehrfächer zu reformieren. Die Schulen kamen zu keiner Ruhe, ein Versuch jagte den anderen. Man holte auch die Gutdünken österreichischer Schulmänner ein. Diese rasch aufeinander folgenden Reformpläne fanden an dem Münchener Gymnasiallehrer Dr. Georg Lurz einen ausgezeichneten Historiker, der ihnen im XIII. Jahrgang (1903) unserer Berliner Mitteilungen S. 261 bis 287 eine ausführliche Darstellung in dem Aufsatze „Zur Geschichte der bayerischen Schulreformation in der Aufklärungsepoche" widmete.

Der Wunsch des Gratian Marx fand in Bayern im Jahre 1781 Verwirklichung. Der Churfürst Karl Theodor wollte eine Zunge des Malteserordens in Bayern einführen. Nach längerem Sträuben mußte infolge einer kurfürstlichen Verordnung vom 31. August 1781 der sogenannte Prälatenstand die Schulen in Bayern und in der Oberpfalz übernehmen und das Vermögen des aufgehobenen Jesuitenordens wurde seiner ursprünglichen Bestimmung entgegen für die Dotierung der Malteserordenszunge verwendet. Es ist wieder derselbe unermüdliche Dr. Georg Lurz, der im sechsten Beiheft der Berliner Mitteilungen (1905) unter der Aufschrift: „Die bayerische Mittelschule seit der Übernahme durch die Klöster bis zur Säkularisation" S. 1 bis 141 alle einschlägigen Fragen ausführlich besprochen hat.

„Der Prälatenstand erwählte frei aus seiner Mitte eine Kommission von fünf bis sechs Mitgliedern, das General-Studien-Direktorium, welches in regelmäßigen Frühjahrs- und Herbstsessionen alle sich ergebenden Fragen beriet ... Staatliche Behörde ... waren die vom Fürsten ernannten Kuratoren. Die Professoren unterstanden direkt nicht der staatlichen geheimen Schulkuratel, sondern dem General-Studien-Direktorium und hatten nur von diesem Befehle zu empfangen. (Lurz a. a. O. S. 36.) Diese durften nur aus den vier Prälatenorden der Benediktiner, regulierten Augustinerchorherren, Zisterzienser und Prämonstratenser genommen werden. Sie wurden von den Prälaten der Staatsbehörde präsentiert. Diese konnte allerdings unliebsame Persönlichkeiten zurückweisen, selbst eine bestimmte Person aus dem betreffenden Orden wählen durfte sie nicht. So hatte der Staat dafür, daß ihm die Gymnasien künftig nichts mehr kosteten, fast auf alle seine früheren Rechte verzichtet. Selbst Lurz muß a. a. O. S. 43 zugestehen: „Ein besonderes Wohlwollen für die Schule läßt die gekennzeichnete Handlungsweise Karl Theodors nicht erkennen." Der Malteserorden, der die Gebäude des aufgehobenen Jesuitenordens zugewiesen erhielt, schränkte die Schulen, die gleichfalls in diesen untergebracht waren, aufs äußerste ein, wie Lurz a. a. O. S. 43 ausführlich erzählt.

Braun, der bis zum Jahre 1781 oberster Leiter der Gymnasien war, „stellte gute Absolventen des Gymnasiums gegen geringe Bezahlung und mit Aussicht auf eine Professur als Repetitoren auf; über die Anstellung entschieden Proberelation

und Examen". (Vgl. Lurz a. a. O. S. 49.)*) Lurz sucht an derselben Stelle nachzuweisen, daß die neuen Mittelschullehrer seit 1781 „nicht so ganz ohne weiteres hinsichtlich der Vorbildung minderwertig gegenüber anderen Mittelschullehrern der Zeit genannt werden dürfen". Wir gestehen ihm gerne zu, daß ihm dieser Nachweis gelungen ist. Doch gibt immerhin die a. a. O. S. 94 mitgeteilte Tatsache, daß „Privatinstruktoren neben dem öffentlichen Unterrichte zu halten von der Jesuitenzeit her etwas beinahe Selbstverständliches war, eine Notwendigkeit war, mit welcher das Publikum, wie es scheint, sich ganz gut abgefunden hat", zu denken. Allerdings scheint es wieder diesen bayerischen Ordensgeistlichen im Gegensatz zu unseren Piaristen nach S. 50 materiell recht gut gegangen zu sein. Es waren also in Bayern seit dem Jahre 1781 alle Gymnasiallehrerstellen in geistlichen Händen. Auch nach der Aufhebung des Jesuitenordens mußte man aus Mangel an geeigneten Lehrkräften Exjesuiten und Welt- und Ordensgeistliche anstellen. Braun, der keineswegs ein prinzipieller Gegner der Anstellung von weltlichen Gymnasiallehrern war, sah sich doch durch finanzielle Rücksichten zur Zurückhaltung gezwungen. (Vgl. Lurz a. a. O. S. 48 f.) Und die bischöflichen Gymnasien waren natürlich nur mit geistlichen Lehrern besetzt. Übrigens hatte der Staat über diese gar kein Recht, sie wurden als „ausländische" Schulen betrachtet. Ihr Besuch unterlag derselben Vorschrift wie der außerhalb Bayerns liegender „ausländischer" Anstalten. (Vgl. Lurz a. a. O. S. 12 ff.)

Wir sehen also, daß wir uns unserer damaligen Zustände im Hinblick auf Bayern gar nicht zu schämen brauchen. Bei uns konnte an den 34 ehemaligen Jesuitengymnasien niemand ohne Konkurs angestellt werden. An diesen war der Staat **alleiniger Herr**. Aber auch die von geistlichen Körperschaften erhaltenen Anstalten mußten sich in allem und jedem dem vom Staate vor-

*) Paragraph 8 der Schulverordnung für die churbaierischen Lyceen und Gymnasien vom 1. September 1777 verlangt, daß die Kandidaten „eine Probrelation ablegen und ihrer Fähigkeiten wegen nicht nur 1. in der theoretisch und praktischen Erziehungskunst überhaupt, sondern auch 2. in den zu jedem Fache gehörigen besten Lehrmethoden und dann 3. in schriftlichen Aufsätzen der zum Lehramte nötigen Sprachen geprüft werden sollen". (Vgl. Dr. Georg Lurz, „Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns, einschließlich Regensburgs. II. Bd. S. 238". Monumenta Germaniae Paedagogica. Band XLII. Berlin 1908.) — Es fehlte also eine eigentliche Fachprüfung.

geschriebenen Lehrplan fügen, die Lehrer unterstanden staatlicher Inspektion.

Doch nun wollen wir uns der Betrachtung Preußens zuwenden. Diese unsere Absicht hat uns Professor Dr. Paul Schwartz sehr erleichtert, der „Die Gelehrtenschulen Preußens unter dem Oberschulkollegium (1787 bis 1806) und das Abiturientenexamen" im 46. Bande unserer „Monumenta Germaniae Paedagogica", Berlin 1910, besprochen hat. Bisher ist nur der erste Band erschienen. Wir sehen also, daß er dieselbe Zeit behandelt, die uns momentan interessiert.

Er bezeichnet a. a. O. S. 2 die preußische Schule trotz des gepriesenen Landschulreglements von 1763 als rückständig, da dieses nicht eingehalten wurde. „Daß das Schulwesen zu ändern sei, davon war alle Welt — auch ein Teil der Lehrerschaft — überzeugt." Deshalb begrüßt Schwartz die vom bekannten Minister Karl von Zedlitz im Februar des Jahres 1787 vollzogene Gründung des Oberschulkollegiums als eine pädagogische Tat. In Berlin ging das Schulwesen noch an. „Doch außerhalb, nicht bloß in den kleinen Landstädten, sondern selbst in den angesehensten Orten, gehen zum Teil noch schreckliche Greuel darin vor. Selbst in den Hauptstädten großer Provinzen gehen fast unglaubliche Unordnungen in Absicht des Schulunterrichtes vor", wie wir in der von Biester und Gedike herausgegebenen Berliner Wochenschrift (1784) II. S. 337 lesen. In jene Körperschaft wurden von Wöllner, von Hoffmann, von Irwing, Meierotto, Steinhart und Gedike berufen. Jeden Dienstag fand um 10 Uhr in den Zimmern des deutschen Doms auf dem Gensdarmenmarkt eine Sitzung statt. Meierotto und Gedike waren bekannte Schulmänner. Man muß diese Körperschaft mit unserem Studienkonseß vergleichen, nur saßen in diesem lauter Schulmänner. Aber bald mußte der feingebildete und freisinnige Zedlitz vor dem reaktionären Wöllner weichen, der 1792 ganz neue, d. h. ultrakonservative Männer in das Oberschulkollegium berief. Doch wurde er vom König Friedrich Wilhelm III. in Ungnade im März 1798 entlassen und Julius von Massow*) an dessen Stelle berufen, der bis 1807 in diesem Amte blieb. (Vgl. Schwartz a. a. O. S. 7 bis 9.)

*) Vgl. Heubaum, Die Reformbestrebungen unter dem preußischen Minister Julius von Massow. (Unsere Berliner Mitteilungen. XVI. Jahrgang [1903], S. 186 bis 225.)

Gleich in der ersten am 26. September 1787 abgehaltenen Sitzung wurde beschlossen, eine Anzahl von Fragen über den Zustand der einzelnen Schulen an die einzelnen Anstalten zur Beantwortung zu senden. „Unerfreulich war das Bild von dem Zustand der Stadtschulen, wie es sich aus den Tabellen und den Begleitberichten ergab." (Schwartz a. a. O. S. 12.) Sämtliche Lehrer hatten in den Schulhäusern ihre Dienstwohnungen, die von Schwartz a. a. O. S. 13 ff. als äußerst dürftig geschildert werden. Nicht besser stand es mit den Schulzimmern. Man kann sich deshalb nicht wundern, wenn nur wenige Schulen eine Büchersammlung besaßen.

Nur klein war in den meisten Stadtschulen im Vergleich zur Zahl der Einwohner die Schülerzahl, viele, selbst untere Klassen standen ganz leer. „Die Gelehrtenschulen waren zu geleerten Schulen geworden. Nur die Winkelschulen blühten." (Schwartz a. a. O. S. 16.)

Da die Lehrer zum Teil vom Schulgeld lebten, so hatten sie ein Interesse daran, die Schüler möglichst lange in ihren Klassen zu behalten und sie nicht aufsteigen zu lassen. Schwartz erzählt a. a. O., daß Eltern oft den Lehrern drohen mußten, sie würden ihre Söhne aus der Schule nehmen, wenn man sie nicht aufsteigen ließe. Aus demselben Grunde konnten die Lehrer auch die Disziplin nicht zu streng handhaben. Baten die Lehrer um eine Verbesserung ihrer Lage, so wurden sie mit einem Appell an ihren Idealismus und ihren Patriotismus zurückgewiesen, der im Gegensatz zu der nur idealen Vaterlandsliebe auch zu Opfern bereit sein müsse. Nach einer vom Graudenzer Gymnasialpräfekten Malewski aufgestellten und von Schwartz S. 18 abgedruckten Berechnung brauchte ein lediger Lehrer zu seinem Unterhalte wenigstens jährlich 365 Rheinthaler. Doch nur ganz wenige hatten eine solche Einnahme, die meisten eine viel geringere. Deshalb mußten auch die meisten Lehrer unverheiratet bleiben. Mit ihren Klagen verwies sie der Staat an die Stadt und diese wieder an den Staat. Sie wurden immer auf die Zukunft aus Mangel geeigneter Fonds verwiesen. „In der Stadt wäre eine Erhöhung der Lehrergehälter nur durch eine Erhöhung der Umlagen auf die Bürgerschaft zu erreichen gewesen. Die hätte sicher ein Zetergeschrei erhoben, wenn von ihr ein höheres „Schulkollegen-, Scharfrichter- und Schornsteinfegergeld" — eine prächtige Alliteration — erhoben worden wäre. Die letzte Neuordnung und Festsetzung

des Einkommens der Lehrer stammte aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Seitdem waren alle Lebensbedürfnisse im Preise gestiegen, das Einkommen aber hatte sich nicht erhöht. Was vor 100 Jahren zur Notdurft gereicht hatte, das erwies sich jetzt als unzulänglich." (Vgl. Schwartz a. a. O. S. 19.)

Da das Lehramt vom Predigtamt nicht streng geschieden war und Lehrer auch zum Predigen verpflichtet waren, so kannten diese nur ein Streben: möglichst bald eine gute Pfarre zu erhalten. Doch nie kam es vor, daß ein Pastor zur Schule zurückgekehrt wäre. Die keine Pfarre erhielten, „blieben zurück, verbissen und verbittert, sich selbst und der Jugend ein Schrecken und Grauen". (Vgl. Schwartz a. a. O. S. 20.) Allerdings begann sich ungefähr um die Zeit der Gründung des Oberschulkollegiums ein eigener Lehrstand heranzubilden. Doch noch um 1806 hielten selbst die Staatsbehörden einen älteren Lehrer für einen Menschen, „der seinen Beruf verfehlt hatte". Auch das Äußere der Lehrer ließ infolgedessen sehr viel zu wünschen übrig und „die Lehrer des Klosters Berge bei Magdeburg wurden auf Kosten der Anstalt wöchentlich zweimal barbiert und nach Bedarf frisiert". (Vgl. Schwartz a. a. O. S. 21.) Noch immer mußten die Lehrer mit ihren Schülern singend die Leichen begleiten. „Das Singen des Schülerchors auf den Straßen unter Leitung eines Lehrers, das Einsammeln der Rekordationsgelder empfanden die Lehrer als eine Schmach; ... sie mußten vor den Särgen einherschreiten, sie mußten von Haus zu Haus ziehen und Geld einsammeln wie Bettler."

Da die meisten Schulen von Städten erhalten wurden, so „hatten die Lehrer unter dem Wachstubenton, der in den preußischen Amtsstuben üblich war, schwer zu leiden". Doch im Unterricht war der Lehrer vollkommen frei. „Jeder Lehrer sah seine Klasse als sein Reich an, in dessen Regierung ihm niemand hineinzureden hatte; auch der Rektor nicht. Der durfte es kaum wagen, dem Lehrer Vorschläge für eine andere Art des Unterrichts zu machen oder guten Rat zu erteilen; er kam dabei in den Ruf eines dünkelhaften Hofmeisters, der alles besser wissen wollte." (Vgl. Schwartz a. a. O. S. 23.) Daher bewiesen auch die von den einzelnen Lehrern auf Befehl des Oberschulkollegiums eingesandten Berichte über die von ihnen beobachtete Lehrtätigkeit und Unterrichtsmethode „den tiefen Verfall des Schulwesens". (Vgl. Schwartz a. a. O. S. 24.) Täglich waren sie aber zu 8 bis 9 Unterrichtsstunden ver-

pflichtet. Außerdem mußten noch vom Lehrer Privatstunden gegeben werden, wenn auch die Zahl der Schüler noch so gering war, da die Zahlung des Schulgeldes nur zum Besuch der öffentlichen Lehrstunden berechtigte. Die Privatstunden, für die eine besondere Entlohnung entrichtet werden mußte, wurden an den Anfang und an das Ende der gewöhnlichen Unterrichtszeit verlegt. In diesen wurden Gegenstände gelehrt, die in den Lehrplan des obligaten Unterrichts noch nicht aufgenommen waren, z. B. Mathematik, Französisch und Englisch. So kam es, daß manche Lehrer an 50 Stunden Unterricht in der Woche erteilten. „Sie wurden damit zu Unterrichtsmaschinen, die mechanisch und ohne Geist arbeiten." (Schwartz a. a. O. S. 25.)

Während bei uns der Präfekt erkrankte Lehrer supplieren mußte, vereinigte man in Preußen in einem solchen Fall 2, ja sogar 3 Klassen. Falls ein Lehrer mit dem Tod abgegangen war, so währte diese Vereinigung oft jahrelang. Allerdings erhielt der supplierende Lehrer das Schulgeld für die öffentlichen und die Privatstunden. Wenn ein Lehrer eine Stunde ausfallen ließ, so machte man sich nicht viel daraus. „Viel wurde darüber geklagt, daß die Lehrer während der Schulzeit verreisten und auch außerdem willkürlich Stunden ausfallen ließen." (Schwartz a. a. O.)

Die mangelnde Vorbildung der Lehrer bewog den ordentlichen Professor an der Königsberger Universität S. Gottl. Wald am 28. Oktober 1788 um die Erlaubnis zur Einrichtung eines pädagogischen Seminars anzusuchen. Dieses wurde auch im Mai 1790 unter Walds Leitung errichtet. Die weiteren Schicksale dieses Institutes schildert Schwartz a. a. O. S. 217 ff.

Nicht besser war es um die katholischen Schulen in dem neugewonnenen Westpreußen bestellt. Deshalb unterbreitete dessen Regierung am 29. August 1800 dem Oberschulkollegium Vorschläge zu deren Reform. Doch wurde mit allem Nachdruck betont, daß kein Reformplan seinen Zweck erreichen würde, „wenn nicht zugleich für Subjekte gesorgt wird, die den vorgeschriebenen Plan ausführen können. Diese werden unter den katholischen Geistlichen der hiesigen Provinz entweder gar nicht oder doch nur sehr schwer zu finden sein, wenn nicht Euere königliche Majestät einen Fonds auszumitteln und anzuweisen geruhen wollen, aus welchem einige junge Geistliche, nachdem sie ihre Studia in den hiesigen Lehranstalten vollendet haben, auf deutschen Universitäten 2 oder 3 Jahre durch

Stipendia unterstützt werden können". (Vgl. Schwartz a. a. O. S. 363.) Und der Präfekt am Gymnasium zu Graudenz Malewski schlägt folgendes Heilmittel vor: „Wenn einem Lehrer eine bestimmte Zeit, z. B. 6 Jahre zum Lehren bestimmt würden und ihm die Zusicherung gemacht würde, daß er nach dieser Lehrzeit mit einer im Verhältnisse seines angewendeten Fleißes stehenden Pfarrstelle solle belohnt werden, so würden sich viele Bewerber um ein Lehramt finden, man würde unter Guten die Besten auswählen können, die Männer würden mit Fleiß und Anstrengung arbeiten." (Vgl. Schwartz a. a. O. S. 364.)

Schon früher hatte Dr. Conrad Rethwisch im ersten Abschnitt seines Buches „Der Staatsminister Freiherr von Zedlitz" (Straßburg 1886) über den Lehrerstand gleich betrübende Mitteilungen gemacht. Sehr interessant ist die S. 15 bis 21 geschilderte Prüfung, der sich ein Kandidat, der sich um das Rektorat in Saalfeld bewarb, im Jahre 1790 unterziehen mußte. Die Forderungen waren äußerst geringe. „Ein Überblick über das Ganze ergibt, daß nirgends, mit Ausnahme etwa des in die allgemeine Ethik übergehenden Teiles der Prüfung, in der Theologie und der aus der Naturkunde gestellten, aber nur teilweise beantworteten, geringfügigen Fragen, die Anforderungen über diejenigen an einen heutigen Gymnasialabiturienten hinausgehen, in einigen wenigen Punkten, wie in den anderen Fragen aus der Religion, dem Hebräischen und teilweise den mündlichen Übersetzungen aus den klassischen Schriftstellern sich annähernd auf der Höhe derselben halten, in allen übrigen aber mehr oder weniger weit dahinter zurückbleiben." (S. 20.) Auch in Preußen war im großen und ganzen das Klassenlehrersystem eingeführt. Daß es bis zur Ernennung Fr. A. Wolfs in Halle (1783) auch mit der Vorbildung der Lehramtskandidaten sehr schlecht bestellt war, ersehen wir aus den S. 14 stehenden Darlegungen. Daß ein Lehrer täglich 5, 6, ja wohl 7 Stunden in der Schule unterrichtete, sah man nach S. 23 als eine Kleinigkeit an.

Heubaum weist a. a. O. vor allem darauf hin, daß „die Verwirrung auf dem Gebiete des Gelehrtenschulwesens im Laufe des 18. Jahrhunderts eine ganz heillose geworden war", da es unter den Universitäten die unglaublichsten Unterschiede gab und „die Lateinschulen ein noch bunteres Bild der mannigfaltigsten Abstufungen — von der dreiklassigen Lateinschule Melanchthons bis zu den ‚Gymnasia academica' oder ‚illustria', die unter sich wieder sehr verschieden waren — bot".

„In der Erkenntnis, daß dieser ungezügelte Individualismus alle Grenzen zwischen den einzelnen Kategorien der Bildungsanstalten verwische, begann die preußische Unterrichtsverwaltung die Trennung der Bürgerschule von der Lateinschule; in diesem Sinne erfaßte sie jetzt auch die Reorganisation des höheren Bildungswesens. Auch das noch unter Zedlitz ausgearbeitete Reglement vom 23. Dezember 1788, ein Werk Irvings, Meierottos und Gedikes, diente im wesentlichen zu nichts anderem." Doch hatte es keinen besonderen Erfolg, wie aus der im Jahre 1802 von Gedike herausgegebenen Schrift über den Begriff der gelehrten Schulen erhellt. (Vgl. Henbaum a. a. O. S. 193 ff.)

Eine gleiche Klage bringt auch Otto Kämmel hinsichtlich des Leipziger Schulwesens in seinem herrlichen Buche „Geschichte des Leipziger Schulwesens vom Anfang des 13. bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1909", S. 307 ff. vor. Ganz verschieden war der Lehrplan der Nikolaischule von dem der Thomasschule. „Wenn eine solche Verschiedenheit zwischen zwei gleichartigen Schulen derselben Stadt, desselben Patronats und derselben Aufsichtsbehörde bestehen konnte, dann ist es begreiflich, daß die staatliche Gesetzgebung entsprechend der allgemeinen Steigerung der Staatstätigkeit, zum ersten Male seit 1580, regelnd eingriff." (S. 423.) Es erscheinen dann 1772 die „Erneuerte Schulordnung für die chursächsischen drey Fürsten- und Landschulen" und 1773 die „Erneuerte Schulordnung für die lateinischen Stadtschulen der chursächsischen Lande", die von Vormbaum im III. Bande seines Buches „Evangelische Schulordnungen", S. 613 ff. und 648 ff. abgedruckt wurden. Sie wollten „eine Gleichheit der Lehrart" herbeiführen, damit die Knaben, wie es in der zweiten heißt, beim Wechsel der Anstalt „immer einerley Grundsätze und Methode antreffen und sich überall in die Lehrart finden können". Doch diese Bemühungen der sächsischen Regierung hatten nicht einmal in Leipzig einen vollen Erfolg, wie Kämmel a. a. O. S. 435 ff. zeigt. An der Nikolaischule folgte ein modernisierender Unterrichtsplan dem anderen, während „der Rektor der Thomasschule Fischer überhaupt die Schulordnung von 1773 niemals als ein ihn wirklich bindendes Gesetz betrachtete und sie in einzelnen Stücken überhaupt niemals ausführte". (S. 437.) Mit der Bildung der Lateinlehrer war es wenigstens in Leipzig nicht schlecht bestellt. Bei Kämmel finden wir zum mindesten keine Klage

darüber. Während Reiske über die Ohnmacht des Rektors oft bittere Klage führt, ließ Ernesti dem Chorpräfekten Kraus vor dem versammelten Zötus mit Stockschlägen strafen. (S. 348.)

Wir sehen, wenn wir das bisher Bemerkte überblicken, daß es bei uns mit dem Schulwesen nicht nur nicht schlechter, sondern sogar besser bestellt war. Waren auch unsere Lehrer nicht auf Rosen gebettet, so ging es ihnen noch immer erträglicher als den meisten ihrer Kollegen in Preußen. Ebenso war in unserem Schulwesen eine strenge Einheitlichkeit durchgeführt. Das Ineinandergreifen von Mittelschule und Hochschule war bei uns unbekannt. Und woher kam das alles? Der Staat hatte bei uns sofort nach der Aufhebung des Jesuitenordens das ganze Schulwesen in seine Hand genommen, für alle Schulen galten dieselben Vorschriften. Auch die von geistlichen Körperschaften geleiteten Anstalten mußten sich diesen unterwerfen. Während sich aber in Preußen die philosophischen Fakultäten seit Friedrich August Wolf immer mehr hoben und so allmählich ein besser gebildetes Material für die Gymnasiallehrstellen boten, konnten diese bei uns leider nicht auf einen gleichen Aufschwung hinweisen.

GESELLSCHAFT FÜR DEUTSCHE ERZIEHUNGS- UND SCHULGESCHICHTE

SECHZEHNTER JAHRESBERICHT DER ÖSTERREICHISCHEN GRUPPE

WIEN U. LEIPZIG 1910 K. U. K. HOF-BUCHDRUCKEREI
U. HOF-VERLAGS-BUCHHANDLUNG CARL FROMME

Bibliothek
des
Reichsgaues
Sudetenland

SA 557/12 (ZA 2463/16)

K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme, Wien.

I.

Jahresbericht und Rechnungsabschluß

vorgetragen

in der Jahresversammlung am 16. April 1910.

Jahresbericht

über das Vereinsjahr 1909.

Die im Zeichensaal des n. ö. Pädagogiums abgehaltene Jahresversammlung war von mehr als 100 Damen und Herren besucht. Der Obmann, Herr Hofrat Dr. Ferdinand Maurer, begrüßte die zahlreichen Teilnehmer, unter denen sich der Sohn unseres verstorbenen Protektors, Herr Ministerialsekretär Dr. Karl Ritter v. Hartel samt Gemahlin und die Regierungsräte aus dem Unterrichtsministerium, Herr Landesschulinspektor Dr. Anton Primožić und Herr Dr. Gustav Schilling, befanden, aufs herzlichste. Entschuldigt hatten ihre Abwesenheit der Herr Vizepräsident des n. ö. Landesschulrates v. Khoss-Sternegg und Oberstleutnant Steiner aus Wiener-Neustadt.

Hierauf verlas der Schriftführer, Herr Prof. Dr. Karl Wotke, vom Obmanne aufgefordert, den nun folgenden Jahresbericht.

„Hochansehnliche Versammlung!

Das vergangene Vereinsjahr hat uns zwei ehemalige hochverdiente Vorstandsmitglieder geraubt. Im Oktober trugen wir den Herrn Hofrat Robert Riedl zu Grabe. Er hatte sich als Professor des Theresianums in Wien und als Landesschulinspektor von Böhmen und Mähren bedeutende Verdienste um das österreichische Schulwesen erworben, die anläßlich seines Todes von der gesamten Tagespresse rückhaltslos anerkannt wurden. Als er nach seiner Pensionierung nach Wien übersiedelte, trat er in unseren Vorstand ein und beteiligte sich lebhaft an den Arbeiten der Gruppe. Leider

mußte er bald wieder die Donaustadt verlassen, da er nach Prag als Kuratorstellvertreter der Graf Strakaschen Akademie berufen wurde. Nicht lange darauf verloren wir unseren früheren Obmannstellvertreter, den Ehrenprovinzial Schulrat P. Andreas Rungger. Was er für uns gewesen, ist im vorjährigen Jahresbericht dargelegt worden. Der Vorstand beteiligte sich deputativ an dem Leichenbegängnis beider Herren. Die Gruppe wird ihnen stets ein dankbares Andenken bewahren.

Was nun das Vereinsleben im engeren Sinne betrifft, so hat sich im Stande der Mitglieder keine nennenswerte Änderung eingestellt, wenn man von der einzigen Sektion Tirol absieht. In den übrigen Sektionen herrscht ein reges Vereinsleben. Die Sektion Mähren hielt vor 8 Tagen in Gegenwart Ihres Schriftführers die Jahresversammlung ab. Der Direktor des Znaimer Gymnasiums Herr Regierungsrat Julius Wisnar hielt einen äußerst interessanten Vortrag über hervorragende Schüler und Lehrer seiner Anstalt. Da der bisherige Obmann, Herr Hofrat Eduard Kučera, jetzt, da er als Landesschulinspektor in Pension gegangen ist, nach Olmütz übersiedelte, so wurde zu seinem Nachfolger Herr Landesschulinspektor Karl Ritter v. Reichenbach gewählt, der bereits als langjähriger Kassier mit den Vereinsgeschäften wohl vertraut ist. Die Stelle eines Schatzmeisters übernahm nach ihm sein Nachfolger im Direktorat des deutschen Staatsgymnasiums in Brünn, Herr Stanislaus Schüller, der ja den Herren durch seine langjährige Tätigkeit als Schriftführer der Vereine „Mittelschule" und „Ferienhort" wohl bekannt ist. In dankbarer Anerkennung der großen Verdienste ihres Gründers und ersten Obmannes ernannte die Sektion Mähren den Herrn Hofrat Eduard Kučera auf Antrag Ihres Schriftführers zu ihrem Ehrenobmann.

Heute tagt gleichzeitig mit uns die Sektion „Böhmen". Auch diese wird bei ihrer heurigen Jahresversammlung eine Neuwahl ihres Oberhauptes vornehmen müssen, da der bisherige Obmann, Herr Hofrat Dr. Adolf Bachmann, durch seine Tätigkeit als Reichsrats- und Landtagsabgeordneter nicht mehr zu unserem größten Leidwesen in

der Lage ist, die Geschäfte der Sektion weiter zu führen. An seine Stelle wird der Landesschulinspektor, Herr Hofrat Dr. Theodor Tupetz treten. Bachmann, der schon bei der Geburt der Sektion Pate stand und sie als erster Obmann seit ihrer Gründung leitete, hat sich um diese unvergeßliche Verdienste erworben und sie auch materiell nicht unerheblich unterstützt. Daß Böhmen in unserer Gruppe die stärkste Sektion ist und heute die meisten Mitglieder zählt, ist vorwiegend sein Werk. Beiden ausgeschiedenen Obmännern, den Herren Hofräten Bachmann und Kučera, bleibt der Vorstand zu nie versiegendem Danke für ihr unermüdliches Eintreten für die Interessen unserer guten Sache verbunden. Gleichzeitig richtet er aber auch an die beiden Herren Nachfolger die Bitte, die ihnen anvertrauten Sektionen in gleich liebevoller Weise leiten und zu immer größerer Blüte führen zu wollen.

Auch über die beiden Sektionen „Oberösterreich-Salzburg" und „Steiermark" können wir nur Gutes melden.

Bei der letzten Jahresversammlung erhielt der Vorstand von Ihnen den ehrenden Auftrag, dem ersten Ehrenmitglied, Herrn Hofrat Dr. Johann Huemer, das entsprechende Diplom feierlich zu überreichen. Er hat sich dieser ehrenvollen Aufgabe mit Freuden unterzogen. Der Herr Hofrat zeigte sich über diese Ehrung sehr erfreut und trug uns auf, Ihnen seinen Dank für diese Auszeichnung aussprechen zu wollen. Ferner versprach er auch weiter, wie bisher, unseren Bestrebungen seine wärmste Unterstützung angedeihen zu lassen, wofür ihm auch von dieser Stelle Worte innigsten Dankes gesagt werden sollen.

Das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht hat uns auch heuer wieder eine Subvention von 800 *K* gewährt, wofür wir auch von dieser Stelle geziemenden Dank auszusprechen uns erlauben. Se. Exzellenz der Herr Minister für Kultus und Unterricht, Graf Stürgkh, hat so zur Wahrheit gemacht, was er uns in Beantwortung unseres vorjährigen Begrüßungstelegrammes in Aussicht gestellt, nämlich unseren Bestrebungen ein warmes Interesse entgegenzubringen.

Als der allgemein hochgeschätzte Direktor der k. k. Universitätsbibliothek in Wien, Herr Hofrat Dr. Haas, am 8. März sein 71. Geburtsfest festlich beging, da beteiligten auch wir uns an den ihm zugedachten Ehrungen und dankten ihm gleichzeitig für die zahlreichen unserer Gruppe erwiesenen Gefälligkeiten. Unser Vorstandsmitglied, Herr Direktor Dr. Rud. Hornich, wurde durch Verleihung des Franz Josef-Ordens ausgezeichnet, wozu wir ihn auch von dieser Stelle aufs herzlichste beglückwünschen.

Das heuer von uns ausgegebene Heft der „Mitteilungen" hat gebührende Beachtung gefunden, was besonders von den Arbeiten Maurers und Schmuts gilt.

Seit langer Zeit haben wir heuer wieder ein Jahr zu verzeichnen, in dem unter den Vorstandsmitgliedern keinerlei Veränderung eingetreten ist, so daß heuer die Abhaltung einer Neuwahl entfällt. Möchte es noch durch eine Reihe von Jahren so bleiben!

Wir bitten die Vorstände der einzelnen Sektionen uns auch weiter ihre altbewährte Unterstützung angedeihen zu lassen und die verehrten Mitglieder, uns auch im neuen Jahre treu bleiben zu wollen. Dann werden wir auch im nächsten Jahre mit einem erfreulichen Jahresbericht vor Sie hintreten können".

Auf Antrag des Schriftführers wurde auch heuer wie in den früheren Jahren von der Verlesung des Rechnungsabschlusses abgesehen und dem Kassier, Herrn k. u. k. Hofbuchhändler Otto Fromme, nicht nur das Absolutorium erteilt, sondern ihm auch der wärmste Dank votiert, weil er sich immer mehr als Kassier denn als Verleger fühlte.

Hierauf hielt der Schriftführer, Herr Prof. Dr. Karl Wotke, einen Vortrag über die Anfänge des Deutschunterrichtes in Österreich. Er zeigte, wie infolge einer Verordnung der großen Kaiserin Maria Theresia aus dem Jahre 1752 der Unterricht der deutschen Sprache allmählich an den österreichischen Gymnasien Eingang fand. Die Jesuiten, Caspari und besonders Gratian Marx gingen bereitwilligst auf die Intentionen der erlauchten Herrscherin ein, wobei sie von Denis aufs nachhaltigste unterstützt wurden. Von geringerem Erfolge waren die

Bestrebungen dieser großen Frau bei ihrem Versuche, den Deutschunterricht auf der Wiener Universität einzuführen, begleitet, da alle der Reihe nach angestellten Lehrer, Poppowicz, Engelschall und Haslinger, versagten. Dafür hatte sie großes Glück mit dem in Prag im Jahre 1764 angestellten Professor Karl Heinrich Seibt, einem Schüler Gellerts und Gottscheds, dem es gelang, den Anschluß Böhmens an die deutsche Literatur zu vollziehen. Er wurde dafür von Kaiser Josef II. in den Ritterstand erhoben. Der Vortrag ist den beiden größeren Arbeiten des Vortragenden: „Das österreichische Gymnasium unter Maria Theresia (Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. XXX)" und „Karl Heinrich Seibt, Der erste Universitätsprofessor der deutschen Sprache in Prag, ein Schüler Gellerts und Gottscheds (IX. Heft unserer Beiträge)" entlehnt.

Für diesen mit lautem Beifall aufgenommenen Vortrag sprach der Vorsitzende dem Redner den wärmsten Dank aus.

Nun schritt der Obmann zum Schluß der Versammlung. An die Vorstände der einzelnen Sektionen richtete er warme Dankesworte und bat sie, der Gruppe auch im neuen Vereinsjahre das alte Wohlwollen bewahren zu wollen. Ferner sprach er auch dem Schriftführer für seine unermüdliche und rastlose Arbeit im Interesse der Gruppe den Dank aus. Schließlich dankte er nochmals allen Anwesenden für ihr freundliches Erscheinen und erklärte dann die heurige Jahresversammlung für geschlossen.

Rechnungsabschluß

des Jahres 1909.

	Einnahmen K	Einnahmen h	Ausgaben K	Ausgaben h
A. Einnahmen.				
I. Vortrag vom Jahre 1908 K 488.68 + 4.74	493	42		
II. Subvention des k. k. Unterrichtsministeriums	800	—		
III. Jahresbeiträge der Mitglieder:				
a) Rest aus 1908, 17 à K 6.— }				
b) pro 1909, . 466 à K 6.— }	2898	—		
c) 1 Überzahlung	3	—		
IV. Erlös für verkaufte Publikationen	124	86		
V. Sparkasse-Zinsen	72	11		
B. Ausgaben.				
I. Geschäftsführung der Sektionen			147	40
II. Buchdrucker-Rechnungen			317	40
III. Porto			372	57
IV. Stempelgebühren und sonstige kleine Auslagen . . .			275	90
V. Honorar für Arbeiten im XI. Heft der Beiträge . .			201	25
VI. Von 487 Mitgliederbeiträgen je K 3.— nach Berlin abgeführt			1461	—
Kassastand am Ende des Rechnungsjahres			1615	87
Summe . .	4391	39	4391	39

Franz Branky, Rechnungsführer. **Otto Fromme**, Kassaverwalter.

Gesehen und richtig befunden:

Karl Langer,
Direktor.

Josef Aschauer,
k. k. Gymnasialprofessor.

II.

Vorstand und Mitglieder.

Vorstand der Österreichischen Gruppe im Jahre 1910.

Obmann: Dr. *Ferdinand Maurer,* O. C., k. k. Hofrat und Landesschulinspektor a. D., Wien III/$_3$, Rechte Bahngasse 48.

Obmannstellvertreter: Dr. *Anton Mayer*, n.-ö. Landesarchivar und Bibliothekar a. D., Wien I., Habsburgergasse 14.

Schriftführer: Dr. *Karl Wotke,* k. k. Gymnasialprofessor, Wien III/$_2$, Untere Viaduktgasse 43.

Finanzausschuß: *Franz Branky,* kais. Rat, k. k. Professor, Wien VIII., Lederergasse 2.

Otto Fromme, k. u. k. Hof-Verlagsbuchhändler, Wien II/$_1$, Glockengasse 2.

Redaktionsausschuß: *Jakob Zeidler*, k. k. Gymnasialprofessor, Mauer b. Wien, Valentingasse 9.

Dr. *Rudolf Hornich*, Direktor der Lehrerakademie in Wien I., Hegelgasse 12.

Sektionsrat *Johann Paukert,* Vizedirektor des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, Wien I., Minoritenplatz 1.

Dr. *Alois Höfler,* o. ö. Professor der Pädagogik an der k. k. Wiener Universität, XIII/$_6$, O. Kloppgasse 6.

Landesschulinspektor Dr. *Karl Vrba*, Wien I., Kärntnerring 15.

Engelbert Neubauer, Direktor des Mädchengymnasium, Wien VI., Eßterhazygasse 20.

Vorstände der Sektionen.

Sektion Böhmen:

Obmann: Hofrat Dr. *Th. Tupetz* in Prag-Smichow, Inselgasse 2.
Obmannstellvertreter: Universitätsprofessor Dr. *Wendelin Toischer*, Prag, Smichow, Ferdinandsgasse 2.
Schriftführer: K. k. Bezirksschulinspektor Professor *Anton Weiß*, Braunau, Nordböhmen.
Kassier: Professor *Ferdinand Deml*, Prag/I., Kreuzherrng. 97/8.

Sektion Mähren:

Obmann: *Karl Ritter von Reichenbach*, Landesschulinspektor in Brünn.
Obmannstellvertreter: *Paul Strzemcha*, k. k. Regierungsrat, Oberrealschuldirektor i. R., Brünn, Talgasse 22.
Schriftführer: Professor *Karl Frank*, Brünn, Huttergasse 24.
Kassier: Gymnasialdirektor *Stanislaus Schüller* in Brünn.

Sektion Oberösterreich und Salzburg:

Obmann: Dr. *Joseph Loos*, k. k. Landesschulinspektor, Linz.
1. Obmannstellvertreter: *Anton Behacker*, k. k. Landesschulinspektor, Salzburg.
2. Obmannstellvertreter: K. k. Gymnasialdirektor a. D. *Laurenz Pröll*, Linz.
1. Schriftführer: Professor Dr. *Konrad Schiffmann*, Urfahr.
2. Schriftführer: Professor Dr. *Evermod Hager*, Linz.
Kassier: *Hans Commenda*, Realschuldirektor, Linz.

Sektion Tirol:

Obmann: Hofrat Dr. *Johann Hausotter*, Innsbruck.
1. Obmannstellvertreter: Hofrat Dr. *Anton Zingerle*, Innsbruck.
2. Obmannstellvertreter: Landesschulinspektor *Gebhard Baldauf*, Bregenz.
Schriftführer: Übungsschullehrer *Hermann Gemböck*, Innsbruck.
Kassier:

Sektion Steiermark:

Obmann: Professor Dr. *Eduard Martinak*, Graz, Rückerlberg, Polzergasse 19.
Obmannstellvertreter: Regierungsrat Dr. *Karl Reißenberger*, Graz.
1. Schriftführer: Dr. *Joh. Pirchegger*, k. k. Professor, Graz, II. Staatsrealschule.
2. Schriftführer: Oberlehrer *Johann Schmut*. Graz, Münzgraben 18.
Kassier: Gymnasialdirektor Dr. *Otto Adamek*, Graz, Erstes k. k. Staatsgymnasium.

Mitglieder der Österreichischen Gruppe*).

A. Ehrenmitglied:

Huemer Johann, Dr., k. k. Hofrat, Wien XVIII., Hofstattgasse 19.

B. Ordentliche Mitglieder:

Akademisches Gymnasium, k. k., Wien I., Beethovenplatz 1.
Alschinger Karl, Direktor, Wien XVI., Gablenzgasse 14.
Aschauer Josef, k. k. Professor, Wien VIII., Florianigasse 42.
Aschner A. J., Institutsinhaber, Wien IX., Hebragasse 5.
Berger Josef, Edler v. Weyerwald, k. k. Hofrat, Landesschulinspektor a. D., Wien IX., Berggasse 3.
Bezirkslehrerbibliothek in Horn.
Bezirksschulrat in Mistelbach, N.-Ö.
Branky Franz, kais. Rat, k. k. Professor, Wien VIII., Lederergasse 2.
Egger-Möllwald, Dr. Friedrich R. von, k. u. k. Hofbibliothek-Kustos, Wien IV., Starhemberggasse 26.
Elisabeth-Gymnasium, k. k., Wien V., Rainergasse 33.
Fortbildungsschulrat, Wien I., Wipplingerstraße 8.
Frankfurter S., Dr., Kustos der k. k. Universitätsbibliothek, Wien IX., Wasagasse 27.
Franz Josef-Gymnasium, k. k., Wien I., Hegelgasse 3.
Franz Josef-Realschule, k. k., Wien $XX/_1$, Unterbergergasse 1—3.
Fromme Otto, k. u. k. Hof-Verlagsbuchhändler, Wien $II/_1$, Glockeng. 2.
Gaubatz Michael, k. k. Professor, Wien XV., Dingelstedtgasse 1.
Giese Heinrich, Dr., Seminardirektor, Wien XVIII., Michaelerstraße 10.
Güdemann Moriz, Dr., Oberrabbiner der israelitischen Kultusgemeinde, Wien I., Werdertorgasse 17.
Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie in Wien IV., Favoritenstraße 15.
Gymnasium zu den Schotten in Wien, k. k., I., Freiung 6.
Hartel Carl R. v., Dr., k. k. Ministerialsekretär, Wien III., Oetzeltgasse 1 A.
Heidrich Georg, Dr., k. k. Gymnasialprofessor, Wien II., Valeriestr. 42.
Höfler Alois, Dr., k. k. Universitätsprofessor, Wien $XIII/_6$, Kloppgasse 6.
Hornich Rudolf, Dr., Direktor der Lehrerakademie, Wien I., Hegelgasse 11.

*) Die mit einem Sternchen versehenen Mitglieder sind im Jahre 1910 beigetreten.

Kaiser Franz Josef-Landesreal- und Obergymnasium in Baden bei Wien.
Karbowiak Anton, Dr., Professor an der k. k. Staatsgewerbeschule und Privatdozent in Krakau, Sobieskistraße 15.
Karl Ludwig-Gymnasium, k. k., Wien XII.
Koja Friedrich, k. k. Professor, Kremsier.
Kornheisl Franz, päpstl. Hausprälat, Domkapitular bei St. Stefan, Wien I., Erzbischöfliches Palais.
Krappel Franz, Dr., k. k. Ministerialrat, Wien XIX., Kahlenbergerstraße 26.
Krenberger S., Dr., Privatschuldirektor, Wien XIII/$_8$, Auhofstraße 222.
Kultusgemeinde, Israelitische, Wien I., Seitenstettengasse 4.
Landesbibliothek, Niederösterreichische, Wien I., Herrengasse 13.
Landeslehrer-Seminar, Direktion des niederösterreichischen, in Wiener-Neustadt.
Landesoberrealschule, Direktion der, in Krems.
Landesreal- und Obergymnasium, Direktion des niederösterreichischen, in Stockerau.
Langer Karl, Gymnasialdirektor, Wien VIII., Buchfeldgasse 4.
Lehrerbildungsanstalt, k. k., Wien III., Sophienbrückenstraße 20.
Lehrerinnenbildungsanstalt, k. k., Wien I., Hegelgasse 14.
Lehrkörper der Bürgerschule, Wien III., Hainburgerstraße 40.
Lehrkörper der Volksschule für Mädchen, Wien XIII/4, Felbigerstr. 47.
Leogesellschaft in Wien I., Bäckerstraße 8.
Loesche G., Theol. et Phil. Dr., k. k. Hofrat, o. ö. Prof. an der evang.-theol. Fakultät, Wien XIX., Vegagasse 7.
Mädchengymnasium, Direktion, Wien I., Hegelgasse 19.
**Maresch Peter*, Direktor des k. k. Elisabethgymnasiums, Wien V.
Maurer Ferdinand, Dr., k. k. Hofrat und Landesschulinspektor i. R., Wien III., Rechte Bahngasse 48.
Maximilian-Gymnasium, k. k., Wien IX., Wasagasse 10.
Mayer Anton, Dr., Ritter des Franz Josefs-Ordens, n.-ö. Landesarchivar und Landesbibliothekar a. D., Wien I., Habsburgergasse 14.
Minor Jakob, k. k. Hofrat, Universitätsprofessor, Wien IV/$_2$, Joh. Straußgasse 36.
Mužik Hugo, Professor am k. k. Elisabethgymnasium, Wien VI., Liniengasse 8.
Neubauer Engelbert, Gymnasialdirektor, Wien VI., Eszterhazygasse 20.
Offizierstöchter-Erziehungsinstitut, k. u. k., Wien XVII., Kalvarienberggasse 28.
Pädagogium, Wien I., Hegelgasse 12.
Pädagogische Gesellschaft, Wien VIII., Josefsgasse 12.
Paukert Johann, k. k. Sektionsrat, Wien VII., Karl Schwaighofergasse 12.
Pauli Hugo, Buchhändler, Wien I., Stephansplatz 8.
Rameder Alois, k. k. Gymnasialprofessor in Oberhollabrunn, N.-Ö.
†*Rangger Andreas*, P., k. k. Schulrat i. P., Ehrenprovinzial und Vizerektor des Piaristenkollegiums, Wien VIII., Piaristengasse 43.
Salawa Karl, Bürgerschuldirektor, Wien X/$_1$, Erlachgasse 91.

Schindler Franz M., Monsign., Theol. Dr., k. k. Hofrat, Mitglied des Herrenhauses, k. u. k. Hofkaplan, päpstl. Hausprälat, Konsistorialrat, f.-e. geistl. Rat, k k. o. ö. Universitätsprofessor, Wien XIII., Gloriettegasse 31.

**Seydl Ernst* a. ö. Prof. Dr. etc., Wien I., Augustinerstraße 7.

Skalsky G. Ad., Dr., o. ö. Professor, Wien XVII., Schumanngasse 17.

Sparkasse Oberhollabrunn.

Staatsgymnasium im II. Bezirk, k. k., Wien II., Kleine Sperlgasse 2.

Staatsgymnasium im III. Bezirk, k. k., Wien III., Sophienbrückenstraße 22.

Staatsgymnasium im VI. Bezirk, k. k., Wien VI., Amerlingstraße 6.

Staatsgymnasium im VIII. Bezirk, k. k., Wien VIII., Piaristengasse 45.

Staatsrealgymnasium, k. k., Wien XVII., Kalvarienberggasse 31.

Staatsgymnasium im XIX. Bezirk, k. k., Wien XIX., Gymnasiumstraße 83.

Staatsrealgymnasium, k. k., in Wien, XXI. (Floridsdorf).

Staatsgymnasium, k. k. (Lehrkörper), in Villach.

Staatsoberrealschule, k. k., in Laibach.

Staatsoberrealschule, k. k., Wien II., Vereinsgasse 21.

Staatsoberrealschule, k. k., Wien XVI., Habsburgplatz 7.

Staatsrealschule, k. k., Wien XVIII/$_1$, Schopenhauerstraße.

Stadtgemeinde Wien.

†*Starzer Albert*, Dr., Archivdirektor, Wien I., Herrengasse 11.

Stepan Anton, Direktor, Wien XIX., Döblinger Hauptstraße 83.

Universitätsbibliothek, k. k., in Wien.

Verein „Die Mittelschule in Wien". Wien I., Freiung 6.

Verein „Die Realschule", Wien IV., Phorusgasse 14.

Volksschule für Knaben, Wien XVII., Kastnergasse 29.

Volksschule für Mädchen (Lehrkörper), Wien XIII/4, Felbigerstr. 47.

Vrba Karl, Dr., k. k. Landesschulinspektor, Wien I., Kärntnerring 15.

Wahle Richard, Dr., k. k. Universitätsprofessor, Czernowitz.

Walter G., Oberlehrerin, Wien VIII., Albertplatz 7.

Wimmer Ferdinand, Dr., Domkapitular bei St. Stephan, f.-e. Konsistorialrat, Kapitelarchivar etc., Wien I., Stephansplatz 5.

Wissenschaftlicher Klub in Wien I., Eschenbachgasse 9.

Wotke Karl, Dr., k. k. Gymnasialprofessor, Wien III/$_2$, Untere Viaduktgasse 43.

Zeidler Jakob, k. k. Gymnasialprofessor, Mauer bei Wien.

Zivil-Mädchenpensionat, k. k., Wien VIII., Josefstädterstraße 39.

Zomarides Eugen, Dr., Direktor der griech. Nationalschule und Lektor an der Universität, Wien I., Fleischmarkt 13.

Zschokke Hermann, Dr., Monsign., k. k. Sektionschef, emer. Rektor Magnif., Protonotar, apostol. päpstl. Hausprälat, inful. Prälat und Domkustos bei St. Stephan, f.-e. Konsistorialrat etc., Wien I., Stephansplatz 6.

Mitglieder der Sektion „Böhmen"*).

Alberti Karl, Bürgerschuldirektor in Asch.
Bachmann Adolf, Dr., Hofrat, k. k. o. ö. Universitätsprofessor, Reichsratsabgeordneter, Prag II., Wenzelsplatz 7.
Bayer Wilhelm, k. k. Statthaltereirat, Prag I., Franzensquai 331.
Bezpalec Franz, Fachlehrer in Kaplitz.
Bezirkslehrerbibliothek in Braunau.
Bezirkslehrerbibliothek in Brüx, p. a. Herr Direktor Forst in Niederleutensdorf, Post Brüx.
Bezirkslehrerbibliothek in Deutsch-Gabel, p. a. Herr Lehrer, A. Groß.
Bezirkslehrerbibliothek Hohenelbe (Buchhandlung Glaser).
Bezirkslehrerbibliothek in Landskron.
Bezirkslehrerbibliothek des Leitomischler Bezirkes in Nickel bei Zwittau.
Bezirkslehrerbibliothek in Podersam.
Bezirkslehrerbibliothek in Stecken.
Bezirkslehrerverein Joachimstal.
Bezirkslehrerverein, Marienbader, Obersandau bei Eger.
Bibliothek des Benediktinerstiftes in Braunau.
Bibliothek des Prämonstratenserstiftes Strahow.
Bibliothek des Prämonstratenserstiftes Tepl.
Bibliothek des Zisterzienserstiftes Hohenfurth.
Bibliotheksverwaltung des Zisterzienserstiftes Ossegg.
Binder Josef, Domkapitular, f.-e. Konsistorialrat etc., Prag IV.
Blobner Anton, Bürgerschuldirektor in Troppau.
Böhmerwaldbund, Deutscher, Budweis.
Bürgerschule, Lehrkörper der II., für Mädchen in Aussig.
Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Brüx.
Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Dux.
II. Bürgerschule, Lehrkörper der, in Karlsbad.
Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Tetschen.
Bürgerschule, Leitung der Ursulinen-, in Arnau.
Campe von Hermann, k. k. Hofrat, Prag III., Belvederegasse 4.
Casino, Deutsches, in Prag II., Graben.
Coudenhove Karl, Exz., Graf, k. u. k. wirkl. geh. Rat Sr. Maj., Statthalter in Böhmen etc., Prag III., k. k. Statthalterei.
Deml Ferdinand, k. k. Professor, Prag I., Kreuzherrngasse 97/8.
Endler Franz, Dr., k. k. o. ö. Universitätsprofessor, Smichow, Franzisko-Josefinum.

*) Die mit einem Sternchen bezeichneten Mitglieder sind im Jahre 1910 beigetreten.

Evangelische Schule, Deutsche, in Prag II.
Fieger Franz, k. k. Regierungsrat, Wien XVIII., Währingerstraße 151.
Frind W., Dr., Weihbischof von Prag etc., Prag IV.
Gertner Hermann, k. k. Gymnasialdirektor, Teplitz-Schönau.
Gymnasium, Lehrerbibliothek des k. k. Staatsgymnasiums in Arnau.
Gymnasium, Lehrerbibliothek des k. k. Staatsgymnasiums in Budweis.
Gymnasium, Lehrerbibliothek des k. k. Staatsgymnasiums in Eger.
Gymnasium, Direktion des k. k. Real- in Gablonz.
Gymnasium, k. k., in Böhm.-Leipa.
Gymnasium, k. k. Direktion, Königl. Weinberge, Tylplatz.
Gymnasium, Lehrkörper des k. k. Staatsgymnasiums in Krumau.
Gymnasium, Lehrkörper des k. k. Staatsgymnasiums in Leitmeritz.
Gymnasium, Lehrkörper des k. k. Staatsgymnasiums in Prachatitz.
Gymnasium, Lehrkörper des k. k. Staatsgymnasiums in Prag II., Graben.
Gymnasium, Lehrkörper des k. k. Staatsgymnasiums in Smichow.
Gymnasium, k. k., Direktion in Tetschen a./E.
Heisinger Franz, k. k. Schulrat, Direktor i. R., Eger.
Himpan Ignaz, Lehrer, Prag II., Wenzelsplatz 3.
Hirschberg Franz Jos., Bürgerschuldirektor, St. Joachimstal.
Institut der englischen Fräulein, Prag III., Josefsgasse 43.
Jaksch Berta, k. k. Kindergärtnerin, Wien XVII., k. k. Offizierstöchter-Institut.
Kremann Joh., Dr., Landtagsabgeordneter, Prag II., Stadtpark 1.
Kloucek Wenzel, k. k. Hofrat, k. k. Landesschulinspektor in R., Prag-Smichow, Königstraße 22.
Köhler Alois, Bürgerschuldirektor in Wekelsdorf.
Köpl Karl, k. k. Statthalterei-Archivdirektor, Prag III., Waldsteingasse 158/16.
Langer Ed., Dr., Landesadvokat, Chef der Firma B. Schroth & Sohn, in Braunau.
Lastavec Franz, Dr., Wittingau, fürstl. Schwarzenberg'sche Schloß oder Wien XVII/2.
Legler Friedrich, Landtagsabgeordneter, Schriftleiter, Reichenberg.
Lehrerbildungsanstalt, k. k., Direktion, Budweis.
Lehrerbildungsanstalt, k. k., Lehrkörper, Eger.
Lehrerbildungsanstalt, k. k., Direktion, Komotau.
Lehrerbildungsanstalt, k. k., Direktion, Leitmeritz.
Lehrerbildungsanstalt, Lehrkörper der k. k. deutschen, Prag III.
Lehrerbildungsanstalt, Lehrkörper der k. k., Reichenberg.
Lehrerinnenbildungsanstalt, Direktion der deutschen, Budweis.
Lehrerinnenbildungsanstalt der Schwestern vom hl. Kreuze in Eger.
Lehrerinnenbildungsanstalt, städt., Direktion, in Leitmeritz.
Lehrerinnenbildungsanstalt, Lehrkörper der k. k. deutschen, Prag III.
Lehrerverein Aussig-Karbitz, Aussig, Dresdnerstraße 6.
Lehrerverein Braunau in Märzdorf in Böhmen.
Lehrerverein für Deutschbrod in Friedrichsdorf, Böhmen.
Lehrerverein für Friedland i./B.

Lehrerverein des Gerichtsbezirkes Kaaden in Redenitz.
Lehrerverein, Deutscher, in Landskron.
Lehrerverein für Luditz in Stiedra, Oberlehrer Reißig.
Lehrerverein in Neubistritz.
Lehrerverein Landbezirk Reichenberg in Neu-Paulsdorf.
Lehrerverein, Deutscher, für das südwestl. Böhmen in Wallern.
Lehrerverein, Freier nordböhmischer, in Warnsdorf.
Lehrerverein, Deutscher, f. d. Bez. Wegstädtl, Böhmen.
Lehrkörper der deutschen Privatvolksschule der Piaristen in Prag II., Herrengasse.
Mädchenlyzeum, Direktion des deutschen, Prag II.
Mädchenschule, Direktion der öffentlichen höheren, Reichenberg.
Maly Josef, Dr., Landtagsabgeordneter, Königliche Weinberge, Jungmannstraße 19.
Manlik Wenzel, Kanonikus etc., Prag IV.
Mannl Oswald, k. k. Gymnasialdirektor des deutschen Gymnasiums in Pilsen.
Matzke Josef, Bürgerschuldirektor, Trebnitz, Bezirk Leitmeritz.
Michalitschke Anton, k. k. Professor, Prag II., Staatsgymnasium, Graben.
Michler Josef, Bürgerschuldirektor, St. Joachimstal.
Moißl Konrad, Bürgerschuldirektor, Aussig.
Mrazek Eduard, k. k. Professor an der deutschen Staatsrealschule in Pilsen.
Muhr Josef, Dr., k. k. Hofrat, Landesschulinspektor, Prag III., Belvederegasse 4.
Müller Anton, k. k. Bezirksschulinspektor, Joachimstal.
Nadler Vinzenz, k. k. Professor am deutschen Staatsgymnasium in Pilsen.
**Notter Johann,* Bürgerschuldirektor in Schönlinde.
Ortslehrer-Bibliothek in Weipert.
Ortsschulrat von Tetschen.
Pohl Julius, Bürgerschuldirektor, Smichow, Deutsche Mädchenbürgerschule.
Poppenberger Julius, Bürgerschuldirektor, Bärringen.
Realschule, Direktion der k. k., in Eger.
Realschule, Lehrkörper der k. k. deutschen Staatsrealschule in Karolinental.
Realschule, Lehrkörper der k. k. Staatsrealschule in Reichenberg.
Ried Theodor, Regierungsrat, Direktor der deutschen Handelsakademie, Prag I., Fleischmarkt.
Ritterer Franz, k. k. Bezirksschulinspektor, Mies.
Rottenberg Franz, Dr., Wien XII., Franz Emerichgasse 4.
Sauer August, Dr., k. k. o. ö. Universitätsprofessor, Smichow 586.
Schmidt Artur, Schulrat, k. k. Bezirksschulinspektor, Karlsbad.
Schmidtmayer Wenzel, Professor, k. k. Bezirksschulinspektor, Kaaden.
Schubert Fried., Dr., Regierungsrat, Smichow, Ferdinandkai 1.
Spatschek Franz, k. k. Bezirksschulinspektor, Prachatitz.
Stadtgemeinde Karlsbad.
Stadtrat von Aussig.

Stejskal Karl, Dr., k. k. Hofrat, Landesschulinspektor, Prag III., Belvederegasse 4.

A. Storch Sohn, Buch- und Kunsthandlung, Prag I., Ring 20.

Strach Moriz, k. k. Direktor des Staatsgymnasiums in Prag II., Graben.

Strakasche, Graf, Akademie, Prag III.

Toischer W., Dr., k. k. Universitätsprofessor, Prag-Smichow, Ferdinandanlagen 2.

Thum Anton, Lehrer, Großblock, Post Chwalkowitz.

Tupetz Th., Dr., k. k. Hofrat, Smichow, Inselgasse 2.

Universitätsbibliothek, k. k., in Prag.

Vatter Joh., Bürgerschuldirektor in Schönlinde.

Verein Deutscher, „*Frauenfortschritt*", Prag II., Krakauergasse 20.

Verein „Deutsche Mittelschule" in Prag I., Altstädter Gymnasium.

Verein deutscher Mittelschullehrer. Sitz: Teplitz-Schönau.

Verein, Deutscher pädagogischer, in Prag, Königliche Weinberge, Jungmannstraße 17.

Verein, Deutsch-pädag., Sebastianberg.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Prag I., Annahof.

* *Verein, Deutscher, der staatlich geprüften Kindergärtnerinnen in Böhmen*, per Adresse Fräulein Hermine Erben in Trautenau.

Volks- und Bürgerschule für Knaben in Bodenbach, *Lehrkörper*.

Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Bodenbach, *Lehrkörper*.

Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Böhm.-Leipa, *Lehrkörper*.

Volks- und Bürgerschule in Dauba, *Lehrkörper*.

Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Falkenau an der Eger, *Lehrkörper*.

Volks- und Bürgerschule in Gratzen, *Lehrkörper*.

Volksschule für Knaben, Karolinental-Prag, *Lehrkörper*.

Volks- und Bürgerschule, deutsche, für Mädchen in Karolinental, *Lehrkörper*.

Volks- und Bürgerschule, deutsche, für Mädchen, Königliche Weinberge, Sladkowskygasse 2, *Lehrkörper*.

Volks- und Bürgerschule für Knaben in Kratzau, *Lehrkörper*.

Volks- und Bürgerschule für Knaben in Podersam, *Lehrkörper*.

Volksschule für Mädchen der Barmherz. Schwestern in Prag IV., Hohlweg.

Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Prag I., Fleischmarkt, *Lehrkörper*.

Volks- und Bürgerschule für Knaben in Schluckenau, *Lehrkörper*.

Volksschule für Knaben in Smichow, *Lehrkörper*.

Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Smichow, *Lehrkörper*.

Volks- und Bürgerschule in Steinschönau, *Lehrkörper*.

Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Tachau, *Lehrkörper*.

Volksschule für Mädchen in Teplitz.

Volks- und Bürgerschule der Ursulinen für Mädchen in Prag II., Ferdinandstraße.

Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Zwickau, *Lehrkörper*.

Waisenhaus zu St. Johann d. T., Direktion in Prag II., Katharinengasse 40.

Weber Ottokar, Dr., k. k. o. ö. Universitätsprofessor, Prag III., Quai 1.
Weiß Anton, Professor, k. k. Bezirksschulinspektor, Braunau.
Willomitzer Franz, k. k. Bezirksschulinspektor, Saaz.
Wolfgramm Oskar, k. k. Professor an der deutschen Staatsrealschule in Pilsen.
Zabusch Franz, Ritter von, Vizepräsident des k. k. Landesschulrates in Böhmen i. R., Wien IV., Schlüsselgasse 8.

Mitglieder der Sektion „Mähren"*).

A. Dauernde Mitglieder:

Žierotin Karl, Se. Exz., Graf, k. k. Statthalter a. D., in Blauda.
Stadtgemeinde Brünn.

B. Mitglieder:

Barchanek Klemens, Reg.-Rat, Direktor der deutschen Staatsrealschule in Olmütz.
**Berger Karl*, Dr., k. k. Realschuldirektor in Olmütz.
Böhm Karl, Direktor der Franz Josefs-Handelsschule in Brünn.
Brandhuber Karl, Bürgermeister der kgl. Hauptstadt Olmütz.
Brünner Lehrerverein, Brünn, Jakobsgasse 6.
Daumann Adolf, Direktor des deutschen Gymnasiums in Olmütz.
Demel Wladimir, k. k. Schulrat, Direktor der Staatsrealschule in Troppau (Schlesien).
Deutsch-mährischer Lehrerbund in Brünn.
Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens in Brünn.
Direktion der Mädchen-Volks- und Bürgerschule am Elisabethinum in Olmütz.
Flögl Alfons, Reg.-Rat und Direktor der k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn.
Frank Karl, k. k. Schulrat und Professor i. R. in Brünn.
Gallina Johann, Direktor des deutschen Gymnasiums in Ung.-Hradisch.
Gerhardt Karl, Direktor der evangelischen Lehrerbildungsanstalt in Bielitz (Schlesien).
Groß Alfred, Professor am I. deutschen Staatsgymnasium in Brünn.
Gymnasial-Museums-Bibliothek in Troppau (Schlesien).
**Hansmann Maximilian*, Direktor des Staatsgymnasiums in Mähr.-Weißkirchen.
Heinold Karl, Se. Exz. Dr. Frh. v., k. k. Statthalter, Brünn.
Iltis Hugo, Dr., Wirklicher Lehrer am I. deutschen Staatsgymnasium in Brünn.
Inderka Vinzenz, Bürgermeister der kgl. Stadt Iglau.
Jahn Richard, evangel. Pfarrer in Brünn.
Kaiser Franz Josef-Gymnasium in Mähr.-Schönberg.
Kaiserin Elisabeth-Gymnasium in Lundenburg.
Kinter Maurus, P., Geistl. Rat, Archivar im Stifte Raigern.
Klecker Karl, Direktor des Staatsgymnasium in Mähr.-Neustadt.
Kohn Friedrich, Direktor des Gymnasiums in Lundenburg.

*) Die mit einem Sternchen versehenen Mitglieder sind im Jahre 1910 beigetreten.

Korčian Benedikt, P., Abt des Stiftes Raigern.
Kučera Eduard, k. k. Hofrat u. Landesschulinspektor i. R. in Olmütz.
Landesoberrealschule in Brünn.
Landesoberrealschule, deutsche, in Kremsier.
Landesoberrealschule in Römerstadt.
Landesoberrealschule in Znaim.
Landesoberrealschule in Zwittau.
Landesrealschule in Auspitz.
Langer Joh., Realschuldirektor in Göding.
Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn.
Lehrerbildungsanstalt, deutsche, in Brünn.
Lehrerinnenbildungsanstalt, deutsche, in Brünn.
Lehrerbildungsanstalt, k. k., in Troppau (Schlesien).
Lehrerinnenbildungsanstalt, k. k., in Troppau (Schlesien).
Lehrkörper der Volksschule in Hennersdorf (Schlesien).
Lehrkörper der Knaben-Volks- und Bürgerschule in Olmütz.
Lehrkörper der II. Mädchen-Volks- und Bürgerschule in Olmütz.
Lehrkörper der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Olmütz.
Lehrkörper des Gymnasiums in Mähr. Ostrau.
Lehrkörper der deutschen Staatsoberrealschule in Proßnitz.
**Mädchenlyzeum* in Mähr.-Ostrau.
†*Maletschek Rudolf*, k. k. Gymnasialdirektor in Nikolsburg.
Mattel Viktor, Direktor des deutschen Gymnasiums in Kremsier.
**May Franz*, Großindustrieller in Hatschein b. Olmütz.
**May* Friedrich, Großindustrieller in Hatschein b. Olmütz.
Miorini, Edl. v. Sebentenberg Wilh., k. k. Landesschulinspektor, Brünn.
Navratil Franz, k. k. Hofrat in Brünn.
Nazowsky Kamillo, k. k. Hofrat in Brünn.
Pleyl Josef, k. k. Landesschulinspektor in Brünn.
Pulitzer Theodor, Direktor der Landesoberrealschule in Neutitschein.
Reichenbach Karl, Ritt. v., k. k. Reg.-Rat und Landesschulinspektor in Brünn.
Scheich Rudolf, k. k. Gymnasialdirektor in Troppau (Schlesien).
Schmid Georg, k. k. Reg.-Rat, Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien.
Schram Wilhelm, Dr., kais. Rat, Landesbibliothekar in Brünn.
Schüller Stan., Direktor des I. deutschen Staatsgymnasiums in Brünn.
Schwertassek Karl August, Direktor des II. deutschen Staatsgymnasiums in Brünn.
Seyss Emil, Reg.-Rat, k. k. Gymnasialdirektor i. R. in Baden.
Simon Jakob, Dr., Professor am I. deutschen Staatsgymnasium in Brünn.
Slameczka Franz, k. k. Landesschulinspektor in Troppau (Schlesien).
Sonnek Heinrich, Dr., Reg.-Rat, Direktor der deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn.
Sponner Adolf, k. k. Reg.-Rat und Gymnasialdirektor a. D. in Brünn.
Staatsgewerbeschule, k. k., in Brünn.
Staatsgymnasium, k. k., I. deutsches, in Brünn.

Staatsgymnasium, k. k., II. deutsches, in Brünn.
Staatsgymnasium, k. k., Iglau.
Staatsgymnasium, deutsches, k. k., in Kremsier.
Staatsgymnasium in M.-Neustadt.
Staatsgymnasium, k. k., in Mähr.-Weißkirchen.
Staatsgymnasium, k. k., in Mähr.-Trübau.
Staatsgymnasium, k. k., in Nikolsburg.
Staatsgymnasium, deutsches, k. k., in Olmütz.
Staatsgymnasium, k. k. deutsches, in Troppau (Schlesien).
Staatsgymnasium, k. k., in Znaim.
Staatsoberrealschule, k. k., I. deutsche, in Brünn.
Staatsoberrealschule, k. k., deutsche, in Olmütz.
Stadtgemeinde Olmütz.
Strzemcha Paul, k. k. Reg.-Rat., Oberrealschuldirektor i. R. in Brünn.
Studienbibliothek, k. k., Olmütz.
Vahala Theodor, Dr., Professor am I. böhmischen Staatsgymnasium in Brünn.
Verein deutsche Mittelschule in Mähren in Brünn.
Verein deutsche Mittelschule für Nordmähren in Olmütz.
Weinberger W., Dr., Professor am k. k. I. Staatsgymnasium, Brünn.
**Widlak Franz,* k. k. Professor i. R., Brünn.
Wisnar Julius, Reg.-Rat, Direktor des Staatsgymnasiums in Znaim.
Wrzal Friedrich, Dr., k. k. Reg.-Rat und Landesschulinspektor in Troppau (Schlesien).
Žaar Karl, Reg.-Rat, Direktor der I. deutschen Staatsoberrealschule in Brünn.
Žurek Jos., Dr., Bürgerschulkatechet in Wischau.

Mitglieder der Sektion „Oberösterreich-Salzburg"*).

Behacker Anton, k. k. Landesschulinspektor, Salzburg.
**Berger Franz*, Hw. Dr.. Prof. am k. k. Staatsgymnasium in Ried.
Bezirkslehrerbibliothek Salzburg.
Bezirkslehrerbibliothek Schärding.
Bezirkslehrerbibliothek Vöcklabruck.
Commenda Hans, k. k. Reg.-Rat, Direktor der k. k. Staatsoberrealschule, Linz.
Feichtner Stef., Professor Dr., Chorherr des Stiftes Schlägl, St. Florian.
Gymnasium Borromaeum, Salzburg.
Gymnasium der Benediktiner, Direktion, Kremsmünster.
Habenicht Joh., k. k. Reg.-Rat, Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt, Linz.
Hager Evermod, Dr., k. k. Gymnasialprofessor, Chorherr des Prämonstratenserstiftes Schlägl, Linz, Landstraße 16.
Hauthaler Willibald, Abt des Benediktinerstiftes St. Peter, Salzburg.
Hintner Florian, Direktor des Kommunalgymnasiums, Wels.
Hora Ernst, Professor, Wien XV., Sperrgasse 8.
Huemer Adalbert, P., Professor am k. k. Gymnasium, Kremsmünster.
Huemer Camillo, Dr., Professor am k. k. Gymnasium, Salzburg, Westbahnstraße 4.
Jäger, Vital P., Professor am fürstbischöflichen Gymnasium Borromaeum, Salzburg.
Kerstgens Herm., Dr., Professor am k. k. Gymnasium, Freistadt.
Klug Rud., Dr., Professor am k. k. Staatsgymnasium, Linz.
Kommunalgymnasium, Wels.
Kränzl Emil, Dr., k. k. Postrat, Wien I., Weihburggasse 18.
Kranzl Karl, k. k. Übungsschullehrer, Linz, Eisenhandstraße 10.
Krögler Johann, Dr., Professor der Staatsrealschule, Salzburg, Faberstraße 15.
Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, Direktion, Linz.
Lehrerbildungsanstalt Direktion, Salzburg.
Lehrerinnenbildungsanstalt der ehrw. Ursulinen, Salzburg.
Lehrerseminar, kathol., Linz, Stifterstraße 17.
Loos Josef, Dr., k. k. Landesschulinspektor, Linz.
Luber K., Dr., k. k. Landesschulinspektor d. R., Salzburg, Reichenhallerstraße 9.

*) Das mit einem Sternchen versehene Mitglied ist im Jahre 1910 beigetreten.

Mädchenlyzeum (öffentliches), *Direktion*, Linz.
Mayer Friedrich, Dr., P., Professor am k. k. Gymnasium, Kremsmünster.
Mudrich Andr., Dr., k. k. Archivar, Salzburg.
Paul Joh., Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, Linz.
Posch Emil, Lehrer a. d. Kronprinz Rudolf-Knabenvolksschule, Linz, Hopfengasse 6.
Privatgymnasium am Kollegium Petrinum, Direktion, Urfahr.
Pröll Laurenz, Dr., k. k. Gymnasialdirektor d. R., Chorherr, Linz, Landstraße 16.
Sauer A., Professor am k. k. Staatsgymnasium, Linz.
Schauer Frz., k. k. Gymnasialdirektor a. D., Linz, Volksfeststraße 4.
Schiffmann Konrad, Dr., Weltpriester, Professor am Staatsgymnasium, Ried.
Schickinger Hm., Professor am Staatsgymnasium Linz.
Schießer A., Dr., k. k. Gymnasialprofessor, Linz.
Sewera Ernst, k. k. Gymnasialprofessor, Linz, Kaiser Josefstraße 9.
Staatsgymnasium, k. k., Freistadt.
Staatsgymnasium, k. k., Gmunden.
Staatsgymnasium, Direktion, Linz.
Staatsgymnasium, Direktion, Ried.
Staatsgymnasium, Direktion, Salzburg.
Staatsrealschule, Direktion, Linz.
Staatsrealschule, Direktion, Salzburg.
Staatsrealschule, Direktion, Steyr.
Stiftsbibliothek, Kremsmünster.
Stiftsbibliothek, St. Florian.
Stiftsbibliothek, Schlägl.
Stiftsbibliothek, Wilhering.
Studienbibliothek, k. k., Salzburg.
Türkl Ferd., Professor a. d. Staatsgewerbeschule, Salzburg.
Wagner Herm., k. k. Professor d. R., Klosterneuburg, Albrechtsg. 36.
Willmann Otto, Dr., Hofrat, k. k. Universitätsprofessor d. R. etc., Salzburg.
Würfl Christoph, Reg.-Rat, k. k. Gymnasialdirektor, Linz.
Zibermayr Ignaz, Landesarchivar, Linz.

Mitglieder der Sektion „Tirol".

Aumiller Nikolaus, städt. Schulleiter, Innsbruck, Andreas Hoferstraße 13.
Engel Joh., Direktor der k. k. Oberrealschule in Dornbirn.
Fleisch Eduard, k. k. Professor und Bezirksschulinspektor, Bozen.
Gemböck Hermann, k. k. Übungsschullehrer, Innsbruck, Heilig Geiststraße 8.
Hausotter Johann, Dr., Hofrat, k. k. Landesschulinspektor, Innsbruck.
Islitzer Thomas, k. k. Gymnasialdirektor, Innsbruck, Klaudiastraße 8.
Kollegium St. Bernardi, Mehrerau b. Bregenz. (Zu Handen des Direktors P. Stephan Weixer.)
Lehrkörper der Volksschule, Kufstein.
Lehrkörper der Volks- und Bürgerschule, Bludenz.
Lehrkörper des Gymnasiums der Franziskaner, Bozen.
Lehrkörper des f.-b. Gymnasiums Vincentinum, Brixen.
Lehrkörper des k. k. Gymnasiums, Meran.
Lehrkörper des k. k. Franz Josef-Gymnasiums, Hall.
Lener, Justin P., Gymnasialdirektor in Hall.
Maas Eduard, Professor der k. k. Lehrerbildungsanstalt, Innsbruck, Haspingerstraße 7.
Menghin Alois, Volksschuldirektor, Meran.
Mätzler J., k. k. Professor und Bezirksschulinspektor, Bregenz.
Nitsche Adolf, Dr., k. k. Landesschulinspektor, Innsbruck.
Perathoner Viktor, Dr., k. k. Schulrat, Gymnasialdirektor, Feldkirch.
Privatlehrerbildungsanstalt, Feldkirch. (Zu Handen des Direktors Gerhard Kahl.)
Puntaier Josef, Direktor der höheren Töchterschule, Innsbruck, Tschurtschentalerstraße 5.
Röck Hermann, Schulrat, Direktor der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, Innsbruck.
Sander Hermann, k. k. Schulrat, Realschuldirektor in Innsbruck.
Schmidhuber Josef, städt. Volksschuldirektor, Innsbruck, Büchsenhausen.
Staatsgymnasium, k. k., in Innsbruck.
Staatsoberrealschule, k. k., Lehrkörper, Innsbruck.
Universitätsbibliothek, k. k., Innsbruck.

Mitglieder der Sektion „Steiermark"*).

Adamek Otto, Dr., Regierungsrat und k. k. Gymnasialdirektor, Graz.
Akad. Verein d. deutsch. Historiker, Graz, Universität.
Arbeiter Th. Chr., städt. Lehrer i. R., Graz, Bergmanngasse 21.
Benediktiner-Abtei St. Lambrecht.
Binder Bruno, städt. Lehrer, Graz, Muchargasse 27.
Brauner Adolf, Dr., Gymnasialprofessor in Pettau.
Frettensattel Robert, Dr., k. k. Stadtschulinspektor, Graz, Schumanngasse 10.
Grießl Anton, Dr., Dompropst etc., Graz, Bürgergasse 2.
Gubo Andreas, Regierungsrat, Gymnasialdirektor i. R., Graz, Sparbersbachgasse 10.
Gutscher Hans, Dr., k. k. Gymnasialdirektor in Graz.
Historische Landes-Kommission f. Steiermark, Graz, Hamerlinggasse 2.
Historischer Verein für Steiermark, Graz, Hamerlinggasse 2, Landesarchiv.
Hödel Otto, stud. phil., Graz, Hartenaugasse 41.
Holzer Josef, k. k. Gymnasialdirektor, Pola.
Holzinger v. Weidich, Emerike, Lehrerin i. R., Graz, Hans Sachs-Gasse 5.
Hubad Franz, k. k. Landes-Schulinspektor, Laibach.
Hubl Anton, k. u. k. Oberst i. R., Wetzelsdorf bei Graz.
Ilwof Franz, Dr., Hofrat, Graz, Tummelplatz 7.
Joanneumsbibliothek, Graz, Kalchberggasse.
Joherl, Ignaz H., Pfarrer, Feldkirchen bei Graz.
Kirchsberg Siegfried, R. v., Dr., k. k. Statthaltereirat, Graz, Glacisstraße 7.
Klobučar Paul, cand. phil., Graz, Wielandgasse 19.
Končnik Peter, k. k. Landes-Schulinspektor, Graz, Bergmanngasse 13.
Kratzer Ant., Blindeninstituts-Direktor, Graz, Leonhardstraße 130.
Lampel Leopold, k. k. Landes-Schulinspektor, Graz, Hartiggasse 1.
Lang Franz, Reg.-Rat, Gymnasialdirektor i. R., Graz, Klosterwiesg. 63.
Lehrerbildungsanstalt, k. k., Graz, Hasnerplatz.
Lehrerbildungsanstalt, k. k., Marburg.
Lehrkörper der k. k. Staatsrealschule in Knittelfeld.
Lehrkörper der k. k. Staatsrealschule Marburg, Marburg.
Luschin v. Ebengreuth, Arnold, Dr., Hofrat, k. k. Universitätsprofessor, Herrenhausmitglied, Graz, Merangasse 15.
Martinak Eduard, Dr., k. k. Universitätsprofessor, Graz, Ruckerlberg, Polzergasse 19.
Mayer F. M., Dr., Reg.-Rat, Direktor der Landes-Ober-Realschule i. R., Graz, Kaiserfeldgasse 19.

*) Das mit einem Sternchen versehene Mitglied ist im Jahre 1910 beigetreten.

Mell Anton, Dr., k. k. Universitätsprofessor, Direktor des steierm. Landesarchivs, Graz, Mozartgasse 8.

Mensi-Klarbach Franz, Freiherr v., k. k. Finanz-Landes-Direktor, Graz, Burgring 18.

Nager Albin, Reg.-Rat, k. k. Gymnasialdirektor, Graz, Kaiserfeldg. 20.

†*Ortner Viktor,* k. k. Professor, Graz, Technikerstraße 9.

Pirchegger Johann, Dr., k. k. Professor, Graz, Friedrichsgasse 3.

Ranftl Johann, Dr., Professor am fürstbisch. Gymnasium, Graz, Grabenstraße 29.

Reißenberger Karl, Dr., Reg.-Rat, Oberrealschuldirektor i. R., Graz, Katzianngasse 7.

Rösler August, Dr., P. Kapitular des Ordens der Redemptoristen, Mautern, Obersteiermark.

Schenkl Heinrich, Dr., k. k. Universitätsprofessor, Maria Trost bei Graz.

Schmut Johann, Schuldirektor, Graz, Leonhardstraße 92.

Schuch Ludwig, Dr., Skriptor der Landesbibliothek, Graz, Gartengasse 3.

Schwaighofer Anton, Dr., Direktor der k. k. II. Staatsrealschule, Graz, Schützenhofgasse 39.

Staatsrealgymnasium, k. k., Graz, Lichtenfelsgasse 5.

Staatsgymnasium Klagenfurt, Klagenfurt.

Staatsgymnasium Leoben, Leoben.

Stampfer Ludwig, f.-b. geist. Rat, Dechant, Köflach.

Stary Josef, Dr., Professor, Ehrendomherr, Graz, Burgring 6.

Steinwenter Artur, Dr., Reg.-Rat, k. k. Gymnasialdirektor i R., Graz, Wartberggasse 10.

Studienbibliothek, k. k., Klagenfurt.

Swida Franz, Dr., Hofrat, k. k. Landes-Schulinspektor i. R., Graz, Alberstraße 12.

Szankovits Karl, Dr., Leiter der k. k. Staatsrealschule in Fürstenfeld.

Thanner Friedrich, Dr., k. k. Universitätsprofessor, Graz, Parkstraße 9.

Trunk Hans, kaiserl. Rat, Bürgerschuldirektor i. R. und Schulinspektor, Graz, Kinkgasse 2.

Tumlirz Karl, Dr., k. k. Landes-Schulinspektor, Graz, Wormgasse 8.

Uhlirz Karl, Dr., k. k. Universitätsprofessor, Graz, Gartengasse 28.

Universitäts-Bibliothek, k. k., Graz, Universität.

Vockenhuber Ferdinand, Dr., Schulrat, Direktor d. f. b. Gymn., Graz, Grabenstraße 29.

Vučnik Hans, Dr., Graz, Morregasse 7.

Wallner Julius, Reg.-Rat, k. k. Gymnasialdirektor i. R., Graz, Münzgrabenstraße 24.

Weiß Karl Anton, Dr., k. k. Universitätsprofessor, Graz, Normalschulgasse 1.

Winkler Karl, Dr., k. k. Gymnasialprofessor, Graz, Grazbachgasse 7.

PERIODICAL